

# RECHENSCHAFTSBERICHT

ZUM

**JAHRESABSCHLUSS 2020**



(2. Aufstellung Stand August 2021)



## Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung / Rechtliche Grundlagen.....	7
2 Finanzwirtschaftliche Lage .....	7
2.1 Gesamtwirtschaftliche Lage .....	7
2.2 Finanzwirtschaftliche Lage der Stadt Pfungstadt.....	9
3 Verlauf der Haushaltswirtschaft .....	10
4 Verlauf der Ergebnisrechnung .....	11
4.1 Ergebnisrechnung .....	11
4.1.1 Ertragslage.....	13
4.2 Teilergebnisrechnungen .....	17
4.2.1 Allgemein.....	17
4.2.2 Interne Leistungsverrechnung (ILV) .....	19
4.3 Teilergebnisrechnungen ausschließlich Deckungskreise „ehemaliger Eigenbetrieb“ ....	20
4.3.1 Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 11 –Innere Verwaltung (s. 2.1 Jahresabschluss)	20
4.3.2 Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 12 –Sicherheit und Ordnung (s. 2.2 Jahresabschluss) .....	23
4.3.3 Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 25-29 –Kultur und Wissenschaft (s. 2.3 Jahresabschluss) .....	24
4.3.4 Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 31-35 –Soziale Hilfen (s. 2.4 Jahresabschluss) .	25
4.3.5 Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 36 –Kinder- Jugend- und Familienhilfe (s. 2.5 Jahresabschluss).....	26
4.3.6 Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 42 –Sportförderung -ohne Produkt 424001 - BadeSauna Park- (s. 2.6 Jahresabschluss).....	28
4.3.7 Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 52 –Bauen und Wohnen -ohne Produkt 521001 -Bauordnungswesen- (s. 2.7 Jahresabschluss).....	29
4.3.8 Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV - Produkt 547001 – Förderung des ÖPNV´- (s. 2.8 Jahresabschluss) .....	30
4.3.9 Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 57 –Wirtschaft und Tourismus (s. 2.9 Jahresabschluss) .....	30
4.3.10 Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 61 –Allgemeine Finanzwirtschaft (s. 2.10 Jahresabschluss) .....	32
4.4 Teilergebnisrechnungen „ehemaliger Eigenbetrieb“ .....	35
4.4.1 Teilergebnisrechnung Deckungskreis 1 „ehemaliger Eigenbetrieb“ .....	35



4.4.2 Teilergebnisrechnung Deckungskreis 2 „ehemaliger Eigenbetrieb“ .....	38
5 Verlauf der Finanzrechnung.....	40
5.1 Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	40
5.2 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit.....	42
5.3 Finanzmittelflüsse aus Investitionstätigkeit –Teilfinanzrechnungen .....	42
5.3.1 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit Teilhaushalt 11 –Innere Verwaltung .....	43
5.3.2 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit Teilhaushalt 12 – Sicherheit und Ordnung .....	43
5.3.3 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit Teilhaushalt 25-29 –Kultur und Wissenschaft .....	44
5.3.4 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit Teilhaushalt 31-35 –Soziale Hilfen .....	44
5.3.5 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit Teilhaushalt 36 – Kinder – Jugend- und Familienhilfe.....	45
5.3.6 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit Teilhaushalt 42 -Sportförderung .....	45
5.3.7 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit - Teilhaushalt 51 -Räumliche Planung und Entwicklung.....	45
5.3.8 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit - Teilhaushalt 52 -Bauen und Wohnen. 46	
5.3.9 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit Teilhaushalt 53 - Ver- und Entsorgung. 46	
5.3.10 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit Teilhaushalt 54 - Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV .....	47
5.3.11 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit Teilhaushalt 55 – Natur- und Landschaftspflege .....	47
5.3.12 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit Teilhaushalt 56 – Umweltschutz .....	48
5.3.13 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit Teilhaushalt 57 – Wirtschaft und Tourismus .....	48
5.3.14 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit Teilhaushalt 61 –Allgemeine Finanzwirtschaft .....	49
5.4 Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit .....	49
5.5 Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit -Teilhaushalte .....	50
5.5.1 Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit Teilhaushalt 53 -Ver- und Entsorgung .....	50
5.5.2 Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit Teilhaushalt 55 -Natur- und Landschaftsschutz .....	51
5.5.3 Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit Teilhaushalt 61 -Allgemeine Finanzwirtschaft .....	51



5.6 Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe Nr. 30 und Nr. 33) .....	52
5.7 Finanzmittelüberschuss/ -fehlbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	52
5.8 Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres .....	53
5.9 Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres .....	53
6 Finanzielle Leistungsfähigkeit .....	54
7 Ziel- und Produktorientierung der Stadt .....	56
8 Nachtragsbericht .....	57
9 Prognosebericht .....	57
10 Chancen- und Risikenbericht .....	58
11 Kennzahlen .....	61
11.1 Kennzahlen zur Bilanz .....	61
11.1.1 Kennzahlen zur Vermögenslage .....	61
11.1.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation) .....	63
11.2 Entwicklung der Verschuldung .....	65
11.3 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital .....	67
11.4 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis .....	68
11.4.1 Steuern .....	68
11.4.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen .....	72
11.4.3 Personalaufwand .....	74
11.4.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen .....	75
11.4.5 Transferaufwendungen .....	76
11.4.6 Haushaltsergebnis .....	78
11.5 Wirtschaft und Arbeitsmarkt .....	81
11.6 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur .....	84
Anlage: Übersicht über den Stand der Investitionen .....	87





## 1 Einleitung / Rechtliche Grundlagen

Mit der Aufstellung eines Jahresabschlusses nach den Regelungen des doppelten Rechnungswesens ist auch die Verpflichtung zur Abgabe eines Rechenschaftsberichts verknüpft. Gemäß § 112 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Nähere Angaben zum Inhalt eines Rechenschaftsberichts ergeben sich aus § 51 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und den Hinweisen zu § 51 GemHVO.

Nach § 51 Abs. 1 GemHVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO soll der Rechenschaftsbericht auch darstellen:

1. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
2. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
3. die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben,
4. wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

## 2 Finanzwirtschaftliche Lage

### 2.1 Gesamtwirtschaftliche Lage

Die „Deutsche Bundesbank“ berichtete im Februar 2021 rückblickend über die strukturelle Entwicklung der Staatsfinanzen 2020 während der Corona-Pandemie in Deutschland wie folgt:

*„Die Entwicklung der deutschen Staatsfinanzen war 2020 von der Corona-Krise geprägt. Nach einem Überschuss von 1,5 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) im Jahr 2019 fiel dadurch ein hohes Defizit an. Dieses lag den ersten Angaben vom Januar zufolge bei 4,8 % des BIP. Während der Konjunkturunflus auf den Staatshaushalt im Jahr 2019 noch positiv war, drehte er sich infolge der Corona-Pandemie im Jahr 2020 deutlich ins Negative. Durch den Wirtschaftseinbruch sanken die Steuern, und die Sozialbeiträge wurden gedämpft. Gleichzeitig stiegen die Ausgaben für Kurzarbeiter- und Arbeitslosengeld erheblich. Diese Stabilisatoren wirkten dem*



*Konjunkturreinbruch automatisch entgegen, das heißt ohne weitere Eingriffe des Staates. Berechnungen mit dem Bundesbank-Verfahren ergeben, dass sich der gesamtstaatliche Finanzierungssaldo aufgrund der ungünstigen konjunkturellen Einflüsse im vergangenen Jahr um 2¼% des BIP verschlechterte.*

*Noch stärker als die Konjunktur schlugen finanzpolitische Maßnahmen zu Buche, die zum Überwinden der Corona-Krise ergriffen wurden. Diese Corona-Maßnahmen wurden temporär ausgestaltet und belasten den Staatshaushalt damit nur vorübergehend. Sie zielen auf die Unterstützung von Gesundheitssystem, Unternehmen und privaten Haushalten sowie die Konjunkturstabilisierung. Diese Maßnahmen zusammengenommen erhöhten das Staatsdefizit im Jahr 2020 um geschätzte 3 % des BIP.*

*Quantitativ am stärksten ins Gewicht fielen Stützungsmaßnahmen für Unternehmen. Darunter mit Abstand am gewichtigsten waren die Soforthilfen für kleine Unternehmen, Selbstständige sowie freie Berufe. Zudem entlastete die Bundesagentur für Arbeit die Unternehmen bei den Sozialbeiträgen bei Kurzarbeitergeld. Verschiedene steuerliche Sonderregelungen stärkten die Liquidität von Unternehmen. Private Haushalte wurden in erster Linie durch einen Kinderbonus unterstützt. Zudem wurden die Umsatzsteuersätze in der zweiten Jahreshälfte 2020 gesenkt. Die Maßnahmen zum Gesundheitsschutz umfassten zusätzliche Ausgaben für Schutzausrüstung, für Intensivbetten, zur Förderung der Entwicklung von Impfstoffen sowie zur Information der Bevölkerung. Zudem leistete der Bund Ausgleichszahlungen an Krankenhäuser, die freie Kapazitäten vorhielten. Weitere Teile des Gesundheitssektors wurden dafür entschädigt, dass coronabedingt weniger Leistungen nachgefragt wurden und ihre Einnahmen daher sanken.*

*Die strukturelle Entwicklung zeigt sich, wenn um die beschriebenen konjunkturellen und temporären Corona-Maßnahmen bereinigt wird. Diese schlägt weniger stark aus. Der strukturelle Finanzierungssaldo verschlechterte sich um ¾ % des BIP. Der Staatshaushalt stabilisierte die Wirtschaft somit vor allem durch die temporären Corona-Maßnahmen und das Wirken der automatischen Stabilisatoren.*

*Die strukturelle Verschlechterung des Finanzierungssaldos ging etwa zu gleichen Teilen auf eine sinkende Einnahmen- und eine steigende Ausgabenquote zurück. Auf der Einnahmenseite waren etwa die Gebühreneinnahmen rückläufig. Hier schlug sich nieder, dass viele staatliche Einrichtungen infolge der Kontaktbeschränkungen nur begrenzt geöffnet waren. Zudem wurden die Einkommensteuern (insbesondere Familienentlastungsgesetz) und der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung sowie Krankenversicherungsbeiträge auf Betriebsrenten gesenkt. Auf der Ausgabenseite sanken die Zinsaufwendungen zwar weiter. Die Personalausgaben und Sachinvestitionen wuchsen aber dynamisch. Zudem wurden am Ende der siebenjährigen Planungsperiode deutlich mehr Mittel an den EU- Haushalt abgeführt. Zu beachten ist, dass unterbliebene oder lediglich aufgeschobene medizinische Leistungen das strukturelle Ergebnis vorübergehend entlasteten. Diese Sonderentlastung dürfte höher ausfallen als die oben angesprochene Sonderbelastung bei den Gebühreneinnahmen.*



*Nach aktueller Einschätzung schloss der Staatshaushalt 2020 damit strukturell in etwa ausgeglichen ab. Das tatsächliche Defizit wird also im Wesentlichen durch die ungünstige Konjunkturlage und die temporären Corona-Maßnahmen erklärt. Die seit 2013 anhaltende Phase struktureller Überschüsse ging damit zu Ende. In dieser Zeit entlasteten eine stark steigende strukturelle Abgabenquote und sinkende Zinsausgaben die Staatsfinanzen sehr deutlich. Diesen Entlastungen standen aber hohe Ausgabenzuwächse an anderer Stelle gegenüber. Dies betraf vor allem die Aufwendungen für Alterssicherung, Gesundheit und Pflege. Aber auch die staatlichen Investitionen erhöhten sich deutlich: Nach den dynamischen Zuwächsen der letzten Jahre lagen sie in Relation zum Trend- BIP zuletzt bei 2½ %. Diese Quote erreichte damit den höchsten Wert in der Zeit nach Mitte der 1990er Jahre.“*

## **2.2 Finanzwirtschaftliche Lage der Stadt Pfungstadt**

Für das Haushaltsjahr 2020 wurde bei der Haushaltsplanung ursprünglich von einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von rd. 0,8 Mio. € (2019 geplanter Überschuss in Höhe von rd. 1,5 Mio. €) ausgegangen.

Auf der Ertragsseite sind Mehr- sowie Mindererträge entstanden. Bei den Kostenersatzleistungen und -erstattungen resultieren die Mehrerträge von rd. 0,5 Mio. € aus den Betriebskostenabrechnungen der freien Träger. Aufgrund der Gewerbesteuerkompensationsleistung vom Land Hessen von rd. 3,6 Mio. € ergaben sich Mehrerträge im Bereich der Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke. Durch die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten ergaben sich Mehrerträge von rd. 0,3 Mio. €. Im Bereich der sonstigen ordentlichen Erträge ergaben sich aufgrund der ertragswirksamen Auflösung der Pensions- und Beihilferückstellungen Mehrerträge von rd. 0,3 Mio. €. Die Mehrerträge von rd. 0,6 Mio. € bei den Finanzerträgen resultieren überwiegend aus den gesetzlichen Gewinnanteilen, die der Stadt aus der Beteiligung an der SEG GmbH & Co. KG zuzurechnen sind. Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten und bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten entstanden durch die Corona-Krise insgesamt rd. 0,6 Mio. € Mindererträge. Des Weiteren entstanden bedingt durch die Corona-Pandemie Mindererträge bei den Gemeinschaftssteuern sowie Gemeindesteuern von insgesamt rd. 3,1 Mio. €. Darauf entfallen rd. 2,0 Mio. € auf Mindererträge bei der Gewerbesteuer.

Auf der Seite der ordentlichen Aufwendungen entstanden insgesamt rd. 0,8 Mio. € Minderaufwendungen. Diese Abweichung setzt sich aus Minder- sowie Mehraufwendungen zusammen. Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind durch eine verwaltungsinterne Haushaltssperre, die aufgrund der Corona-Krise erteilt wurde, Minderaufwendungen in Höhe von rd. 1,6 Mio. € zu verzeichnen. Darüber hinaus ergaben sich Minderaufwendungen bei den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, bei der Gewerbesteuerumlage und bei den Finanzaufwendungen von insgesamt rd. 1,0 Mio. €. Die Mehraufwendungen von insgesamt rd. 1,8 Mio. € sind in den Bereichen der Personalaufwendungen,



Versorgungsaufwendungen, Abschreibungen sowie der Gewerbesteuer und Körperschaftssteuer der Stadt Pfungstadt entstanden.

Das ordentliche Ergebnis schließt aufgrund der vorgenannten Sachverhalte im Jahr 2020 mit einem Überschuss in Höhe von rd. 2,9 Mio. € ab.

Durch Grundstücksveräußerungen und Zuschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen wurden außerordentliche Mehrerträge in Höhe von rd. 2,5 Mio. € erzielt. Diesen Mehrerträgen standen außerordentliche Mehraufwendungen in Höhe von rd. 0,5 Mio. € gegenüber. Somit weist das außerordentliche Ergebnis einen Überschuss in Höhe von rd. 2,0 Mio. € aus.

Unter Berücksichtigung des außerordentlichen Ergebnisses schließt das Jahresergebnis mit einem Überschuss in Höhe von rd. 4,9 Mio. € ab.

### 3 Verlauf der Haushaltswirtschaft

Der Haushaltswirtschaft für das Haushaltsjahr 2020 lag die mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 27.01.2020 gefasste Haushaltssatzung zu Grunde. Die Genehmigung der Haushaltssatzung erfolgte mit Verfügung vom 02.03.2020 durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Darmstadt-Dieburg. Unter diesem Gliederungspunkt werden die Verläufe (Plan/Ist-Vergleiche) der Ergebnisrechnung und der Teilergebnisrechnungen sowie die Verläufe (Plan/Ist-Vergleiche) der Finanzrechnung und der Teilfinanzrechnungen aufgezeigt. Dies im Gegensatz zum Anhang des Jahresabschlusses, in dem die Vergleiche zum Vorjahr erfolgen.

Die Bezeichnungen der Spalten in den Tabellen haben folgende Inhalte:

fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	=	Haushaltsansatz gemäß Haushaltsplan + Nachtragsansatz + Haushaltsreste + überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen
Ergebnis des Haushaltsjahres	=	tatsächlich verbuchten Erträge / Aufwendungen / Einzahlungen / Auszahlungen
Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres	=	Differenz zwischen der Spalte fortgeschriebener Ansatz und der Spalte Ergebnis

Wesentliche Plan-Ist-Abweichungen einzelner Positionen werden erläutert.



## 4 Verlauf der Ergebnisrechnung

Nachfolgend werden die wesentlichen Abweichungen zwischen den Ergebnisrechnungen und der Haushaltsplanung dargestellt und erläutert. Die Spalte „fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020“ enthält die ursprünglichen Ansätze entsprechend des Haushaltsplanes mit allen Änderungen durch z.B. über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder übertragene Haushaltsreste. Die gleiche Darstellung wurde auch in den Teilergebnishaushalten fortgeführt.

### 4.1 Ergebnisrechnung

#### Ergebnisrechnung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2020
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.209.275,00	1.076.306,72	-132.968,28
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.931.025,00	10.453.537,72	-477.487,28
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	831.095,00	1.336.171,62	505.076,62
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	170.710,00	19.929,59	-150.780,41
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	32.748.640,00	29.642.048,59	-3.106.591,41
06	547	Erträge aus Transferleistungen	989.000,00	955.144,19	-33.855,81
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	15.514.822,00	19.004.412,39	3.489.590,39
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.385.402,00	1.658.303,43	272.901,43
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.495.636,00	1.841.752,11	346.116,11
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>65.275.605,00</b>	<b>65.987.606,36</b>	<b>712.001,36</b>
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	14.365.599,00	14.715.836,37	350.237,37
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.081.455,00	1.794.423,08	712.968,08
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.940.296,00	8.328.950,09	-1.611.345,91
14	66	Abschreibungen	5.891.964,28	6.315.186,82	423.222,54
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	7.212.664,00	7.119.317,13	-93.346,87



Nr.	Konten	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2020
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	23.552.054,00	23.172.939,82	-379.114,18
17	72	Transferaufwendungen	379,00	45,00	-334,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	38.674,00	396.578,74	357.904,74
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>62.083.085,28</b>	<b>61.843.277,05</b>	<b>-239.808,23</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr.10 ./ Nr.19)</b>	<b>3.192.519,72</b>	<b>4.144.329,31</b>	<b>951.809,59</b>
21	56, 57	Finanzerträge	117.000,00	744.938,67	627.938,67
22	77	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.497.825,00	1.957.082,74	-540.742,26
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>-2.380.825,00</b>	<b>-1.212.144,07</b>	<b>1.168.680,93</b>
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge mit Finanzerträgen	65.392.605,00	66.732.545,03	1.339.940,03
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen mit Finanzaufwand	64.580.910,28	63.800.359,79	-780.550,49
<b>26</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)</b>	<b>811.694,72</b>	<b>2.932.185,24</b>	<b>2.120.490,52</b>
27	59	Außerordentliche Erträge	500.000,00	2.465.404,59	1.965.404,59
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	513.781,45	513.781,45
<b>29</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)</b>	<b>500.000,00</b>	<b>1.951.623,14</b>	<b>1.451.623,14</b>
<b>30</b>		<b>Jahresergebnis (Nr. 26 + Nr. 29)</b>	<b>1.311.694,72</b>	<b>4.883.808,38</b>	<b>3.572.113,66</b>

Die Abweichungen zum Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 zu den fortgeschriebenen Planaansätzen 2020 werden in den einzelnen Teilhaushalten erläutert.



## 4.1.1 Ertragslage

### Entwicklung der einzelnen Ertragsarten im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten und die Abweichungen zum Vorjahresergebnis sowie zu den Planwerten.

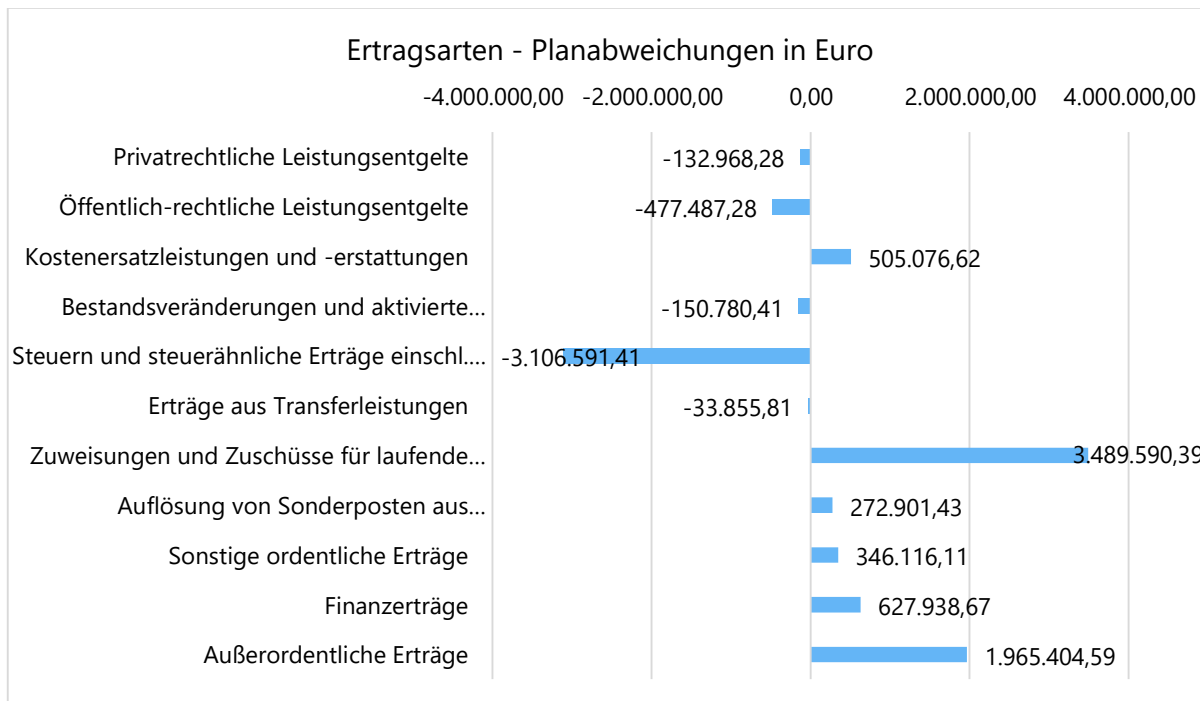
#### Ertragsarten im Überblick

	Ergebnis 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2020
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.157.761,50	1.209.275,00	1.076.306,72	-132.968,28
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.350.605,68	10.931.025,00	10.453.537,72	-477.487,28
Kostensatzleistungen und -erstattungen	966.714,15	831.095,00	1.336.171,62	505.076,62
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	5.365,69	170.710,00	19.929,59	-150.780,41
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	32.481.798,07	32.748.640,00	29.642.048,59	-3.106.591,41
Erträge aus Transferleistungen	955.144,21	989.000,00	955.144,19	-33.855,81
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	12.413.729,71	15.514.822,00	19.004.412,39	3.489.590,39
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen,-zuschüssen & -beiträgen	1.479.018,89	1.385.402,00	1.658.303,43	272.901,43
Sonstige ordentliche Erträge	3.322.026,09	1.495.636,00	1.841.752,11	346.116,11
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>66.132.163,99</b>	<b>65.275.605,00</b>	<b>65.987.606,36</b>	<b>712.001,36</b>
Finanzerträge	202.932,43	117.000,00	744.938,67	627.938,67
Außerordentliche Erträge	954.552,75	500.000,00	2.465.404,59	1.965.404,59
<b>Summe</b>	<b>67.289.649,17</b>	<b>65.892.605,00</b>	<b>69.197.949,62</b>	<b>3.305.344,62</b>



### Planabweichungen nach Ertragsarten

Die Abweichungen des Ergebnisses der einzelnen Ertragsarten von der Haushaltsplanung wird in der folgenden Grafik dargestellt:



### Steuern und ähnliche Abgaben

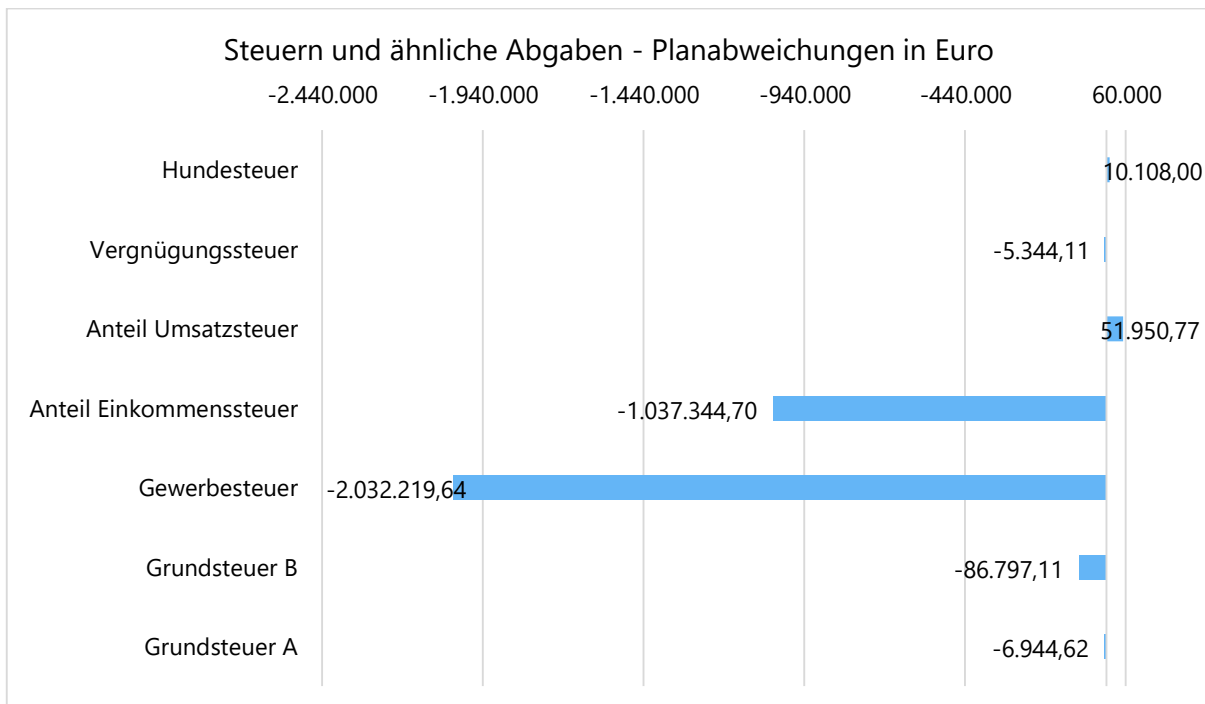
Aus der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sowie gesetzlichen Umlagen erkennbar:

### Steuern und ähnliche Abgaben

	Ergebnis 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2020
Grundsteuer A	80.744,48	87.000,00	80.055,38	-6.944,62
Grundsteuer B	5.076.971,34	5.100.000,00	5.013.202,89	-86.797,11
Gewerbesteuer	11.169.049,61	11.000.000,00	8.967.780,36	-2.032.219,64
Anteil Einkommenssteuer	14.606.784,33	14.958.940,00	13.921.595,30	-1.037.344,70
Anteil Umsatzsteuer	1.320.965,74	1.402.700,00	1.454.650,77	51.950,77
Vergnügungssteuer	140.528,47	120.000,00	114.655,89	-5.344,11
Hundesteuer	86.457,00	80.000,00	90.108,00	10.108,00
Sonst. Kommunalsteuern u. steuerähnl. Abgaben	297,10	--	--	--
<b>Summe</b>	<b>32.481.798,07</b>	<b>32.748.640,00</b>	<b>29.642.048,59</b>	<b>-3.106.591,41</b>



Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in Euro:



## 4.1.2 Aufwandslage

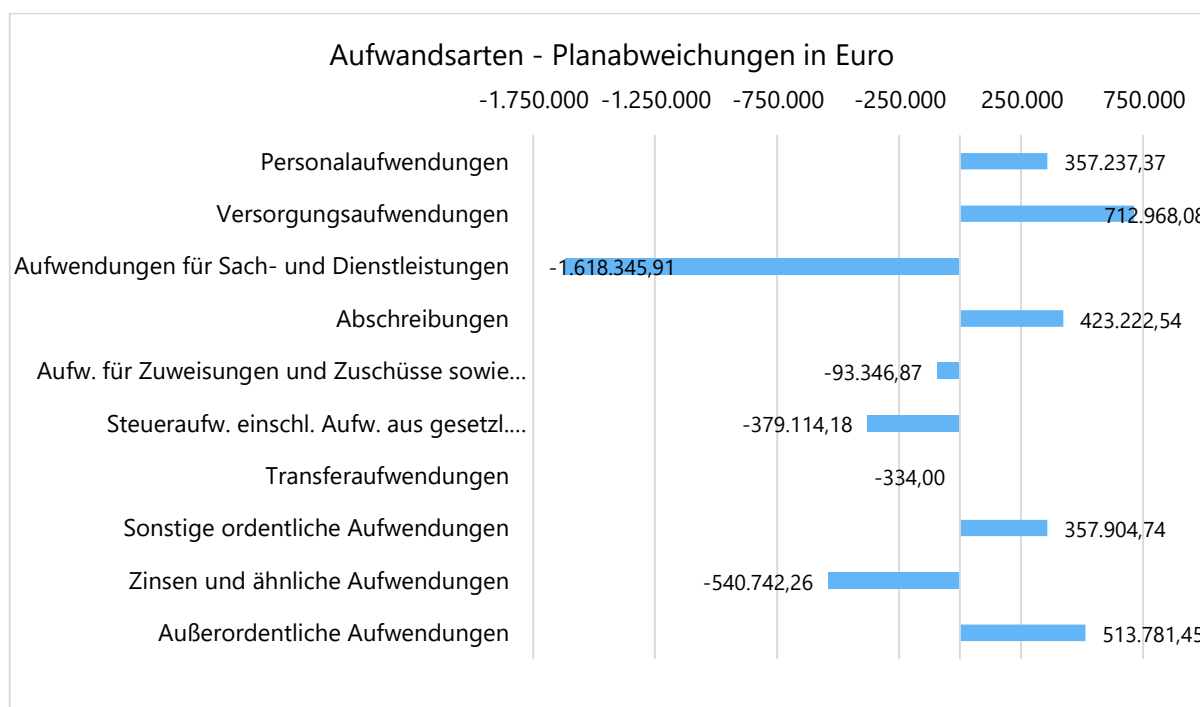
Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

### Aufwandsarten im Überblick

	Ergebnis 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2020
Personalaufwendungen	14.013.441,52	14.365.599,00	14.715.836,37	350.237,37
Versorgungsaufwendungen	1.577.831,69	1.081.455,00	1.794.423,08	712.968,08
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.476.953,13	9.940.296,00	8.328.950,09	-1.611.345,91
Abschreibungen	6.298.478,54	5.891.964,28	6.315.186,82	423.222,54
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufw.	6.999.401,76	7.212.664,00	7.119.317,13	-93.346,87
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	21.970.837,32	23.552.054,00	23.172.939,82	-379.114,18
Transferaufwendungen	30,00	379,00	45,00	-334,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	239.935,46	38.674,00	396.578,74	357.904,74
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>60.576.909,42</b>	<b>62.083.085,28</b>	<b>61.843.277,05</b>	<b>-239.808,23</b>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.061.955,86	2.497.825,00	1.957.082,74	-540.742,26
Außerordentliche Aufwendungen	32.276,65	0,00	513.781,45	513.781,45
<b>Summe</b>	<b>62.671.141,93</b>	<b>64.580.910,28</b>	<b>64.314.141,24</b>	<b>-266.769,04</b>



Die Grafik veranschaulicht die Abweichungen der einzelnen Aufwandsarten vom Planansatz:



## 4.2 Teilergebnisrechnungen

### 4.2.1 Allgemein

Nachfolgend werden die Ergebnisse der Teilhaushalte in den Teilergebnisrechnungen dargestellt. Die Teilhaushalte sind nach den Vorschriften der GemHVO die Budgets, also die vorgegebenen Finanzrahmen, die den Budgetverantwortlichen der Organisationseinheiten zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zugewiesen sind.

Für den städtischen Haushalt bestand bis 2014 der allgemeine Deckungsgrundsatz gem. der Vorschriften der GemHVO, wonach für alle zahlungswirksamen Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushalts gegenseitige Deckungsfähigkeit besteht, da keine andere Regelung in der Haushaltssatzung durch einen Haushaltsvermerk (dies ist eine textliche Ausführung im Haushaltsplan) getroffen wurde. Die gegenseitige Deckungsfähigkeit bedeutet, dass jeder Haushaltsansatz für zahlungswirksame Aufwendungen sowohl deckungspflichtig als auch deckungsberechtigt sein kann, je nachdem bei welchem Aufwendungsansatz Mehraufwendungen zu tätigen sind, die durch Minderaufwendungen eines anderen Planansatzes gedeckt werden. Der Teilhaushalt ist seit Beginn der Doppik im städtischen Haushalt der Produktbereich. Den Produktbereichen sind i.d.R. mehrere Produkte zugeordnet, damit sind alle zahlungswirksamen Aufwendungen der Produkte eines Produktbereichs gegenseitig deckungsfähig. Sollen Deckungsfähigkeiten erzeugt werden, die über einen Teilhaushalt hinausgehen, dann kann dies durch Haushaltsvermerk erfolgen.



Mit der Rückführung des Eigenbetriebs Stadtwerke im Jahr 2015 wurden die ehemaligen Betriebsbereiche des Eigenbetriebs bis zum Haushaltsjahr 2016 in einem Deckungskreis durch Haushaltsvermerk geführt. Ab dem Haushaltsjahr 2017 wurde dieser Deckungskreis in zwei Deckungskreise aufgeteilt, um die bis dahin sehr großzügige Deckungsfähigkeit den übrigen Teilhaushalten etwas anzugleichen. Mit dem Begriff Deckungskreis sind Deckungsfähigkeiten von Planansätzen zu verstehen, die über einen Teilhaushalt hinausgehen. Den beiden Deckungskreisen des „ehemaligen Eigenbetriebs“ gehörten im Jahr 2020 folgende Produkte und Produktbereiche an:

#### Deckungskreis I „ehemaliger Eigenbetrieb“

Produkt 366002 öffentliche Spielplätze,  
Produktbereich 51 Räumliche Planung und Entwicklung,  
Produkt 521001 Bauordnungswesen,  
Produktbereich 55 Natur- und Landschaftsschutz und  
Produktbereich 56 Umweltschutz

#### Deckungskreis II „ehemaliger Eigenbetrieb“

Produkt 424001 BadeSauna Park,  
Produktbereich 53 Ver- und Entsorgung,  
Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV (mit Ausnahme des Produktes 547001 – Förderung des ÖPNV)

Neben der Teilung in zwei Deckungskreise wurde das Produkt 111070 –Betriebshof- aus den Deckungskreisen des ehemaligen Eigenbetriebs herausgelöst und in den Produktbereich 11 eingegliedert.

Diese Deckungskreise sollen den Betriebsbereichen des ehemaligen Eigenbetriebs haushaltsrechtlich eine ähnliche Stellung geben, wie sie vorher im Eigenbetrieb bestand. Denn im Eigenbetrieb waren alle zahlungswirksamen Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig.

Bei der nachfolgenden Darstellung der Teilhaushalte wird in solche unterschieden, die nicht den Deckungskreisen „ehemaliger Eigenbetrieb“ bzw. die den Deckungskreisen „ehemaliger Eigenbetrieb“ zuzuordnen sind. Bei den Teilhaushalten, die nicht in Deckungskreise zusammengefasst sind, wird auf die entsprechende Teilergebnisrechnung im Bericht zum Jahresabschluss hingewiesen, da hier gegenüber dem Rechenschaftsbericht die ausführlichere Darstellung ausgewiesen wird.



## 4.2.2 Interne Leistungsverrechnung (ILV)

Mit der ILV werden die Kosten der Produkte der internen Dienstleister des Produktbereichs 11 auf die Produkte und Produktbereiche, die für die Einwohner und Bürger der Stadt getätigt werden, verrechnet. Weiterhin werden über die ILV die Kosten der Mitarbeiter, die für mehrere Produkte tätig werden, verteilt. Zur ILV gehören auch die Verbuchung der kalkulatorischen Kosten wie z.B. kalkulatorische Abschreibungen und die kalkulatorischen Zinsen.

Die ILV dient der Kostentransparenz und der Darstellung der Produktkosten den politischen Gremien und den Bürgern gegenüber. Denn nur durch die ILV wird deutlich, welche Kosten für die Dienstleistungen, die den Einwohnern und Bürgern gegenüber erbracht werden, entstehen.

Bei der ILV werden die Produkte, die für andere Produkte Leistungen erbringen (dies ist insbesondere der Produktbereich 11 Innere Verwaltung), durch Erlöse der ILV entlastet, die Produkte, die von anderen Leistungen empfangen, werden mit Kosten der ILV belastet. Die ILV beruht auf einem differenzierten Verteilungssystem unter Berücksichtigung verschiedener Verteilungsschlüssel und auf der Basis von Zeitschätzungen der Mitarbeiter.

Die ILV wird nur in den Teilhaushalten dargestellt, da alle Erlöse und Kosten der ILV sich in Summe aufheben. Insgesamt wurden rd. 17,9 Mio. € über Erlöse und Kosten der ILV im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 für den 2. Aufstellungsbeschluss verrechnet.

Die Produktbereiche wurden wie folgt mit der ILV entlastet bzw. belastet:

PB /P *	Bezeichnung	Erträge	Aufwand	Jahres- ergeb. vor ILV	Erlöse ILV	Kosten ILV	Jahres- ergeb. nach ILV
11	Innere Verwaltung	3.587.200	12.615.600	-9.028.400	14.584.400	6.070.200	-514.200
12	Sicherheit und Ordnung	1.279.000	2.661.200	-1.382.200	95.600	1.702.000	-2.988.600
25-29	Kultur und Wissenschaft	10.900	411.800	-400.900	0	287.600	-688.500
31-35	Soziale Hilfen	6.000	259.000	-253.000	4.900	291.600	-539.700
362001/ 365001	Jugendarbeit / Bildung, Erziehung u. Förd. v. Kindern	3.810.300	10.499.600	-6.689.300	71.100	1.992.100	-8.610.300
421001	BadeSauna Park	1.200	390.200	-389.000	0	77.600	-466.600
522001 / 522002	Wohnungsvermittl., Sicher. Wohnraum, Fehlbeleg. /	83.300	182.900	-99.600	77.300	102.700	-125.000
547001	Förderung des ÖPNV	0	119.200	-119.200	0	84.900	-204.100
57	Wirtschaft und Tourismus	1.481.300	585.200	896.100	0	277.900	618.200
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	47.914.300	24.123.700	23.790.600	2.331.500	394.600	25.727.500
Deck.kreis	ehemaliger Eigenbetrieb	977.400	2.202.400	-1.225.000	544.300	1.914.600	-2.595.300
Deck.kreis	ehemaliger Eigenbetrieb	10.047.000	10.263.300	-216.300	214.800	4.728.100	-4.729.600
<b>Summe</b>		<b>69.197.900</b>	<b>64.314.100</b>	<b>4.883.800</b>	<b>17.923.900</b>	<b>17.923.900</b>	<b>4.883.800</b>

\*PB = Produktbereich / P = Produkt

\*\* die Beträge wurden gerundet auf hunderter



### 4.3 Teilergebnisrechnungen ausschließlich Deckungskreise „ehemaliger Eigenbetrieb“

#### 4.3.1 Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 11 –Innere Verwaltung (s. 2.1 Jahresabschluss)

	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2020
Ordentliche Erträge	2.055.377,00	2.065.146,55	9.769,55
Ordentliche Aufwendungen	12.558.353,23	12.587.210,51	28.857,28
<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-10.502.976,23</b>	<b>-10.522.063,96</b>	<b>-19.087,73</b>
Finanzerträge	67.000,00	100.293,27	33.293,27
Zinsen und sonstige Aufwendungen	--	4,73	4,73
<b>Finanzergebnis</b>	<b>67.000,00</b>	<b>100.288,54</b>	<b>33.288,54</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-10.435.976,23</b>	<b>-10.421.775,42</b>	<b>14.200,81</b>
Außerordentliche Erträge	500.000,00	1.421.792,10	921.792,10
Außerordentliche Aufwendungen	--	28.433,72	28.433,72
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>500.000,00</b>	<b>1.393.358,38</b>	<b>893.358,38</b>
<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-9.935.976,23</b>	<b>-9.028.417,04</b>	<b>907.559,19</b>
Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	14.092.633,05	14.584.410,91	491.777,86
Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	6.125.341,03	6.070.220,08	55.120,95
<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>7.967.292,02</b>	<b>8.514.190,83</b>	<b>546.898,81</b>
<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-1.968.684,21</b>	<b>-514.226,21</b>	<b>1.454.458,00</b>

Dieser Teilhaushalt umfasst die Produkte 111001 Verw.-Steuerung -Stadtverordnetenversammlung, 111002 Verw.-Steuerung -Magistrat, 111003 Verw.-Steuerung -Kommissionen, 111004 Verw.-Steuerung -Ortsbeiräte und sonstige Beiräte, 111010 Förderung der Gleichstellung von Mann und Frau, 111011 Strategisches Controlling, 111012 Rechtsberatung und Betreuung, 111014 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 111016 Datenschutz, 111017 Personalvertretung, 111018 Arbeitsschutz, 111019 Leitung, Management, Organisation, 111020 Betreuung politischer Gremien, 111022 Post- und Botendienste, 111023 Telefonzentrale, Vermittlung, 111024 Zentrale Beschaffung, 111026 Personalmanagement, 111028 Stadtarchiv, 111030 IT Netzwerk, -Infrastruktur, -Planung, 111032 Besondere Verwaltungsangelegenheiten, 111033 Schwerbehindertenvertretung, 111050 Kämmererangelegenheiten, Haushalts- und Finanzplanung, 111051 Versicherungen, 111052 Zentrale Vergabestelle / Submissionen, 111053 Buchhaltung, Jahresabschluss, Zahlungsverkehr, 111055 Erhebung der Steuern, Gebühren und Beiträge, 111070 Betriebshof, 111083 Betreuung u. Bewirtsch. d. unbebauten Liegensch., 111084 Betreuung u. Bewirtsch.v. bebauten Liegensch., 111090 Gebäudemanagement.



## **Zu Position -Summe ordentliche Erträge**

Abweichung rd. 9.800 € (Mehrertrag)

Diese Abweichung setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen:

### Privatrechtliche Leistungsentgelte in Höhe von rd. 98.000 € (Minderertrag)

Durch den Verkauf von städtischen Immobilien reduzierten sich die Mieteinnahmen im Teilhaushalt 11.VI Gebäudemanagement.

### Kostenersatzleistungen und -erstattungen in Höhe von rd. 70.000 € (Minderertrag)

Diese Mindererträge ergaben sich im Wesentlichen aus den geringeren Kostenerstattungen von übrigen Bereichen im Teilhaushalt 11.VI Gebäudemanagement.

### Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen in Höhe von rd. 85.000 € (Mehrertrag)

Diese ungeplanten Mehrerträge ergaben sich aus Zuweisungen vom Bund für die Fachberatung in den Sprachkitas im Produkt 111019 -Leitung, Management, Organisation-, aus der Zuwendung vom Land Hessen für die Erneuerung von Hardware im Produkt 111030 -IT Netzwerk, -Infrastruktur, -Planung- sowie aus dem Benchmark Zuschuss für "Strategische Haushaltssteuerung" im Produkt 111050 -Kämmereiangelegenheiten, Haushalts- und Finanzplanung-.

### Sonstige ordentliche Erträge in Höhe von rd. 45.000 € (Mehrertrag)

Die Abweichung setzt sich aus Mehr- und Mindererträgen zusammen. Mehrerträge von rd. 90.000 € sind durch die Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen entstanden. Weiterhin sind ungeplante Erträge aus Schadensersatzleistungen von rd. 11.000 € und Erträge aus Eigenbeteiligung Wahlleistungen nach § 6a HBeihVO von rd. 10.000 € entstanden. Mindererträge ergaben sich im Teilhaushalt 11.VI Gebäudemanagement von rd. 66.000 € aus Nebenerlösen aus Vermietung und Verpachtung.

## **Zu Position -Summe ordentliche Aufwendungen**

Abweichung rd. 29.000 € (Mehraufwand)

Diese Abweichung setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen:

### Personalaufwendungen in Höhe von rd. 183.000 € (Mehraufwand)

Die Mehraufwendungen entstanden im Teilhaushalt 11.II -Innere Verwaltung- Verwaltungssteuerung- & Service, Bürgermeister/LuV/Stabstellen in Höhe von 48.000 €, im Teilhaushalt 11.III Hauptamt von rd. 52.000 €, im Teilhaushalt 11.IV Amt für Finanzen von rd. 10.000 €, im Teilhaushalt 11.V Betriebshof von rd. 118.000 € und im Teilhaushalt 11.VII Personalamt von



rd. 66.000 €. Minderaufwendungen sind im Teilhaushalt 11.VI Gebäudemanagement in Höhe von rd. 60.000 € und im Teilhaushalt 11.VIII Liegenschaften von rd. 51.000 € entstanden.

#### Versorgungsaufwendungen in Höhe von rd. 355.000 € (Mehraufwand)

Diese Mehraufwendungen sind in nicht planbaren Mehraufwendungen für Beihilfeleistungen an Ruhestandsbeamte, sowie in der erhöhten Zuführung von Pensionsrückstellungen begründet. Die erhöhten Aufwendungen für die Pensionsrückstellungen haben keinen Zahlungsfluss zur Folge und werden im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses festgestellt, somit gelten diese nicht als überplanmäßige Aufwendungen im Sinne des § 100 Abs. 4 HGO.

#### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von rd. 758.000 € (Minderaufwand)

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind durch eine verwaltungsinterne Haushaltssperre, die aufgrund der Corona-Krise erteilt wurde, Minderaufwendungen in Höhe von rd. 758.000 € zu verzeichnen.

Des Weiteren sind Minderaufwendungen von rd. 9.000 € bei den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüssen sowie von rd. 5.000 € bei den Steueraufwendungen entstanden.

#### Abschreibungen in Höhe von rd. 231.000 € (Mehraufwand)

Abschreibungen werden im Rahmen des Jahresabschlusses festgestellt und sind ohne Zahlungsfluss, daher gelten diese nach § 100 Abs. 4 HGO nicht als überplanmäßige Aufwendungen und wirken nicht budgetüberschreitend.

#### Sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von rd. 31.000 € (Mehraufwand)

Hierbei handelt es sich um die von der Stadt zu entrichtende Grundsteuer für Grundstücke, die nicht für einen öffentlichen Dienst oder Gebrauch genutzt werden und deshalb der Besteuerung unterliegen. Die Abweichung ergab sich durch Festsetzungen des Finanzamtes.

### **Zu Position -Finanzergebnis**

Abweichung rd. 33.000 € (Ergebnisverbesserung)

Diese Abweichung ergab sich im Wesentlichen aus festgesetzten Säumniszuschlägen auf Forderungen der Stadt.

### **Zu Position -ordentliches Ergebnis**

Abweichung rd. 14.000 € (Ergebnisverbesserung)

Aufgrund der beschriebenen Sachverhalte ergab sich die Ergebnisverbesserung.



### Zu Position -Außerordentliches Ergebnis

Abweichung rd. 893.000 € (Ergebnisverbesserung)

Die Ergebnisverbesserung resultiert aus den Mehrerträgen, die sich im Wesentlichen aus der Veräußerung von Grundstücken ergaben.

### Zu Position -Jahresergebnis

Abweichung rd. 908.000 € (Ergebnisverbesserung)

Durch das positive außerordentliche Ergebnis ergab sich unter Berücksichtigung des ordentlichen Ergebnisses die Verbesserung des Jahresergebnisses.

## 4.3.2 Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 12 –Sicherheit und Ordnung (s. 2.2 Jahresabschluss)

	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2020
Ordentliche Erträge	1.472.097,00	1.271.838,64	-200.258,36
Ordentliche Aufwendungen	2.800.874,00	2.661.231,62	-139.642,38
<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-1.328.777,00</b>	<b>-1.389.392,98</b>	<b>-60.615,98</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.328.777,00</b>	<b>-1.389.392,98</b>	<b>-60.615,98</b>
Außerordentliche Erträge	--	7.224,23	7.224,23
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>--</b>	<b>7.224,23</b>	<b>7.224,23</b>
<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-1.328.777,00</b>	<b>-1.382.168,75</b>	<b>-53.391,75</b>
Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	117.672,22	95.626,70	-22.045,52
Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	1.538.119,38	1.702.018,56	-163.899,18
<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-1.420.447,16</b>	<b>-1.606.391,86</b>	<b>-185.944,70</b>
<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-2.749.224,16</b>	<b>-2.988.560,61</b>	<b>-239.336,45</b>

Dieser Teilhaushalt umfasst die Produkte 121002 Wahlen, 122001 Schiedsangelegenheiten, Ortsgericht, 122002 Sicherheit- und Ordnungsaufgaben, 122003 Gewerbe- und Gaststättenwesen, 122004 Einwohnerwesen, 122005 Personenstands- und Staatsangehörigkeitswesen, 122006 Kfz.-Zulassung, 122008 Obdachlosenangelegenheiten, 126001 Bereitstellung des Brandschutzes, 128001 Bereitstellung des Katastrophenschutzes.



### Zu Position -Summe ordentliche Erträge

Abweichung rd. 200.000 € (Minderertrag)

Diese Abweichung setzt sich im Wesentlichen aus folgender Position zusammen:

Die Mindererträge resultieren aus geringeren Erträgen bei den öffentlich-rechtlichen Verwaltungsgebühren infolge der Corona-Krise.

### Zu Position -Summe ordentliche Aufwendungen

Abweichung rd. 140.000 € (Minderaufwand)

Die Minderaufwendungen sind im Wesentlichen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entstanden.

### Zu Position -Summe außerordentliche Erträge

Abweichung rd. 7.000 € (Mehrertrag)

Die nicht geplanten außerordentlichen Erträge ergaben sich aufgrund des Verkaufs einer Bosch-Netzersatzanlage sowie des Verkaufs eines Geschwindigkeitsmessgerätes.

## 4.3.3 Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 25-29 –Kultur und Wissenschaft (s. 2.3 Jahresabschluss)

	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2020
Ordentliche Erträge	39.515,00	10.907,00	-28.608,00
Ordentliche Aufwendungen	489.102,00	411.764,47	-77.337,53
<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-449.587,00</b>	<b>-400.857,47</b>	<b>48.729,53</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-449.587,00</b>	<b>-400.857,47</b>	<b>48.729,53</b>
<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-449.587,00</b>	<b>-400.857,47</b>	<b>48.729,53</b>
Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	394.243,73	287.578,42	106.665,31
<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-394.243,73</b>	<b>-287.578,42</b>	<b>106.665,31</b>
<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-843.830,73</b>	<b>-688.435,89</b>	<b>155.394,84</b>

Dieser Teilhaushalt umfasst die Produkte 252001 Org.d.Förd.d. bild. Kunst, Ausstellungen, Museen, 272001 Bereitstellung von Medien und Informationen, 281001 Durchf. u. Bezuschussung v. Veranstaltungen u. Kultureinrichtungen, 281003 Förd. d.Heimat, Kultur u. sonstiger Vereine, 291001 Förd. v. Kirchengem. u. sonst. rel. Gemeinschaften.



## Zu Position -Summe ordentliche Erträge

Abweichung rd. 29.000 € (Minderertrag)

Diese Abweichung setzt sich im Wesentlichen aus folgender Position zusammen:

Sonstige ordentliche Erträge in Höhe von rd. 18.000 € (Minderertrag)

Aufgrund der Corona-Krise konnten im Jahr 2020 kaum Veranstaltungen stattfinden. Dementsprechend ergaben sich Mindererträge bei den Erlösen aus Veranstaltungen.

## Zu Position -Summe ordentliche Aufwendungen

Abweichung rd. 77.000 € (Minderaufwand)

Diese Abweichung setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von rd. 31.000 € (Minderaufwand)

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind durch eine verwaltungsinterne Haushaltssperre, die aufgrund der Corona-Krise erteilt wurde, Minderaufwendungen in Höhe von rd. 31.000 € zu verzeichnen.

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse in Höhe von rd. 38.000 € (Minderaufwand)

Aufgrund der Corona-Krise verringerte sich der Zuschussbedarf an die Vereine.

### 4.3.4 Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 31-35 –Soziale Hilfen (s. 2.4 Jahresabschluss)

	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2020
Ordentliche Erträge	6.000,00	6.001,20	1,20
Ordentliche Aufwendungen	268.184,00	258.989,47	-9.194,53
<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-262.184,00</b>	<b>-252.988,27</b>	<b>9.195,73</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-262.184,00</b>	<b>-252.988,27</b>	<b>9.195,73</b>
<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-262.184,00</b>	<b>-252.988,27</b>	<b>9.195,73</b>
Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	9.430,83	4.907,09	-4.523,74
Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	241.123,76	291.586,72	-50.462,96
<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-231.692,93</b>	<b>-286.679,63</b>	<b>54.986,70</b>
<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-493.876,93</b>	<b>-539.667,90</b>	<b>-45.790,97</b>

Dieser Teilhaushalt umfasst die Produkte 315601 Versorgung Bedürftiger mit Waren, 351001 Beratung u. Antragsvorbereitung soz. Leistungen, 351002 Allgemeine Förderung der älteren Generation, 351003 Freiwillige soziale Zuschüsse, 351700 Frauenbeauftragte / Frauenbüro extern.



Der Teilhaushalt schließt günstiger ab als geplant. Aufgrund der geringen Abweichungen erfolgen keine Erläuterungen zu den Veränderungen.

#### 4.3.5 Teilergebnrechnung Teilhaushalt 36 –Kinder- Jugend- und Familienhilfe (s. 2.5 Jahresabschluss)

	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2020
Ordentliche Erträge	2.882.405,00	3.810.293,94	927.888,94
Ordentliche Aufwendungen	10.713.294,00	10.499.625,99	-213.668,01
<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-7.830.889,00</b>	<b>-6.689.332,05</b>	<b>1.141.556,95</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-7.830.889,00</b>	<b>-6.689.332,05</b>	<b>1.141.556,95</b>
<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-7.830.889,00</b>	<b>-6.689.332,05</b>	<b>1.141.556,95</b>
Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	31.056,49	71.070,37	40.013,88
Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	1.645.647,30	1.992.121,32	-346.474,02
<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-1.614.590,81</b>	<b>-1.921.050,95</b>	<b>-306.460,14</b>
<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-9.445.479,81</b>	<b>-8.610.383,00</b>	<b>835.096,81</b>

Dieser Teilhaushalt umfasst die Produkte 362001 Jugendarbeit, 365001 Bildung, Erziehung und Förderung von Kindern. Das Produkt 366002 öffentliche Spielplätze, ist dem Deckungskreis „ehemaliger Eigenbetrieb zugeordnet“.

#### Zu Position -Summe ordentliche Erträge

Abweichung rd. 928.000 € (Mehrertrag)

Diese Abweichung setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen:

#### öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte rd. 69.000 € (Minderertrag)

Das Land Hessen gewährt der Stadt Pfungstadt eine jährliche Zuweisung für die Freistellung von Teilnahme- und Kostenbeiträgen für die Förderung in Tageseinrichtungen für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt, daher ist die Regelbetreuungszeit (30 Stunden/Woche) für die Familien kostenfrei. Darüber hinausgehende Stunden werden über einen festen Stundenzukauf von den Eltern gebucht. Aufgrund der Corona-Krise mussten die Kindertagesstätten schließen und es wurde zeitweise nur eine Notbetreuung angeboten. Infolge dessen wurde die Erhebung der Kita-Gebühren für einige Monate ausgesetzt. Auch die eingeschränkte Regelbetreuung im Anschluss an die Notbetreuung hatte zur Folge, dass nicht der komplette Betreuungsumfang angeboten werden konnte und so die Kita-Gebühren in einem reduzierten Umfang erhoben wurden.



### Kostenersatzleistungen und -erstattungen rd. 750.000 € (Mehrertrag)

Die Mehrerträge bei den Kostenersatzleistungen und -erstattungen resultieren im Wesentlichen durch die Erstattung, der zu viel gezahlten Betriebskostenzuschüsse aus dem Jahr 2019 an die Kindertagesstätten der freien Träger. Diesen Mehrerträgen stehen auch Mehraufwendungen bei den Zuschüssen an die freien Träger gegenüber. Des Weiteren erhielt die Stadt Pfungstadt auch höhere Zuschüsse des Bundesamtes für den Bundesfreiwilligendienst als geplant.

### Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufend Zwecke in Höhe von rd. 258.000 € (Mehrertrag)

Die Mehrerträge sind in den Kostenerstattungen des Landes Hessen für die Benutzung der Kindertagesstätten ab dem 3. Lebensjahr begründet. Diesen Mehrerträgen stehen Mehraufwendungen bei den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse an die Kindertagesstätten der freien Träger gegenüber.

### **Zu Position -Summe ordentliche Aufwendungen**

Abweichung rd. 214.000 € (Minderaufwand)

Diese Abweichung setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen:

### Personalaufwendungen in Höhe von rd. 255.000 € (Minderaufwand)

Die Minderaufwendungen bei den Personalkosten ergaben sich aus der coronabedingten Absage der Ferienspiele, aus diesem Grund wurden auch keine Honorarkräfte benötigt. Des Weiteren sind im Laufe des Jahres 2020 Mitarbeiterinnen in Elternzeit gegangen und aufgrund der nicht regulären Öffnung der Kindertagesstätten, wurden diese Stellen nicht neu besetzt.

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von rd. 114.000 € (Minderaufwand)

Die Minderaufwendungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ergaben sich überwiegend durch eine verwaltungsinterne Haushaltssperre, die aufgrund der Corona-Krise erteilt wurde. Des Weiteren resultieren die Minderaufwendungen infolge der Kita-Schließungen.

### Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse in Höhe von rd. 151.000 € (Mehraufwand)

Die Mehraufwendungen ergaben sich aus der vertraglichen Verpflichtung, die Vorauszahlungen für die Betriebskosten der Kindertagesstätten der freien Träger in angeforderter Höhe zu leisten. Die Abschlagszahlungen basieren auf den abgerechneten Betriebskosten des Vorjahres und sind somit geschätzt für das aktuelle Jahr. Durch die Endabrechnung der Betriebskostenzuschüsse an die freien Träger im Jahr 2019 entstanden die oben beschriebenen



Mehrerträge. Somit stehen diesen Mehraufwendungen zweckgebundene Mehrerträge bei der Position -Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen- gegenüber.

### Zu Position -ordentliches Ergebnis

Abweichung rd. 1.142.000 € (Ergebnisverbesserung)

Die Mehrerträge und die Minderaufwendungen führten zu der Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses.

### 4.3.6 Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 42 –Sportförderung -ohne Produkt 424001 - BadeSauna Park- (s. 2.6 Jahresabschluss)

	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2020
Ordentliche Erträge	1.205,00	1.206,00	1,00
Ordentliche Aufwendungen	472.364,00	390.243,16	-82.120,84
<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-471.159,00</b>	<b>-389.037,16</b>	<b>82.121,84</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-471.159,00</b>	<b>-389.037,16</b>	<b>82.121,84</b>
<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-471.159,00</b>	<b>-389.037,16</b>	<b>82.121,84</b>
Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	145.137,16	77.627,18	67.509,98
<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-145.137,16</b>	<b>-77.627,18</b>	<b>67.509,98</b>
<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-616.296,16</b>	<b>-466.664,34</b>	<b>149.631,82</b>

Dieser Teilhaushalt umfasst das Produkt 421001 -allgemeine Sportförderung.

### Zu Position -Summe ordentliche Aufwendungen

Abweichung rd. 82.000 € (Minderaufwand)

Diese Abweichung setzt sich im Wesentlichen aus folgender Position zusammen:

Diese Minderaufwendungen resultieren aus geringeren Zuschüssen für die Sportförderung.



### 4.3.7 Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 52 –Bauen und Wohnen -ohne Produkt 521001 -Bauordnungswesen- (s. 2.7 Jahresabschluss)

	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2020
Ordentliche Erträge	35.000,00	81.840,92	46.840,92
Ordentliche Aufwendungen	175.630,00	182.893,13	7.263,13
<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-140.630,00</b>	<b>-101.052,21</b>	<b>39.577,79</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-140.630,00</b>	<b>-101.052,21</b>	<b>39.577,79</b>
Außerordentliche Erträge	--	1.487,38	1.487,38
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>--</b>	<b>1.487,38</b>	<b>1.487,38</b>
<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-140.630,00</b>	<b>-99.564,83</b>	<b>41.065,17</b>
Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	--	77.315,40	77.315,40
Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	122.038,65	102.695,61	19.343,04
<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-122.038,65</b>	<b>-25.380,21</b>	<b>96.658,44</b>
<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-262.668,65</b>	<b>-124.945,04</b>	<b>137.723,61</b>

Dieser Teilhaushalt umfasst die Produkte 522001 -Wohnungsvermittlung, Sicherung des Wohnraums, Fehlbelegung und 522002 -Bereitstellung von Wohnraum im sozialen Wohnungsbau-.

#### Zu Position -Summe ordentliche Erträge

Abweichung rd. 47.000 € (Mehrertrag)

Diese Abweichung setzt sich im Wesentlichen aus folgender Position zusammen:

Bei den Kostenersatzleistungen und -erstattungen sind aufgrund der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der Fehlbelegungsabgabe mit den Städten Griesheim, Groß-Gerau und Groß-Umstadt Mehreinnahmen aufgrund der Abrechnung 2019 entstanden.

#### Zu Position -Summe ordentliche Aufwendungen

Abweichung rd. 7.000 € (Mehraufwand)

Diese Abweichung setzt sich im Wesentlichen aus folgender Position zusammen:

Abschreibungen in Höhe von rd. 8.700 € (Mehraufwand)

Diese Mehraufwendungen ergaben sich im Rahmen des Jahresabschlusses und sind nicht mit einem Zahlungsfluss verbunden; deshalb gelten sie nach § 100 Abs. 4 HGO nicht als budgetüberschreitend.



#### 4.3.8 Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV -Produkt 547001 – Förderung des ÖPNV - (s. 2.8 Jahresabschluss)

	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2020
Ordentliche Aufwendungen	119.454,00	119.221,14	-232,86
<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-119.454,00</b>	<b>-119.221,14</b>	<b>232,86</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-119.454,00</b>	<b>-119.221,14</b>	<b>232,86</b>
<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-119.454,00</b>	<b>-119.221,14</b>	<b>232,86</b>
Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	88.312,73	84.862,11	3.450,62
<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-88.312,73</b>	<b>-84.862,11</b>	3.450,62
<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-207.766,73</b>	<b>-204.083,25</b>	<b>3.683,48</b>

Der Teilhaushalt schließt günstiger ab als geplant. Aufgrund der geringen Abweichungen erfolgen keine Erläuterungen zu den Veränderungen.

#### 4.3.9 Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 57 –Wirtschaft und Tourismus (s. 2.9 Jahresabschluss)

	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2020
Ordentliche Erträge	13.500,00	872,50	-12.627,50
Ordentliche Aufwendungen	376.859,00	167.185,25	-209.673,75
<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-363.359,00</b>	<b>-166.312,75</b>	<b>197.046,25</b>
Finanzerträge	--	503.047,61	503.047,61
<b>Finanzergebnis</b>	<b>--</b>	<b>503.047,61</b>	<b>503.047,61</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-363.359,00</b>	<b>336.734,86</b>	<b>700.093,86</b>
Außerordentliche Erträge	--	977.441,60	977.441,60
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	418.028,03	418.028,03
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>559.413,57</b>	<b>559.413,57</b>
<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-363.359,00</b>	<b>896.148,43</b>	<b>1.259.507,43</b>
Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	85.539,76	277.946,41	-192.406,65
<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-85.539,76</b>	<b>-277.946,41</b>	<b>-192.406,65</b>
<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-448.898,76</b>	<b>618.202,02</b>	<b>1.067.100,78</b>



Dieser Teilhaushalt umfasst die Produkte 571002 Wirtschaftsförderung/Stadtentwicklung, 573001 Organisation von Märkten und Veranstaltungen, 573002 Bereitst. von öffentl. Gemeinschaftseinr., 573003 Hessentag 2023.

### **Zu Position -ordentliche Erträge**

Abweichung rd. 13.000 € (Minderertrag)

Diese Abweichung ergab sich durch Mindererträge von privatrechtlichen Leistungsentgelten bei den Märkten und Veranstaltungen. Aufgrund der Corona-Krise fanden die Pfungstädter Kerb sowie der Weihnachtsmarkt nicht statt.

### **Zu Position -ordentliche Aufwendungen**

Abweichung rd. 210.000 € (Minderaufwand)

Die Minderaufwendungen ergaben sich im Wesentlichen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen durch eine verwaltungsinternen Haushaltssperre, die aufgrund der Corona-Krise erteilt wurde.

### **Zu Position –Finanzergebnis**

Abweichung rd. 503.000 € (Ergebnisverbesserung)

Die ungeplanten Mehrerträge bei den Finanzerträgen resultieren aus den gesetzlichen Gewinnanteilen, die der Stadt Pfungstadt aus der Beteiligung an der SEG GmbH & Co. KG zuzurechnen sind.

### **Zu Position -Ordentliches Ergebnis**

Abweichung rd. 700.000 € (Ergebnisverbesserung)

Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses schließt das ordentliche Ergebnis besser ab als geplant.



### 4.3.10 Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 61 –Allgemeine Finanzwirtschaft (s. 2.10 Jahresabschluss)

	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2020
Ordentliche Erträge	47.722.039,00	47.739.912,79	17.873,79
Ordentliche Aufwendungen	23.122.848,00	23.199.037,63	76.189,63
<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>24.599.191,00</b>	<b>24.540.875,16</b>	<b>-58.315,84</b>
Finanzerträge	50.000,00	141.297,07	91.297,07
Zinsen und sonstige Aufwendungen	1.232.250,00	924.612,86	-307.637,14
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-1.182.250,00</b>	<b>-783.315,79</b>	<b>398.934,21</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>23.416.941,00</b>	<b>23.757.559,37</b>	<b>340.618,37</b>
Außerordentliche Erträge	--	33.058,36	33.058,36
Außerordentliche Aufwendungen	--	34,20	34,20
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>--</b>	<b>33.024,16</b>	<b>33.024,16</b>
<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>23.416.941,00</b>	<b>23.790.583,53</b>	<b>373.642,53</b>
Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	2.403.683,50	2.331.464,85	-72.218,65
Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	498.194,05	394.570,88	103.623,17
<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>1.905.489,45</b>	<b>1.936.893,97</b>	<b>31.404,52</b>
<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>25.322.430,45</b>	<b>25.727.477,50</b>	<b>405.047,05</b>

Dieser Teilhaushalt umfasst die Produkte 611000 Steuern, allgem. Zuweisungen, allgem. Umlagen, 612000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft.

#### Zu Position -ordentliche Erträge

Abweichung rd. 18.000 € (Mehrertrag)

Diese Abweichung setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen:

Steuern, steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen in Höhe von rd. 3,1 Mio. € (Minderertrag)

Aufgrund der Corona-Krise hatte die Stadt Pfungstadt Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer sowie bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (infolge von Kurzarbeit) zu verzeichnen.

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke in Höhe von rd. 3,1 Mio. € (Mehrertrag)

Die Mehrerträge ergaben sich überwiegend aus der Gewerbesteuerkompensationsleistung vom Land Hessen aufgrund von Gewerbesteuermindereinnahmen infolge der Corona-Krise.



## **Zu Position -Summe ordentliche Aufwendungen**

Abweichung rd. 76.000 € (Mehraufwand)

Diese Abweichung setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen:

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 295.000 € (Mehraufwand)

Hierbei handelt es sich um die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen für den Teilhaushalt 12 -Sicherheit und Ordnung- gemäß DS 201/2020. Die Bereitstellung der Mittel von 295.000 € erfolgte als Mittelverschiebung über die Aufwandsposition Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

### Abschreibungen in Höhe von rd. 152.000 € (Mehraufwand)

Diese Mehraufwendungen ergaben sich im Rahmen des Jahresabschlusses und sind nicht mit einem Zahlungsfluss verbunden; deshalb gelten sie nach § 100 Abs. 4 HGO nicht als budgetüberschreitend. Hierbei handelt es sich um die Wertberichtigung der Forderungen, die uneinbringlich sind.

### Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse in Höhe von rd. 124.000 € (Minderaufwand)

Die Abweichung ist in geringeren Zuschüssen aus den Annuitätenbeihilfen begründet.

### Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen in Höhe von rd. 373.000 € (Minderaufwand)

Durch die Corona-Krise hat sich das Gewerbesteueraufkommen verringert. Dementsprechend hat sich auch die Gewerbesteuerumlage reduziert.

### Sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von rd. 126.000 € (Mehraufwand)

Die Mehraufwendungen betreffen Körperschaftsteuerzahlungen für das Veranlagungsjahr 2017 und Vorauszahlungen für 2020 des Betriebs gewerblicher Art „Beteiligung an der SEG GmbH & Co. KG“. Beteiligungen einer juristischen Person des öffentlichen Rechts an einer Personengesellschaft (KG) begründen einen körperschaftsteuerpflichtigen Betrieb gewerblicher Art.

## **Zu Position –Finanzergebnis**

Abweichung rd. 399.000 € (Ergebnisverbesserung)

Diese Abweichung ist im Wesentlichen aus höheren Erträgen aus der Verzinsung von Steuer nachforderungen u. -erstattungen sowie aus niedrigeren Zinsaufwendungen gegenüber der Planung begründet.



### **Zu Position -Ordentliches Ergebnis**

Abweichung rd. 341.000 € (Ergebnisverbesserung)

Aufgrund der beschriebenen Sachverhalte ergab sich die Abweichung zur Planung.

### **Zu Position -Außerordentliches Ergebnis**

Abweichung rd. 33.000 € (Ergebnisverbesserung)

Die Abweichung resultiert aus den außerordentlichen Erträgen, die durch die Reaktivierung zeitlich begrenzter Niederschlagungen von Forderungen entstanden sind. Damit werden die Forderungen wieder in die Forderungsüberwachung überführt, wodurch Mahnungen erzeugt werden, die die Zahlungsverjährungsfrist unterbricht. Diese Vorgänge bewirken außerordentlichen Erträge, nachdem diese davor bei der Erteilung der befristeten Niederschlagung der Forderungen Aufwand verursachten. Unter Berücksichtigung des minimalen außerordentlichen Aufwandes ergibt dies das positive außerordentliche Ergebnis.

### **Zu Position -Jahresergebnis**

Abweichung rd. 374.000 € (Ergebnisverbesserung)

Unter Berücksichtigung des positiven außerordentlichen Ergebnisses schließt das Jahresergebnis günstiger ab als das ordentliche Ergebnis.



## 4.4 Teilergebnisrechnungen „ehemaliger Eigenbetrieb“

### 4.4.1 Teilergebnisrechnung Deckungskreis 1 „ehemaliger Eigenbetrieb“

	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2020
Ordentliche Erträge	925.954,00	975.493,15	49.539,15
Ordentliche Aufwendungen	1.973.045,00	2.164.548,43	191.503,43
<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-1.047.091,00</b>	<b>-1.189.055,28</b>	<b>-141.964,28</b>
Zinsen und sonstige Aufwendungen	48.185,00	37.778,77	-10.406,23
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-48.185,00</b>	<b>-37.778,77</b>	<b>10.406,23</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.095.276,00</b>	<b>-1.226.834,05</b>	<b>-131.558,05</b>
Außerordentliche Erträge	--	1.839,68	1.839,68
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>--</b>	<b>1.839,68</b>	<b>1.839,68</b>
<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-1.095.276,00</b>	<b>-1.224.994,37</b>	<b>-129.718,37</b>
Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	62.896,00	544.341,07	481.445,07
Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	1.686.700,19	1.914.561,87	-227.861,68
<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-1.623.804,19</b>	<b>-1.370.220,80</b>	<b>253.583,39</b>
<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-2.719.080,19</b>	<b>-2.595.215,17</b>	<b>123.865,02</b>

Der Deckungskreis 1 „ehemaliger Eigenbetrieb“ umfasst die Produktbereiche, 51 -Räumliche Planung und Entwicklung, 55 Natur- und Landschaftsschutz, 56 Umweltschutz und die Produkte 366002 öffentliche Spielplätze, 521001 Bauordnungswesen.

#### Zu Position -ordentliche Erträge

Abweichung rd. 50.000 € (Mehrertrag)

Diese Abweichung setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen:

#### Privatrechtliche Leistungsentgelte in Höhe von 38.000 € (Minderertrag)

Die Mindererträge ergaben sich im Teilhaushalt 55 -Natur- und Landschaftsschutz- aus geringeren Einnahmen aus dem Holzverkauf im Stadtwald.

#### Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte in Höhe von 78.000 € (Minderertrag)

Die Mindererträge ergaben sich im Teilhaushalt 55 -Natur- und Landschaftsschutz- aus geringeren Friedhofsgebühren.

#### Kostenersatzleistungen und -erstattungen in Höhe von 183.000 € (Minderertrag)

Die Personalkosten des Klimaschutzbeauftragten (Teilhaushalt 56 -Umweltschutz-) werden vom Bund mit rd. 72.000 € bezuschusst, die Kostenerstattung ist im Jahr 2020 noch nicht bei der Stadt Pfungstadt eingegangen. Im Teilhaushalt 55 -Natur- und Landschaftsschutz-



konnte die Kostenerstattung vom Land Hessen in Höhe von 104.000 € für die Aufforstung des Waldes noch nicht verbucht werden, da der Buchhaltung der Beleg für den begründeten Zahlungseingang noch nicht vorlag.

#### Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 53.000 € (Mehrertrag)

Diese Mehrerträge ergaben sich im Rahmen des Jahresabschlusses durch die Auflösung von Sonderposten im Teilhaushalt 51 -Räumliche Planung und Entwicklung- in Höhe von rd. 51.000 € und im Produkt 366002 -öffentliche Spielplätze- von rd. 2.000 €.

#### Sonstige ordentliche Erträge in Höhe von 296.000 € (Mehrertrag)

Diese Mehrerträge ergaben sich im Rahmen des Jahresabschlusses durch die Auflösung von Pensionsrückstellungen im Teilhaushalt 55 -Natur- und Landschaftsschutz- in Höhe von rd. 296.000 €.

### **Zu Position -ordentliche Aufwendungen**

Abweichung rd. 192.000 € (Mehraufwand)

Diese Abweichung setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen:

#### Personalaufwendungen in Höhe von 128.000 € (Mehraufwand)

Die Mehraufwendungen entstanden im Produkt 521001 -Bauordnungswesen- in Höhe von rd. 4.000 €, im Teilhaushalt 51 -Räumliche Planung und Entwicklung- von rd. 13.000 € und im Teilhaushalt 55 -Natur- und Landschaftsschutz- in Höhe von rd. 131.000 €. Minderaufwendungen von rd. 20.000 € sind im Teilhaushalt 56 -Umweltschutz- entstanden.

#### Versorgungsaufwendungen in Höhe von 315.000 € (Mehraufwand)

Diese Mehraufwendungen aus dem Teilhaushalt 55 -Natur- und Landschaftsschutz- setzen sich zusammen aus höheren Beihilfeaufwendungen an Versorgungsempfänger von rd. 144.000 € und aus der Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von rd. 173.000 €. Die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen ergaben sich im Rahmen des Jahresabschlusses und sind nicht mit einem Zahlungsfluss verbunden; deshalb gelten sie nach § 100 Abs. 4 HGO nicht als budgetüberschreitend.

#### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 278.000 € (Minderaufwand)

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind durch eine verwaltungsinterne Haushaltssperre, die aufgrund der Corona-Krise erteilt wurde, Minderaufwendungen in Höhe von rd. 278.000 € zu verzeichnen.



### Abschreibungen in Höhe von 42.000 € (Mehraufwand)

Diese Mehraufwendungen ergaben sich im Rahmen des Jahresabschlusses und sind nicht mit einem Zahlungsfluss verbunden; deshalb gelten sie nach § 100 Abs. 4 HGO nicht als budgetüberschreitend.

### **Zu Position -Finanzergebnis**

Abweichung rd. 10.000 € (Ergebnisverbesserung)

Die Ergebnisverbesserung ergab sich aufgrund von niedrigeren Zinsaufwendungen.

### **Zu Position -Ordentliches Ergebnis**

Abweichung rd. 132.000 € (Ergebnisminderung)

Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses und der beschriebenen Sachverhalte ergab sich die Ergebnisminderung.

### **Zu Position -Außerordentliches Ergebnis**

Abweichung rd. 1.800 € (Ergebnisverbesserung)

Die Abweichung ergab sich aus den außerordentlichen Erträgen, die durch die Reaktivierung zeitlich begrenzter Niederschlagungen von Forderungen (Friedhofsgebühren, TH 55) entstanden. Damit werden die Forderungen wieder in die Forderungsüberwachung überführt, wodurch Mahnungen erzeugt werden, die die Zahlungsverjährungsfrist unterbricht. Diese Vorgänge bewirken außerordentlichen Erträge, nachdem diese davor bei der Erteilung der befristeten Niederschlagung der Forderungen Aufwand verursachten.

### **Zu Position -Jahresergebnis**

Abweichung rd. 130.000 € (Ergebnisminderung)

Unter Berücksichtigung des positiven außerordentlichen Ergebnisses schließt das Jahresergebnis günstiger ab als das ordentliche Ergebnis.



#### 4.4.2 Teilergebnisrechnung Deckungskreis 2 „ehemaliger Eigenbetrieb“

	Fortgeschriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2020	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich fortgeschrie- bener Ansatz / Ergeb- nis des Haushaltsjahres 2020
Ordentliche Erträge	10.122.513,00	10.024.093,67	-98.419,33
Ordentliche Aufwendungen	9.013.078,05	9.201.326,25	188.248,20
<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>1.109.434,95</b>	<b>822.767,42</b>	<b>-286.667,53</b>
Finanzerträge	--	300,72	300,72
Zinsen und sonstige Aufwendungen	1.217.390,00	994.686,38	-222.703,62
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-1.217.390,00</b>	<b>-994.385,66</b>	<b>223.004,34</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-107.955,05</b>	<b>-171.618,24</b>	<b>-63.663,19</b>
Außerordentliche Erträge	--	22.561,24	22.561,24
Außerordentliche Aufwendungen	--	67.285,50	67.285,50
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>--</b>	<b>-44.724,26</b>	<b>-44.724,26</b>
<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbe- ziehungen</b>	<b>-107.955,05</b>	<b>-216.342,50</b>	<b>-108.387,45</b>
Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	131.188,66	214.774,04	83.585,38
Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	4.278.163,01	4.728.121,27	-449.958,26
<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehun- gen</b>	<b>-4.146.974,35</b>	<b>-4.513.347,23</b>	<b>-366.372,88</b>
<b>Jahresergebnis nach internen Leistungs- beziehungen</b>	<b>-4.254.929,40</b>	<b>-4.729.689,73</b>	<b>-474.760,33</b>

Der Deckungskreis 2 „ehemaliger Eigenbetrieb“ umfasst den Produktbereiche 53 Ver- und Entsorgung und die Produkte 424001 BadeSauna Park, 541001 Planung, Bau- u. Unterhalt. v. Gemeindestr., 541002 Verkehrsbeschild., Lichtz.anl., Straßenbeleucht., 545001 Reinigung v. Straßen, Wegen, Plätzen, 546001 Bereitstellung von Parkeinrichtungen.

#### Zu Position -Summe ordentliche Erträge

Abweichung rd. 98.000 (Minderertrag)

Diese Abweichung setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte in Höhe von rd. 134.000 € (Minderertrag)

Die Mindererträge bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten ergaben sich im Teilhaushalt 53 -Ver- und Entsorgung-.

Bestandveränderungen und aktivierte Eigenleistungen in Höhe von rd. 151.000 € (Minderertrag)

Die Mindererträge bei den sonstigen aktivierten Eigenleistungen resultieren aus dem Produkt 533001 -Wasserversorgung-.



### Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 191.000 € (Mehrertrag)

Die Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten entstanden im Produkt 541001 -Planung, Bau- u. Unterhalt. v. Gemeindestraßen-.

### **Zu Position -Summe ordentliche Aufwendungen**

Abweichung rd. 188.000 € (Mehraufwand)

Diese Abweichung setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen:

### Personalaufwendungen in Höhe von rd. 135.000 € (Mehraufwand)

Im Teilhaushalt 53 -Ver- und Entsorgung- sind rd. 208.000 € höhere Personalkosten entstanden. Minderaufwendungen von rd. 73.000 € sind im Teilhaushalt 54 -Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV- (ohne Produkt 547001 – Förderung des ÖPNV) zu verzeichnen.

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von rd. 145.000 € (Minderaufwand)

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind durch eine verwaltungsinterne Haushaltssperre, die aufgrund der Corona-Krise erteilt wurde, Minderaufwendungen in Höhe von rd. 145.000 € zu verzeichnen.

### Sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von rd. 203.000 € (Mehraufwand)

Diese Mehraufwendungen ergaben sich im Produkt 533001 -Wasserversorgung- aufgrund der Gewerbesteuer- sowie Körperschaftsteuer-Vorauszahlung für das Jahr 2020. Das Produkt 533001 -Wasserversorgung- stellt einen "Betrieb gewerblicher Art" dar, der der Körperschaftssteuer im Sinne des Körperschaftssteuergesetzes unterliegt. Erwirtschaftet das Produkt 533001 -Wasserversorgung- einen Gewinn, dann muss die Stadt hierfür Körperschaftsteuer an das Finanzamt entrichten.

### **Zu Position -Finanzergebnis**

Abweichung rd. 223.000 € (Ergebnisverbesserung)

Im Produktbereich 53 -Ver- und Entsorgung- sind niedrigere Zinsaufwendungen entstanden als geplant.

### **Zu Position -Ordentliches Ergebnis**

Abweichung rd. 64.000 € (Ergebnisminderung)

Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses und der beschriebenen Sachverhalte ergab sich die Ergebnisminderung.



## **Zu Position -außerordentliches Ergebnis**

Abweichung rd. 45.000 € (Ergebnisminderung)

Im Produkt 541001 -Planung, Bau- u. Unterhalt. v. Gemeindestr.- entstanden ungeplante außerordentliche Aufwendungen infolge der grundhaften Erneuerung der Rügnerstraße. Hierbei handelt es sich um den Restbuchwert der Straße. Diese gelten nach § 100 Abs. 4 HGO nicht als budgetüberschreitend.

## **Zu Position -Jahresergebnis**

Abweichung rd. 108.000 € (Ergebnisminderung)

Aufgrund der beschriebenen Sachverhalte schließt das Jahresergebnis schlechter ab als geplant.

## **5 Verlauf der Finanzrechnung**

Die Finanzierung der Haushaltswirtschaft der Stadt Pfungstadt wird mittels der direkten Finanzrechnung dargestellt. Aus der direkten Finanzrechnung ergeben sich die Finanzmittelflüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit. Weiterhin wird der Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbedarf und der Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres ausgewiesen. Im Jahresabschluss sind in den Teilfinanzrechnungen für die Teilhaushalte nach den vorgegebenen Mustern nur die Investitionstätigkeit und die Finanzierungstätigkeit darzustellen. Die Finanzierungstätigkeit der laufenden Verwaltung ergibt sich allein aus der Finanzrechnung. Es wurden nur die erheblichen Abweichungen erläutert.

Die Abweichungen zwischen dem geplanten Ansatz im Haushaltsplan und dem in der Jahresrechnung ausgewiesenen fortgeschriebenen Ansatz ergibt sich aus übertragenen Haushaltsresten und evtl. überplanmäßig oder außerplanmäßig bereitgestellten Ansätzen.

### **5.1 Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit**

Die Darstellung der Zahlungsflüsse aus Verwaltungstätigkeit entspricht bei der direkten Finanzrechnung den Positionen der Ergebnisrechnung. Im Unterschied zur Ergebnisrechnung bleiben hier die nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen (z.B. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Abschreibungen usw.) unberücksichtigt.

Die Veränderungen und Abweichungen bei Zahlungsflüssen ergeben sich spiegelbildlich der Veränderungen der Erträge und Aufwendungen der Ergebnisrechnung mit Ausnahme der nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen. Daher wird auf die nochmalige Erläuterung der Veränderungen zu diesen Positionen verzichtet und auf die Erläuterungen in der Ergebnisrechnung verwiesen.



## Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

	Fortgeschriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2020	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich fortgeschrie- bener Ansatz / Ergeb- nis des Haushaltsjahres 2020
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.209.275,00	1.083.464,46	-125.810,54
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.931.025,00	9.513.125,22	-1.417.899,78
Kostensatzleistungen und -erstattungen	831.095,00	1.385.250,38	554.155,38
Einzahlungen aus Steuern und steuerähnli- chen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	32.748.640,00	29.577.907,29	-3.170.732,71
Einzahlungen aus Transferleistungen	989.000,00	955.144,19	-33.855,81
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	15.514.822,00	18.995.901,02	3.481.079,02
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	117.000,00	130.998,18	13.998,18
Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	1.299.610,00	1.342.525,12	42.915,12
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit</b>	<b>63.640.467,00</b>	<b>62.984.315,86</b>	<b>-656.151,14</b>
Personalauszahlungen	14.365.599,00	14.668.701,40	303.102,40
Versorgungsauszahlungen	790.099,00	1.171.929,44	381.830,44
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistun- gen	9.939.195,00	8.337.338,38	-1.601.856,62
Auszahlungen für Transferleistungen	379,00	45,00	-334,00
Auszahlungen für Zuweisungen und Zu- schüsse für laufende Zwecke sowie beson- dere Finanzauszahlungen	7.212.664,00	7.062.311,84	-150.352,16
Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlagever- pflichtungen	23.552.054,00	23.126.857,54	-425.196,46
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	2.497.825,00	1.950.457,97	-547.367,03
Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit erge- ben	38.674,00	565.171,44	526.497,44
<b>Auszahlungen aus laufender Verwal- tungstätigkeit</b>	<b>58.396.489,00</b>	<b>56.882.813,01</b>	<b>-1.513.675,99</b>
<b>Finanzmittelsaldo aus laufender Verwal- tungstätigkeit</b>	<b>5.243.978,00</b>	<b>6.101.502,85</b>	<b>857.524,85</b>



## 5.2 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit

Hier werden die Plan / Ist-Abweichungen der Positionen 20-29 des Finanzplanes/der Finanzrechnung ausgewiesen.

	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2020
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	907.000,00	1.466.383,74	559.383,74
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen und immateriellem Anlagevermögen	500.000,00	1.435.023,27	935.023,27
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögen	80.000,00	74.578,25	-5.421,75
<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.487.000,00</b>	<b>2.975.985,26</b>	<b>1.488.985,26</b>
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	16.526.574,35	1.279.677,24	-15.246.897,11
Auszahlungen für Baumaßnahmen	34.507.315,85	13.312.201,79	-21.195.114,06
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	6.987.967,71	2.025.934,35	-4.962.033,36
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagevermögen	200.000,00	138.894,51	-61.105,49
<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>58.221.857,91</b>	<b>16.756.707,89</b>	<b>-41.465.150,02</b>
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-56.734.857,91</b>	<b>-13.780.722,63</b>	<b>42.954.135,28</b>

Der Stand der Umsetzung der im Haushaltsjahr geplanten Investitionen und der gebildeten Haushaltsreste ist aus der Anlage 1 "Übersicht der Investitionen" zum Rechenschaftsbericht zu ersehen.

## 5.3 Finanzmittelflüsse aus Investitionstätigkeit – Teilfinanzrechnungen

Die Teilfinanzrechnungen umfassen nach den Vorgaben der GemHVO die Finanzmittelflüsse aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit, die Zahlungsflüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit werden nicht ausgewiesen.



### 5.3.1 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit Teilhaushalt 11 – Innere Verwaltung

	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2020
04 - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	500.000,00	1.474.189,43	974.189,43
07 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	24.612.126,38	4.710.111,81	-19.902.014,57
<b>08 - Finanzmittelsaldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-24.112.126,38</b>	<b>-3.235.922,38</b>	<b>20.876.204,00</b>

Dieser Teilhaushalt umfasst die Produkte 111001 Verw.-Steuerung -Stadtverordnetenversammlung, 111002 Verw.-Steuerung -Magistrat, 111003 Verw.-Steuerung -Kommissionen, 111004 Verw.-Steuerung -Ortsbeiräte und sonstige Beiräte, 111010 Förderung der Gleichstellung von Mann und Frau, 111011 Strategisches Controlling, 111012 Rechtsberatung und Betreuung, 111014 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 111016 Datenschutzbeauftragter, 111017 Personalvertretung, 111018 Arbeitsschutz, 111019 Leitung, Management, Organisation, 111020 Betreuung politischer Gremien, 111022 Post- und Botendienste, 111023 Telefonzentrale, Vermittlung, 111024 Zentrale Beschaffung, 111026 Personalmanagement, 111028 Stadtarchiv, 111030 IT Netzwerk, -Infrastruktur, -Planung, 111032 Besondere Verwaltungsangelegenheiten, 111033 Schwerbehindertenvertretung, 111050 Kämmererei, Haushalts- und Finanzplanung, 111051 Versicherungen, 111052 Zentrale Vergabestelle / Submissionen, 111053 Finanz- und Nebenbuchhaltung, Jahresabschluss, Zahlungsverkehr, 111055 Erhebung der Steuern, Gebühren und Beiträge, 111070 Betriebshof, 111083 Betreuung u. Bewirtsch. d. unbebauten Liegensch., 111084 Betreuung u. Bewirtsch.v. bebauten Liegensch., 111090 Gebäudemanagement.

#### Erläuterungen zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ergaben sich in Höhe von rd. 100.000 € durch Sanierungsausgleichsbeträge sowie in Höhe von rd. 1,4 Mio. € durch den Verkauf von Immobilien.

#### Erläuterungen zu den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Der Stand der Umsetzung der Einzelinvestitionen ist aus der Übersicht der Anlage 1 zu diesem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

### 5.3.2 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit Teilhaushalt 12 – Sicherheit und Ordnung

	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2020
04 - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	48.974,63	48.974,63
07 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.328.688,91	268.988,24	-1.059.700,67
<b>08 - Finanzmittelsaldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.328.688,91</b>	<b>-220.013,61</b>	<b>1.108.675,30</b>

Dieser Teilhaushalt umfasst die Produkte 121002 Wahlen, 122001 Schiedsangelegenheiten, Ortsgericht, 122002 Sicherheits- und Ordnungsaufgaben, 122003 Gewerbe- und Gaststättenwesen, 122004 Einwohnerwesen, 122005 Personenstands- und Staatsangehörigkeitswesen, 122006 Kfz.-Zulassung, 122008 Obdachlosenangelegenheiten, 126001 Bereitstellung des Brandschutzes, 128001 Bereitstellung des Katastrophenschutzes.



### Erläuterungen zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die nicht geplanten Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ergaben sich überwiegend aus dem Verkauf einer Netzersatzanlage sowie aus dem Verkauf eines Geschwindigkeitsmessgerätes.

### Erläuterungen zu den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Der Stand der Umsetzung der Einzelinvestitionen ist aus der Übersicht der Anlage 1 zu diesem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

## 5.3.3 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit Teilhaushalt 25-29 –Kultur und Wissenschaft

	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2020
07 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	38.280,24	20.620,32	-17.659,92
<b>08 - Finanzmittelsaldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-38.280,24</b>	<b>-20.620,32</b>	<b>17.659,92</b>

Dieser Teilhaushalt umfasst die Produkte 252001 Org. d. Förd. d. bild. Kunst, Ausstellungen, Museen, 272001 Bereitstellung von Medien und Informationen, 281001 Durchf. u. Bezuschussung v. Veranstaltungen u. Kultureinrichtungen, 281003 Förd. d. Heimat, Kultur u. sonstiger Vereine, 291001 Förd. v. Kirchengem. u. sonst. rel. Gemeinschaften.

### Erläuterungen zu den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Der Stand der Umsetzung der Einzelinvestitionen ist aus der Übersicht der Anlage 1 zu diesem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

## 5.3.4 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit Teilhaushalt 31-35 –Soziale Hilfen

	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2020
07 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.000,00	--	-1.000,00
<b>08 - Finanzmittelsaldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.000,00</b>	<b>--</b>	<b>1.000,00</b>

Dieser Teilhaushalt umfasst die Produkte 315601 Versorgung Bedürftiger mit Waren, 351001 Beratung u. Antragsvorbereitung soz. Leistungen, 351002 Allgemeine Förderung der älteren Generation, 351003 Freiwillige soziale Zuschüsse, 351700 Frauenbeauftragte / Frauenbüro extern.

### Erläuterungen zu den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Im Jahr 2020 wurden keine Auszahlungen für Investitionen getätigt.



### 5.3.5 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit Teilhaushalt 36 – Kinder – Jugend- und Familienhilfe

	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2020
07 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	626.820,39	174.986,84	-451.833,55
<b>08 - Finanzmittelsaldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-626.820,39</b>	<b>-174.986,84</b>	<b>451.833,55</b>

Dieser Teilhaushalt umfasst die Produkte 362001 Jugendarbeit, 365001 Bildung, Erziehung und Förderung von Kindern. Das Produkt 366002 öffentliche Spielplätze.

#### Erläuterungen zu den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Der Stand der Umsetzung der Einzelinvestitionen ist aus der Übersicht der Anlage 1 zu diesem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

### 5.3.6 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit Teilhaushalt 42 -Sportförderung

	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2020
07 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	70.456,87	15.690,00	-54.766,87
<b>08 - Finanzmittelsaldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-70.456,87</b>	<b>-15.690,00</b>	<b>54.766,87</b>

Dieser Teilhaushalt umfasst die Produkte 421001 -allgemeine Sportförderung, 424001 BadeSauna Park.

#### Erläuterungen zu den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Der Stand der Umsetzung der Einzelinvestitionen ist aus der Übersicht der Anlage 1 zu diesem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

### 5.3.7 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit - Teilhaushalt 51 -Räumliche Planung und Entwicklung

	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2020
07 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	30.000,00	--	-30.000,00
<b>08 - Finanzmittelsaldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-30.000,00</b>	<b>--</b>	<b>30.000,00</b>

Dieser Teilhaushalt umfasst das Produkt 511001 Stadtplanung, räumliche Planung und Entwicklung.



## Erläuterungen zu den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Im Jahr 2020 wurden keine Auszahlungen für Investitionen getätigt.

### 5.3.8 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit - Teilhaushalt 52 - Bauen und Wohnen

	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2020
--	---	-----------------------------------	--

Dieser Teilhaushalt umfasst die Produkte 521001 – Bauordnungswesen, 522001 Wohnungsverm., Sicherung Wohnraums, Fehlbeleg., 522002 Bereitstellung von Wohnraum im soz. Wohnungsbau.

Im Jahr 2020 wurden keine Einzahlungen und keine Auszahlungen für Investitionen geplant und getätigt.

### 5.3.9 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit Teilhaushalt 53 - Ver- und Entsorgung

	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2020
04 - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	--	139.178,03	139.178,03
07 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	17.255.174,24	5.227.818,08	-12.027.356,16
<b>08 - Finanzmittelsaldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-17.255.174,24</b>	<b>-5.088.640,05</b>	<b>12.166.534,19</b>

Dieser Teilhaushalt umfasst die Produkte 533001 Wasserversorgung, 537001 Abfallbeseitigung, 538001 Abwasserbeseitigung.

## Erläuterungen zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die nicht geplanten Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ergaben sich in Höhe von rd. 118.000 € aus Erstattungen für die Verlegung von Hausanschlüssen und in Höhe von rd. 21.000 € aus dem Verkauf eines Fäkalienwagens.

## Erläuterungen zu den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Der Stand der Umsetzung der Einzelinvestitionen ist aus der Übersicht der Anlage 1 zu diesem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.



### 5.3.10 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit Teilhaushalt 54 - Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV

	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2020
04 - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	907.000,00	1.154.954,97	247.954,97
07 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.305.767,53	5.936.463,05	-6.369.304,48
<b>08 - Finanzmittelsaldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-11.398.767,53</b>	<b>-4.781.508,08</b>	<b>6.617.259,45</b>

Dieser Teilhaushalt umfasst die Produkte 541001 Planung, Bau- u. Unterhalt. v. Gemeindestr., 541002 Verkehrsbeschuld., Lichtz.anl., Straßenbeleucht., 545001 Reinigung v. Straßen,Wegen,Plätzen, 546001 Bereitstellung von Parkeinrichtungen, 547001 Förderung des ÖPNV.

#### Erläuterungen zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ergaben sich aus Zuweisungen vom Land Hessen für die Umgehungsstraße West in Höhe von rd. 342.000 € und für die Sanierung der Sandstraße in Höhe von rd. 90.000 € sowie aus Straßenbeiträgen 2017 und 2018 von insgesamt rd. 719.000 €.

#### Erläuterungen zu den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Der Stand der Umsetzung der Einzelinvestitionen ist aus der Übersicht der Anlage 1 zu diesem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

### 5.3.11 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit Teilhaushalt 55 – Natur- und Landschaftspflege

	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2020
04 - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	--	32.555,00	32.555,00
07 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.637.440,35	189.032,04	-1.448.408,31
<b>08 - Finanzmittelsaldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.637.440,35</b>	<b>-156.477,04</b>	<b>1.480.963,31</b>

Dieser Teilhaushalt umfasst die Produkte 551002 Bereitst./Pfl. v. Parkanl., öffentl..Grünflächen, 552001 Bereitstellung von Gewässeranlagen, 553001 Bestattungswesen, 555001 Förderung der Land- u. Forstwirtschaft, 555002 Forstwirtschaftliche Unternehmen.

#### Erläuterungen zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die nicht geplanten Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 32.555 € ergaben sich aus dem Waldbauvertrag mit dem Land Hessen für waldbauliche Maßnahmen zur Aufforstung des Waldes.



### Erläuterungen zu den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Der Stand der Umsetzung der Einzelinvestitionen ist aus der Übersicht der Anlage 1 zu diesem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

#### 5.3.12 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit Teilhaushalt 56 – Umweltschutz

	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2020
07 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	40.000,00	--	-40.000,00
<b>08 - Finanzmittelsaldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-40.000,00</b>	<b>--</b>	<b>40.000,00</b>

Dieser Teilhaushalt umfasst das Produkt 561002 Allgemeine Verwaltung im Umweltbereich.

### Erläuterungen zu den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Im Jahr 2020 wurden keine Auszahlungen für Investitionen getätigt.

#### 5.3.13 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit Teilhaushalt 57 – Wirtschaft und Tourismus

	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2020
07 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	76.103,00	71.603,00	-4.500,00
<b>08 - Finanzmittelsaldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-76.103,00</b>	<b>-71.603,00</b>	<b>4.500,00</b>

Dieser Teilhaushalt umfasst die Produkte 571002 Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing, 573001 Organisation von Märkten und Veranstaltungen, 573002 Bereitst. von öffentl. Gemeinschaftseinr., 573003 Hessentag 2023.

### Erläuterungen zu den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Der Stand der Umsetzung der Einzelinvestitionen ist aus der Übersicht der Anlage 1 zu diesem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.



### 5.3.14 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit Teilhaushalt 61 –Allgemeine Finanzwirtschaft

	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2020
04 - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	80.000,00	126.133,20	46.133,20
07 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	200.000,00	141.394,51	-58.605,49
<b>08 - Finanzmittelsaldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-120.000,00</b>	<b>-15.261,31</b>	<b>104.738,69</b>

Dieser Teilhaushalt umfasst die Produkte 611000 Steuern, allgem. Zuweisungen, allgem. Umlagen, 612000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft.

#### Erläuterungen zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Einzahlung aus Investitionstätigkeit beinhaltet die Tilgungszuschüsse des Landes für das Sonderinvestitionsprogramm sowie die rückzahlbaren Beihilfeleistungen der Annuitätenbeihilfen.

#### Erläuterungen zu den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Auszahlung der Investitionstätigkeit beinhaltet die Auszahlung für Annuitätenbeihilfen sowie für die Versorgungsrücklage.

### 5.4 Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Die Finanzierungstätigkeit beinhaltet die Aufnahme und die Tilgung von Krediten.

Hier werden die Plan / Ist-Abweichungen der Ein- und Auszahlungen des Finanzplanes gegenüber der Finanzrechnung aufgezeigt. Auch bei diesem Teil der Finanzrechnung sieht die GemHVO die Darstellung auf Teilhaushaltsebene vor.

	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2020
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	54.297.856,74	8.707.435,00	-45.590.421,74
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	4.174.306,00	3.132.888,79	-1.041.417,21
Finanzmittelsaldo aus Aufnahme und Tilgung Investitionskredite	50.123.550,74	5.574.546,21	-44.549.004,53

Die Plan/Ist Abweichungen werden unter Ziff. 5.5 Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit -Teilhaushalte- erläutert.



## 5.5 Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit - Teilhaushalte

Die Finanzierungstätigkeit wird sowohl im Teilhaushalt 61 -allgemeine Finanzwirtschaft- als auch in den Teilhaushalten geplant und verbucht, in denen kostendeckende Gebührenhaushalte geführt werden. Bei den kostendeckenden Gebührenhaushalten handelt es sich um die Produkte 533001 Wasserversorgung, 538001 Abwasserbeseitigung (die im Teilhaushalt 53 abgebildet werden) und das Produkt 553001 Bestattungswesen (das im Teilhaushalt 55 abgebildet wird).

### 5.5.1 Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit Teilhaushalt 53 -Ver- und Entsorgung

	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2020
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	21.206.183,99	1.859.000,00	-19.347.183,99
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.512.365,00	1.349.199,96	-163.165,04
<b>Finanzmittelsaldo aus Aufnahme und Tilgung Investitionskredite</b>	<b>19.693.818,99</b>	<b>509.800,04</b>	<b>-19.184.018,95</b>

Dieser Teilhaushalt umfasst die Produkte 533001 Wasserversorgung, 538001 Abwasserbeseitigung.

#### Erläuterungen zu den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Der fortgeschriebene Ansatz bei den Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten in Höhe von rd. 21,2 Mio. € ergibt sich aus dem Haushaltsrest des Jahres 2018 von rd. 3,1 Mio. € und aus dem Haushaltsrest des Jahres 2019 von rd. 8,4 Mio. € sowie aus dem Ansatz des Haushaltsjahres 2020 von rd. 9,7 Mio. €.

Aus der Kreditgenehmigung in Höhe von 19.051.860 € für das Haushaltsjahr 2018 wurde ein Kredit von 1.380.000 € im Jahr 2019 für bereits vorfinanzierte Investitionsmaßnahmen aus dem Haushaltsjahr 2018 aufgenommen. Im Jahr 2020 wurde ein Kredit in Höhe von 1.859.000 € für bereits vorfinanzierte Investitionsmaßnahmen aus dem Haushaltsjahr 2018 aufgenommen.

#### Erläuterungen zu den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Im Jahr 2020 wurden für die Tilgung von Krediten rd. 1,3 Mio. € ausgezahlt.



### 5.5.2 Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit Teilhaushalt 55 -Natur- und Landschaftsschutz

	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2020
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	754.456,40	205.000,00	-549.456,40
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	52.005,00	136.201,42	84.196,42
<b>Finanzmittelsaldo aus Aufnahme und Tilgung Investitionskredite</b>	<b>702.451,40</b>	<b>68.798,58</b>	<b>-633.652,82</b>

Dieser Teilhaushalt umfasst das Produkt 553001 Bestattungswesen.

#### Erläuterungen zu den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Der fortgeschriebene Ansatz bei den Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten in Höhe von rd. 755.000,00 € ergibt sich aus dem Haushaltsrest des Jahres 2018 von rd. 256.000,00 € und aus dem Haushaltsrest des Jahres 2019 von rd. 329.000 € sowie aus dem Ansatz des Haushaltsjahres 2020 von 170.000,00 €.

Aus der Kreditgenehmigung in Höhe von 19.051.860,00 € für das Haushaltsjahr 2018 wurde ein Kredit von 180.000,00 € für bereits vorfinanzierte Investitionsmaßnahmen aus dem Haushaltsjahr 2018 aufgenommen. Im Jahr 2020 wurde ein Kredit in Höhe von 205.000 € für bereits vorfinanzierte Investitionsmaßnahmen aus dem Haushaltsjahr 2018 aufgenommen.

#### Erläuterungen zu den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Im Jahr 2020 wurden für die Tilgung von Krediten rd. 136.000 € ausgezahlt.

### 5.5.3 Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit Teilhaushalt 61 -Allgemeine Finanzwirtschaft

	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2020
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	32.337.216,35	6.643.435,00	-25.693.781,35
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.609.936,00	1.647.487,41	-962.448,59
<b>Finanzmittelsaldo aus Aufnahme und Tilgung Investitionskredite</b>	<b>29.727.280,35</b>	<b>4.995.947,59</b>	<b>-24.731.332,76</b>

Dieser Teilhaushalt umfasst das Produkt 612000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft.



### Erläuterungen zu den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Der fortgeschriebene Ansatz bei den Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten in Höhe von rd. 32,3 Mio. € ergibt sich aus dem Haushaltsrest des Jahres 2018 von rd. 6,7 Mio. € und aus dem Haushaltsrest des Jahres 2019 von rd. 10,5 Mio. € sowie aus dem Ansatz des Haushaltsjahres 2020 in Höhe von rd. 15,1 Mio. €.

Aus der Kreditgenehmigung in Höhe von 19.051.860,00 € für das Haushaltsjahr 2018 wurde ein Kredit von 5.190.000,00 € für bereits vorfinanzierte Investitionsmaßnahmen aus dem Haushaltsjahr 2018 aufgenommen. Im Jahr 2020 wurde ein Kredit von 5.886.000 € für bereits vorfinanzierte Investitionsmaßnahmen aus dem Haushaltsjahr 2018 aufgenommen.

Die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von insgesamt 757.345 € ergeben sich aus Darlehensumschuldungen.

### Erläuterungen zu den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Im Jahr 2020 wurden für die Tilgung von Krediten rd. 1,7 Mio. € ausgezahlt.

### 5.6 Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe Nr. 30 und Nr. 33)

	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2020
Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	-1.367.329,17	-2.104.673,57	-737.344,40

### 5.7 Finanzmittelüberschuss/ -fehlbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen

	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2020
haushaltsunwirksame Einzahlungen	--	16.811.046,36	16.811.046,36
haushaltsunwirksame Auszahlungen	--	16.949.831,38	16.949.831,38
<b>Zahlungsmittelsaldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>	--	<b>-138.785,02</b>	<b>-138.785,02</b>



**Erläuterungen:**

Bei dieser Position werden durchlaufende Gelder, noch nicht zugeordnete Ein- und Auszahlungen und die Zu- und Abgänge der Liquiditätskredite im Laufe des Jahres abgebildet.

Seit dem 01.01.2019 sollen Liquiditätskredite gemäß § 105 Abs. 1 Satz 3 HGO spätestens bis zum Ende des Haushaltsjahres zurückgeführt werden.

**5.8 Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres**

	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2020
Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres	2.656.869,12	6.385.746,60	-3.728.877,48

Die Abweichung des fortgeschriebenen Ansatzes vom Ansatz im Haushaltsplan ergibt sich durch die Hinzurechnung von Haushaltsresten, sowie über- und außerplanmäßiger Ein- und Auszahlungen. Der Bestand in der Ergebnisspalte entspricht dem Anfangsbestand der flüssigen Mittel auf den Bankkonten der Stadt.

**5.9 Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres**

	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2020
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-3.020.774,05	4.142.288,01	-7.163.062,06

Die Abweichung des fortgeschriebenen Ansatzes vom Ansatz im Haushaltsplan ergibt sich durch die Hinzurechnung von Haushaltsresten, sowie über- und außerplanmäßiger Ein- und Auszahlungen. Der Bestand in der Ergebnisspalte entspricht dem Bestand der flüssigen Mittel am Ende des Haushaltsjahres auf den Bankkonten der Stadt.



## 6 Finanzielle Leistungsfähigkeit

Der Begriff „finanzielle Leistungsfähigkeit“ wird mehrmals in der HGO erwähnt. Insbesondere ist dieser Begriff von Bedeutung im Rahmen der Kreditgenehmigung durch die Kommunalaufsicht. Denn in

§ 103 Abs. 3 HGO ist die Kreditgenehmigung von der dauernden Leistungsfähigkeit abhängig. Eine Legaldefinition zu dem Begriff besteht jedoch nicht. Allerdings hat die finanzielle Leistungsfähigkeit und deren Auslegung einen hohen Stellenwert.

Ziff. 1 der Hinweise zu § 24 GemHVO erläutert:

*"Ein regelmäßig ausgeglichener Haushalt rechtfertigt die Annahme, dass die erforderliche finanzielle Leistungsfähigkeit für die stetige Aufgabenerfüllung durch die Gemeinde gegeben ist."*

Zum Ausgleich des Haushalts enthält die HGO Regelungen.

### § 92 Abs. 4 HGO

*Der Haushalt soll in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein.*

### § 92 Abs. 5 HGO

*Der Haushalt ist in der Planung ausgeglichen, wenn*

- 1. der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung der Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge im ordentlichen Ergebnis ausgeglichen ist oder der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden kann und*
- 2. Im Finanzhaushalt der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen „Hessenkasse“ geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.*

### § 92 Abs. 6 HGO

*Der Haushalt ist in der Rechnung ausgeglichen, wenn*

- 1. die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung der Summe der vorgetragenen Fehlbeiträge im ordentlichen Ergebnis ausgeglichen ist oder der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden kann und*
- 2. in der Finanzrechnung der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen „Hessenkasse“ geleistet werden*



*können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.*

Damit kommt dem regelmäßigen Haushaltsausgleich und in Folge dem Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses in der Jahresrechnung eine besondere Bedeutung zu.

Zur Überprüfung der finanziellen Leistungsfähigkeit wurde mit Änderung der GemHVO zum 27.12.2016 die Pflicht zur Abgabe eines Finanzstatusberichtes aufgenommen. Dieser Finanzstatusbericht war ab dem Haushaltsjahr 2017 zu erstellen und der Kommunalaufsicht vorzulegen. Ab dem Haushaltsjahr 2018 ist dieser Finanzstatusbericht eine Anlage des Haushaltsplanes. Dieser Finanzstatusbericht wies für das Haushaltsjahr 2017 und 2018 eine finanzielle Leistungsfähigkeit in Höhe von 75 % aus. Der Finanzstatusbericht für das Haushaltsjahr 2019 wies eine finanzielle Leistungsfähigkeit von 85 % aus. Die Entwicklung zur vollen Leistungsfähigkeit ist noch an den Fehlbetragsvorträgen im ordentlichen Ergebnis gehindert. Im Haushaltsjahr 2020 wies der Finanzstatusbericht bereits eine finanzielle Leistungsfähigkeit von 95% aus. Im Haushaltsjahr 2021 weist der Finanzstatusbericht eine finanzielle Leistungsfähigkeit von 100 % aus.

Der Hessische Landtag hat die HGO im Rahmen des „Hessenkassengesetzes“, Mitte 2018 geändert. Alle Änderungen stehen in Verbindung mit der Wiederherstellung und Erhaltung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommunen in Hessen.

Insbesondere die Möglichkeit einmalig im Jahresabschluss 2018 die aufgelaufenen Fehlbetragsvorträge gegen das Eigenkapital zu verrechnen hat eine unmittelbare Wirkung auf die Darstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit. Denn wenn diese Fehlbetragsvorträge nicht mehr bestehen, entfällt die Verpflichtung zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes und es wird den gesetzlichen Erfordernissen genüge getan, dass der Ausgleich der bisherigen Fehlbeträge erfolgte.

Mit dieser „Resettaste“ für die Altfehlbeträge (so die Bezeichnung des HMdF für die Verrechnung der ordentlichen Altfehlbeträge mit dem Eigenkapital), wird die dauernde Leistungsfähigkeit wiederhergestellt.

Auch wenn die Verpflichtung durch die „Resettaste“ wegfällt, Überschüsse zu erwirtschaften, um die bisherigen Fehlbeträge auszugleichen, muss die Stadt Pfungstadt trotzdem in den kommenden Jahren darauf bedacht sein, Überschüsse insbesondere im ordentlichen Ergebnis zu erwirtschaften. Dies um einerseits den Eigenkapitalbestand wieder anzuheben und andererseits für künftige finanzielle Engpässe gewappnet zu sein. Denn durch Überschüsse, insbesondere im ordentlichen Ergebnis, werden Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses gebildet, die wie oben beschrieben, dazu dienen können Fehlbedarfe in der Haushaltsplanung oder Fehlbeträge im Jahresabschluss auszugleichen. Dies ist auch Intention der „Resettaste“.

Das ordentliche Ergebnis für das Haushaltsjahr 2020 schließt zum 31.12.2020 mit einem Überschuss in Höhe von rd. 2,9 Mio. € ab, s. Position 26 der Ergebnisrechnung. Das bedeutet,



dass im Jahr 2020 in der Ausführung der Haushaltswirtschaft erneut der Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses und darüber hinaus noch ein Überschuss erwirtschaftet wurde.

## 7 Ziel- und Produktorientierung der Stadt

Ab dem Haushaltsjahr 2010 wurde der Haushaltsplan als sog. Produkthaushalt aufgestellt.

Dies entspricht den Vorgaben des § 4 Abs. 1 GemHVO. Danach sind in den Teilhaushalten (Budgets) die Produktbereiche, die Produktgruppen und die Produkte darzustellen. Darüber hinaus sollen nach

§ 4 Abs. 2 Satz 5 GemHVO in den Teilhaushalten Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden.

Die Hinweise zu § 4 GemHVO erläutern hierzu:

*"Die Teilhaushalte sind produktorientiert aufzustellen. Nicht mehr der Aufgabenbereich der Gemeinde, sondern die erbrachten Dienstleistungen (Produkte) sind das Kriterium für die systematische Gliederung des Haushalts. Gliederungseinheiten sind die Produktbereiche, die Produktgruppen und die Produkte.*

*Die produktorientierte Darstellung der haushaltswirtschaftlichen Vorgänge erfordert eine Darlegung, welche Ziele die Gemeinde mit den Produkten und Dienstleistungen erreichen will. Damit verbunden ist eine Kontrolle der Zielerreichung. Um dies zu ermöglichen, sind Produktziele zu definieren und bei den einzelnen Produkten in den Teilhaushalten anzugeben. Die Kontrolle der Zielerreichung wird durch die definierten Kennzahlen erleichtert, die Auskunft darüber geben, ob und in welchem Maße die gesteckten Ziele erreicht worden sind."*

Im Laufe des Jahres 2009 wurde unter Moderation durch die Schüllermann Consulting GmbH mit Vertretern der städtischen Gremien in einem Auftaktworkshop und anschließenden fachlichen Workshops die ersten Formulierungen zu den Oberzielen für die Stadt Pfungstadt definiert. Anhand dieser Oberziele wurde im Haushaltsjahr 2010 der Umsetzungsprozess „Verwaltungs- und Haushaltssteuerung durch Ziele und Zielvereinbarungen“ weitergeführt. Die Stadtverordnetenversammlung setzte mit der Beschlussfassung über die Produktbereichsziele in der Sitzung am 22.08.2011, den Rahmen für die Produktgruppenziele durch den Magistrat, die dann in Zielvereinbarungen münden sollen.

Mit diesen Maßnahmen Produkthaushalt, Produktsteckbriefe, Definition von Oberzielen und Produktbereichszielen sind einige Grundlagen geschaffen für das NKRS. Allerdings sollten diese auch fortgesetzt werden, um die Effekte der Steuerungsmöglichkeiten der Verwaltung durch Ziele zu ermöglichen. Da Kennzahlen abhängig sind von Zielvereinbarungen bzw. Zielvorgaben, wurde auch dieser Prozess nicht fortgeführt.



Ab Ende 2017 wurde mit der Umsetzung der zielorientierten Steuerung fortgefahren. Hierfür hat ein externer Dienstleister den Umsetzungsprozess begleitet. Im Laufe des Jahres 2018 wurde in dem „Politikbeirat“ der aus Mitgliedern der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung, dem Bürgermeister, weiteren Mitgliedern des Magistrats und den Amtsleitungen der Stadtverwaltung bestand, strategische Ziele, Messgrößen und Umsetzungsmaßnahmen erarbeitet.

Darüber hinaus sollte auch ein Leitbild der Stadt erarbeitet werden.

Sowohl die strategischen Ziele, Messgrößen, Umsetzungsmaßnahmen als auch das Leitbild wurden von den städtischen Gremien beraten und beschlossen. Nach diesen strategischen Zielen haben sich die städtischen Aktivitäten und die Stadtentwicklung künftig auszurichten. Weiterhin sind daraus auch Produktziele, Produktkennzahlen und Umsetzungsmaßnahmen auf die Produkte bezogen abzuleiten.

## 8 Nachtragsbericht

Erkenntnisse zu Sachverhalten, die zum Bilanzstichtag des Haushaltsjahres 2020 noch nicht eingetreten waren, die die Lagebeschreibung verändert hätten, wären sie noch im Haushaltsjahr eingetreten, liegen nicht vor.

## 9 Prognosebericht

### Haushaltsjahr 2021

Der Haushalt des Jahres 2021 ist geprägt durch die Beeinträchtigungen der Corona-Krise. Der Fehlbedarf nach den Mittelanmeldungen der Bewirtschafter betrug rd. 6,3 Mio. €, dieser wurde im Rahmen der Budgetgespräche des Bürgermeisters mit den budgetverantwortlichen Amtsleitungen auf 4,0 Mio. € vermindert. Mit diesem Fehlbedarf wurde der Entwurf der Haushaltssatzung den städtischen Gremien zur Beratung vorgelegt. Der Fehlbedarf ergab sich aus voraussichtlichen Mindererträgen bei der Gewerbesteuer, der Einkommenssteuer und den Schlüsselzuweisungen in Höhe von rd. 1,0 Mio. € gegenüber dem Haushaltsjahr 2020 und von rd. 3,0 Mio. € gegenüber der Finanzplanung des Jahres 2021 im Rahmen der Haushaltsplanung 2020. Diese Mindererträge sind in der Corona-Krise und auch in der Änderung der Verteilungsschlüssel für die Gemeinschaftssteuern begründet. Weiterhin waren Mehraufwendungen im ordentlichen Ergebnis in Höhe von rd. 3,9 Mio. € gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Diese Mehraufwendungen ergaben sich im Wesentlichen bei den Personalaufwendungen in Höhe von rd. 1,6 Mio. €, bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von rd. 1,1 Mio. €, bei den Abschreibungen in Höhe von rd. 0,3 Mio. €, bei den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse in Höhe von rd. 0,7 Mio. €.



Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurden 97 Änderungsanträge zum Entwurf der Haushaltssatzung 2021 eingebracht, die mit dem Beschluss der Haushaltssatzung übernommen wurden. Durch diese Änderungsanträge wurden Abplanungen und Sperrungen bei den Aufwendungen im Ergebnishaushalt gegenüber der ursprünglichen Planung vorgenommen. Hierdurch verminderte sich der Fehlbedarf erneut von 4,0 Mio. € auf rd. 2,9 Mio. €.

Der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis in Höhe von rd. 2,9 Mio. € kann durch Rücklagen ausgeglichen werden, so dass der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung nachgewiesen wird. Trotz dieses Fehlbedarfs im ordentlichen Ergebnis wird ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. 4,6 Mio. € ausgewiesen, damit ist auch der Finanzhaushalt ausgeglichen, da der Überschuss zur Finanzierung der ordentlichen Tilgung ausreicht.

Zur Vermeidung einer erneuten Fehlbedarfs- und Fehlbetragsspirale wären dann ab 2022 frühzeitig konsolidierende Maßnahmen zu ergreifen. Diese Maßnahmen werden auch von der Kommunalaufsicht eingefordert, nach den Erfahrungen aus der letzten Finanzkrise und den danach vorgenommenen gesetzlichen Änderungen.

Für den Hessentag im Jahr 2023 blieb die Planung der Erträge und Aufwendungen zunächst unverändert und wurde analog der Haushalts- und mittelfristigen Finanzplanung 2020 fortgeführt. Nach Umsetzung des Beschlusses zur Drucksache 214/2020 23. Ergänzung Punkt 5.6 und 43. Ergänzung Punkt 7.11 wurden 100.000 € abgeplant, somit verbleibt ein Ansatz von 300.000 € bei den Aufwendungen. Hiervon sind 200.000 € gesperrt.

## 10 Chancen- und Risikenbericht

### Bodenbevorratung

Zwischen der Stadt Pfungstadt und der Hessischen Landgesellschaft mbH –staatliche Treuhandstelle für ländliche Bodenordnung (HLG) bestanden zum 31.12.2020 drei Verträge zur Bodenbevorratung und zur Entwicklung und Vermarktung von Gewerbe-, Misch- und Wohngebieten. Die HLG ist für die Dauer der Laufzeit der Bodenbevorratungsverträge Eigentümerin der Grundstücke und der Erschließungsanlage und hat auch die Mittel zur Finanzierung der Ausgaben beschafft, die zur Entwicklung der Flächen erforderlich waren. Nach Ablauf der Bodenbevorratungsverträge sollten die Grundstücke bestenfalls komplett vermarktet sein und der Stadt ein Anteil am verbleibenden Überschuss überwiesen werden. Wurden mit Ablauf der Verträge nicht alle Grundstücke vermarktet und alle von der HLG vorgelegten Ausgaben mit den Veräußerungserlösen ausgeglichen, muss die Stadt der HLG den verbleibenden Restbetrag der vorgelegten Ausgaben ausgleichen. Zum Stichtag 31.12.2020 hätte die Stadt bei Vertragsende und Übernahme der Restgrundstücke folgende Werte ausgleichen müssen:



Gewerbegebiet "Nord-West" rd. 6,77 Mio. € (Anfangsbestand rd. 6,58 Mio. €)

Gewerbegebiet "Zwischen Mainstr. + B426" rd. 0,95 Mio. € (Anfangsbestand rd. 0,94 Mio. €)

Für das Gewerbegebiet "Breitwieser Weg" waren im Haushalt Mittel zur Ablösung vorgesehen. Der Restwert betrug Ende November 2020 rd. 4,60 Mio. €. Für diesen Restwert und damit die Verpflichtung gegenüber der HLG wurde mit Datum 15.12.2020 ein Zugang an Grundstücken und gleichzeitig eine Verbindlichkeit gegenüber der HLG in Höhe von jeweils rd. 4,6 Mio. € verbucht. Die Auszahlung an die HLG erfolgte im Januar 2021.

Bei Abschluss der Bodenbevorratungsverträge mit der HLG bestand die Chance der Stadt ohne den Einsatz eigener Mitarbeiter und der Aufnahme von Darlehen zur Vorfinanzierung der Bodenkäufe und Erschließungsmaßnahmen neue Gewerbe-, Misch- und Wohngebiete erschließen zu lassen. Ohne die HLG hätte die Stadt selbst Darlehen in Höhe von rd. 25 Mio. € in Anspruch nehmen müssen, deren Genehmigung seit Übergang in die Doppik vor 11 Jahren aufgrund der bis 2015 negativen Haushalte und Jahresabschlüsse zweifelhaft gewesen wäre. D.h. die Stadt Pfungstadt hat das Risiko, am Ende der Verträge die dann bestehende Differenz zwischen den Ein- und Ausgaben der HLG aus den Bodenbevorratungsverträgen auszugleichen.

### Gewerbsteuer

Die Gewerbsteuer stellt in Pfungstadt wie auch in jeder anderen Kommune ein Risiko dar, da die Gewerbsteuer von unternehmerischen und konjunkturellen Einflüssen abhängig ist. Das Gewerbesteueraufkommen der Stadt Pfungstadt ergibt sich aus einer Vielzahl von steuerpflichtigen Gewerbetreibenden, eine Abhängigkeit von einem Hauptsteuerzahler ist in Pfungstadt nicht gegeben. Die nachfolgende Aufstellung zeigt, wie sich diese Ertragsart in den vergangenen Jahren entwickelte:

Ertragsart	Jahr	Mio. € rd.
Gewerbsteuer	2016	11,0
Gewerbsteuer	2017	13,7
Gewerbsteuer	2018	11,0
Gewerbsteuer	2019	11,2
Gewerbsteuer	2020	9,0

Infolge der Corona-Pandemie erlitten Unternehmen im Jahr 2020 erhebliche finanzielle Einbußen. Daher beantragten die Gewerbesteuerpflichtigen beim Finanzamt die Herabsetzung des Gewerbesteuermessbetrages. Darüber hinaus beantragen Unternehmen bei der Stadtkasse des Amtes für Finanzen Stundungen der Gewerbesteuervorauszahlungen. Dadurch hat die Stadt Pfungstadt geringere Erträge und Einzahlungen bei der Gewerbsteuer im Jahr 2020 zu verzeichnen. Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie und den damit verbundenen Lockdown-Maßnahmen werden die Unternehmen auch im Jahr 2021 Umsatzeinbußen



erleiden. Dies wird sich auch auf die Gewerbesteuereinnahmen der Stadt Pfungstadt auswirken.

Vom Land Hessen wurden über das "Gute-Zukunft-Sicherungsgesetz" 12 Mrd. Euro im Jahr 2020 zur Bewältigung der finanziellen und wirtschaftlichen Auswirkungen in einem Sondervermögen zur Verfügung gestellt. Davon entfiel auf die Kommunen ein Betrag von insgesamt 2,5 Mrd. Euro. Im Wesentlichen wurden daraus der Ausgleichsbetrag für die in 2020 zu verzeichnenden Ertragsverluste bei der Gewerbesteuer in Höhe von rd. 670 Mio. Euro und die Stabilisierung der Finanzausgleichsmasse bis 2024 in Höhe von rd. 1,1 Mrd. Euro sichergestellt. Davon erhielt die Stadt Pfungstadt im Oktober 2020 eine Gewerbesteuerkompensationsleistung in Höhe von rd. 3,6 Mio. €. Ob und in welcher Höhe die Kommunen im Jahr 2021 weitere Finanzhilfen erhalten werden, ist unklar. Dies kommt auf die weitere Entwicklung der Corona-Krise an und hängt mit unterschiedlichen Faktoren wie z.B. den Lockdown-Beschränkungen zusammen. Zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung hat die Stadt Pfungstadt keinen Kenntnisstand darüber, dass es in 2021 weitere Ausgleichsbeträge geben wird.

### Grundsteuer

Mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Erhebung der Grundsteuer wurde festgestellt, dass das Verfahren aufgrund der Bewertungsgrundlagen verfassungswidrig ist. Da die Grundsteuer durch andere kommunale Steuerarten nicht kompensierbar ist, die Bundesländer nicht die Haftung für die in ihrem Gebiet liegenden Kommunen übernehmen wollen, musste hierfür ein Kompromiss gefunden werden, der zu einer gesetzlichen Neuregelung führt.

Die neue Grundsteuergesetz wurde durch den Bundesrat am 08. November 2019 endgültig beschlossen. Es wurde eine Übergangsfrist bis zum 31.12.2024 gewährt. Ab 2025 gelten neue Berechnungsmethoden für die Grundsteuer. Derzeit ist noch nicht absehbar, wie sich das neue Grundsteuergesetz auf die Bewertung der Grundstücke in Pfungstadt auswirken wird. Mit der neuen Grundsteuer C werden baureife Grundstücke erfasst, die dann höher besteuert werden, um Grundstücksspekulationen vorzubeugen.

### Hessentag 2023

Die Stadt Pfungstadt hat sich im November 2019 für die Ausrichtung des Hessentages 2023 beworben. Anfang Dezember 2019 wurde durch den Ministerpräsidenten des Landes Hessen der Stadt Pfungstadt der Zuschlag erteilt. Die Bewerbung für den Hessentag war verbunden mit einer vorhergehenden Diskussion in den politischen Gremien der Stadt und Informationsveranstaltungen mit den Bürgern. In den politischen Diskussionen wurden die Chancen und Risiken der Ausrichtung des Hessentages in Pfungstadt bewertet. Letztendlich überwogen die positiven Erwartungen in den Hessentag die möglichen negativen Auswirkungen. Bedingt durch die Corona-Krise wurden Überlegungen verlautbart, dass aufgrund der hierdurch nicht vorhersehbaren finanziellen Auswirkungen der Hessentag im Ergebnishaushalt möglichst ohne Fehlbedarf bzw. mit einem geringen Fehlbedarf auskommen soll. Um diese



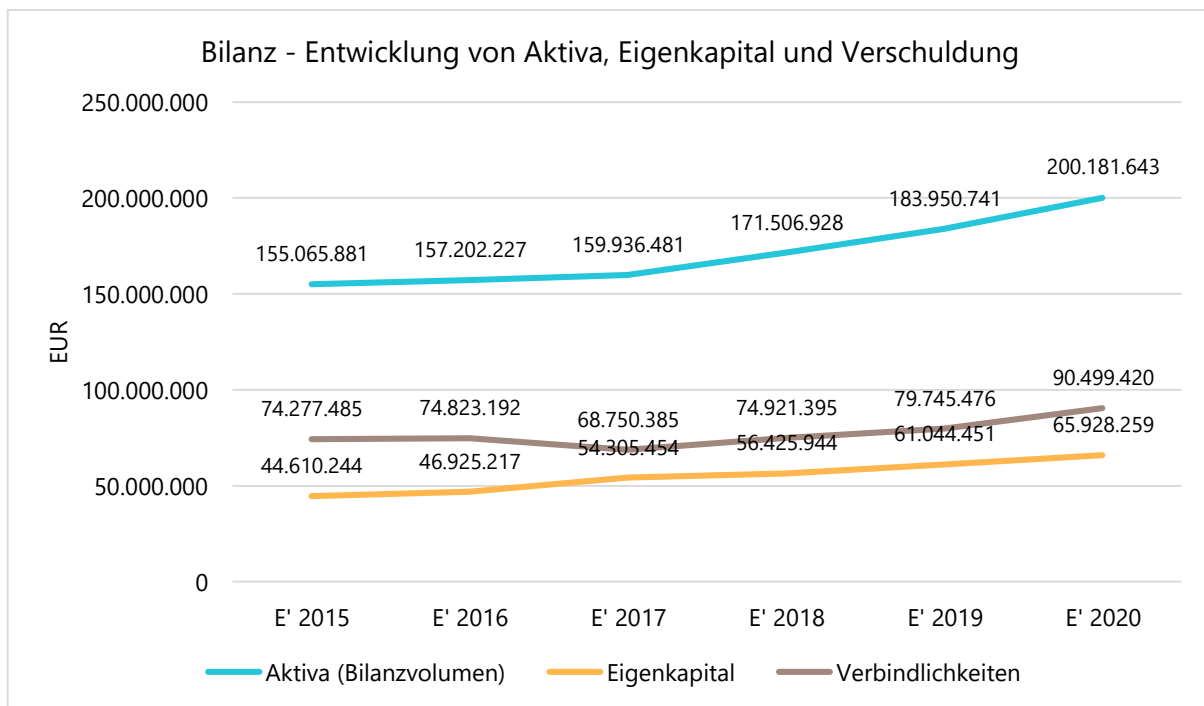
Überlegungen umzusetzen, bedarf es einer geänderten Kalkulation, die durch einen externen Dienstleister, mit Erfahrungen im Bereich der Großveranstaltungen, erstellt wird. Diese geänderte Kalkulation wird den Gremien im Juni 2021 vorgestellt.

## 11 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen.

### 11.1 Kennzahlen zur Bilanz

Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.

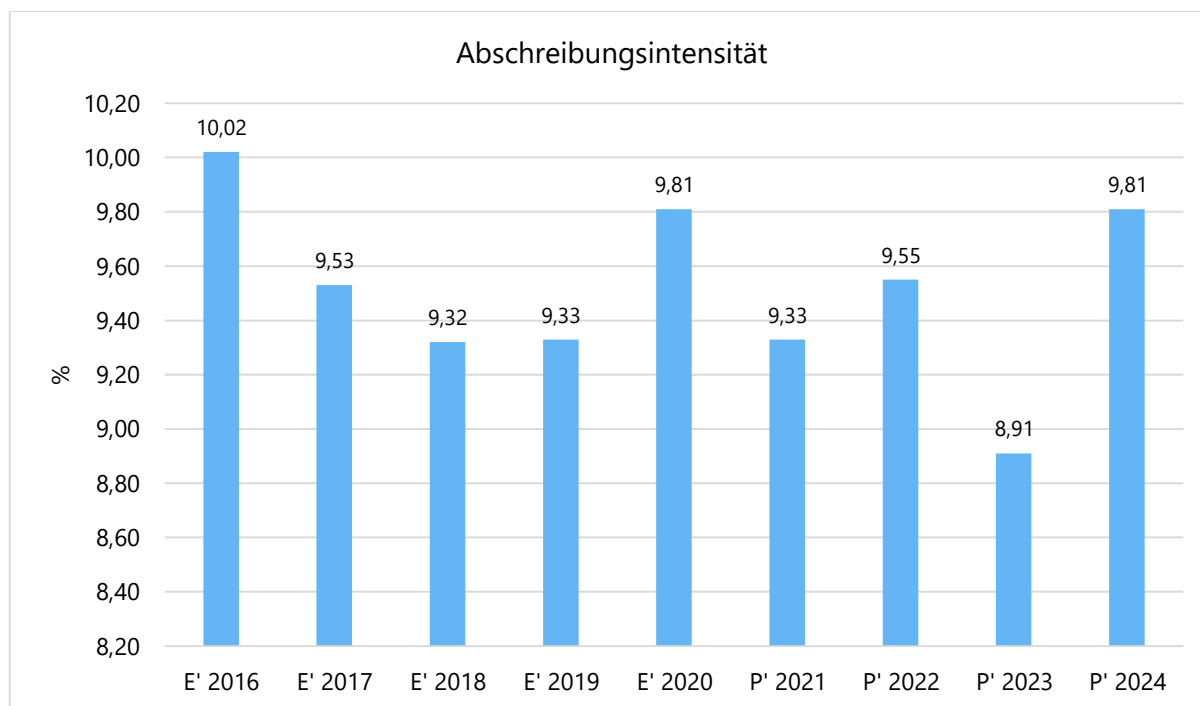


#### 11.1.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

##### Abschreibungsintensität

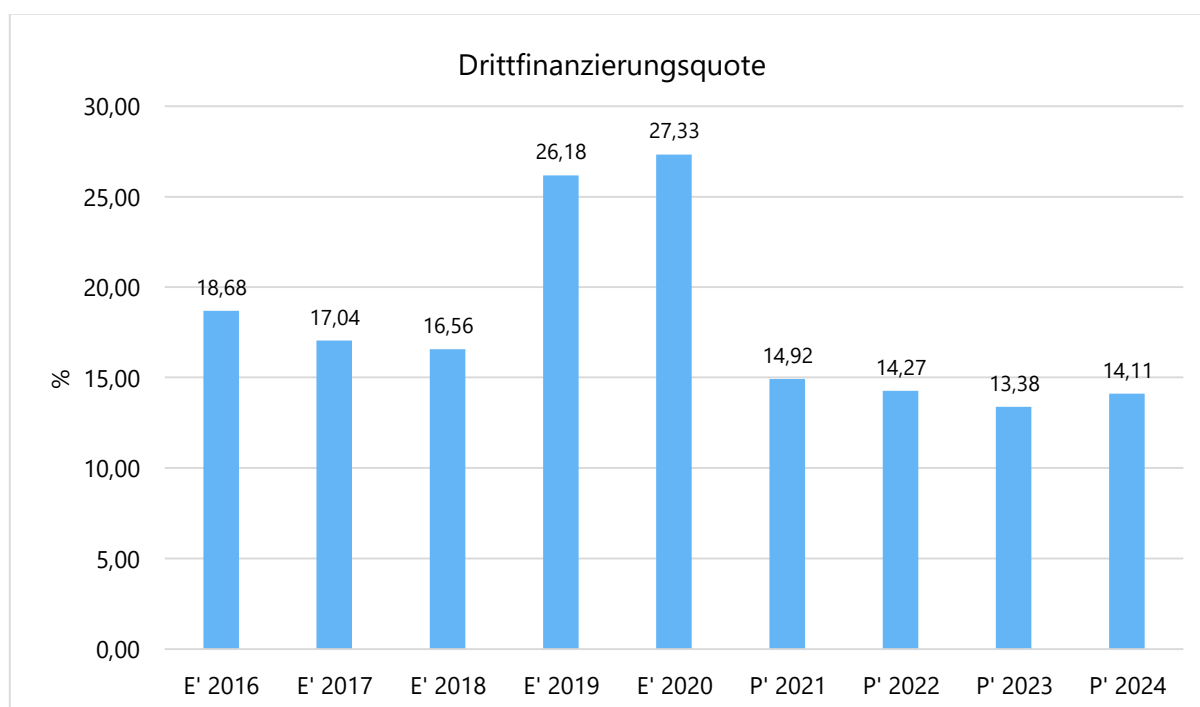
Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar.





### Drittfinanzierungsquote

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden.

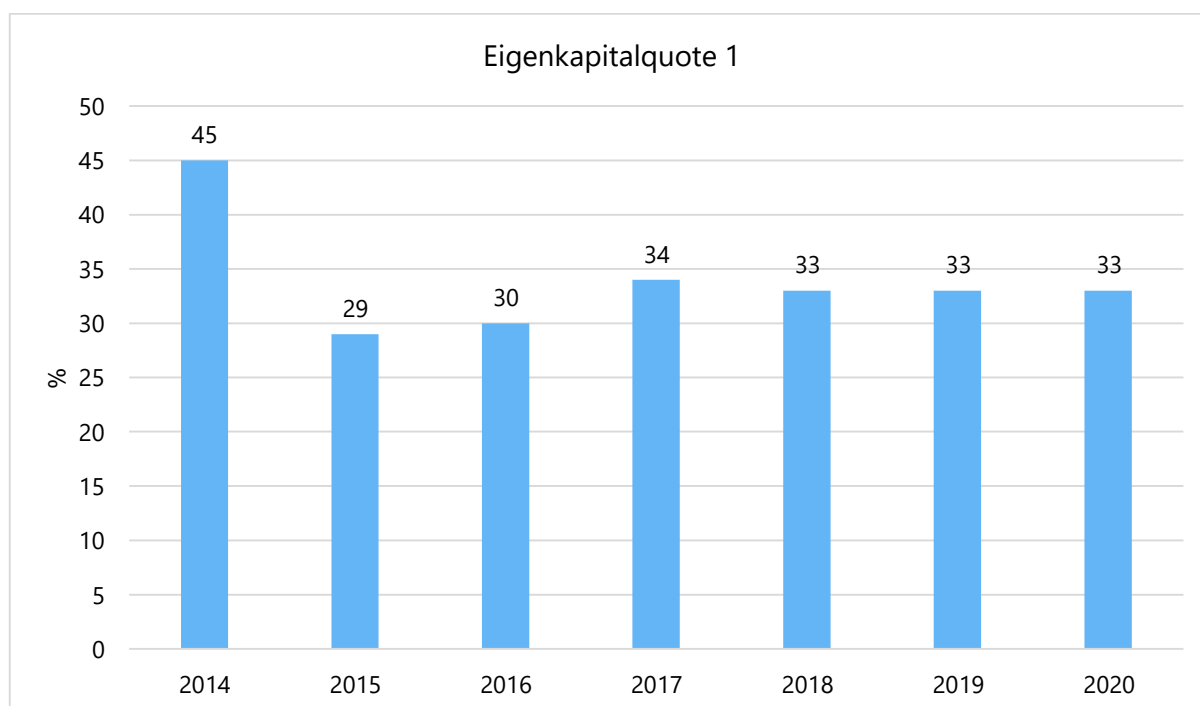


### 11.1.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation)

Zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation werden neben dem Aufwandsdeckungsgrad (siehe Gliederungspunkt 4.1.6 Haushaltsergebnis) noch folgende vergangenheitsorientierte Bilanzkennzahlen herangezogen:

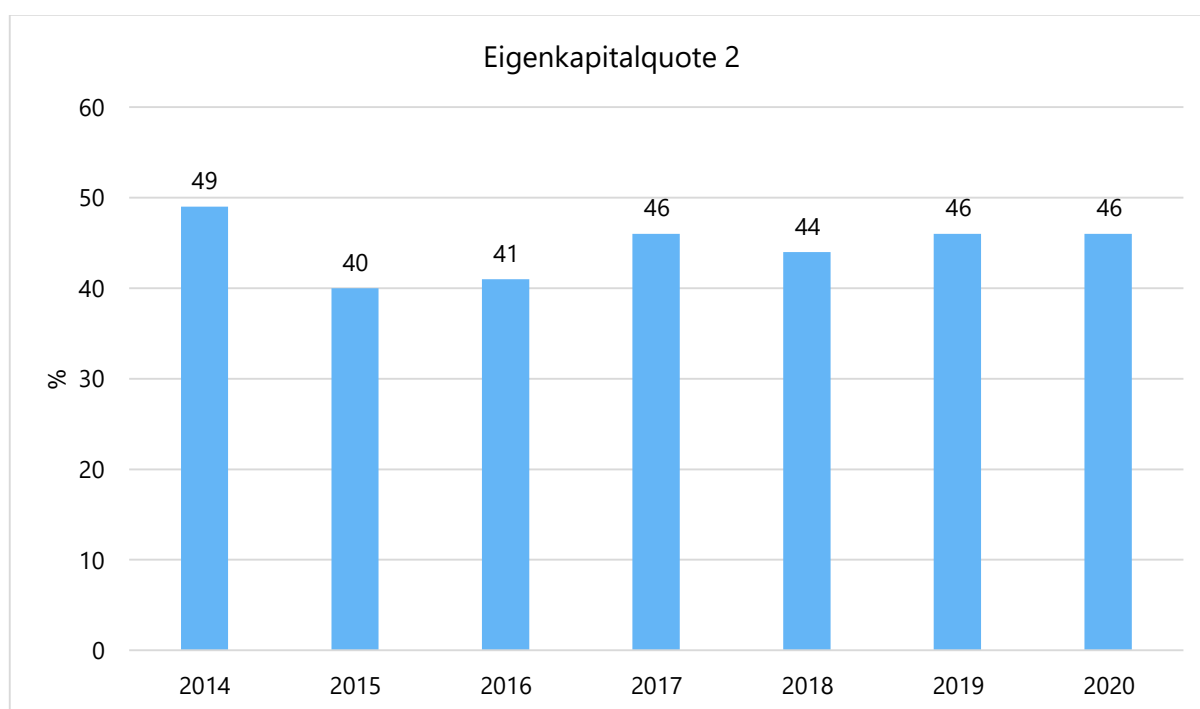
#### Eigenkapitalquote 1

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Diese misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite. Die Kennzahl ist ein wichtiger Bonitätsindikator.



## Eigenkapitalquote 2

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Da die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge erweitert. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

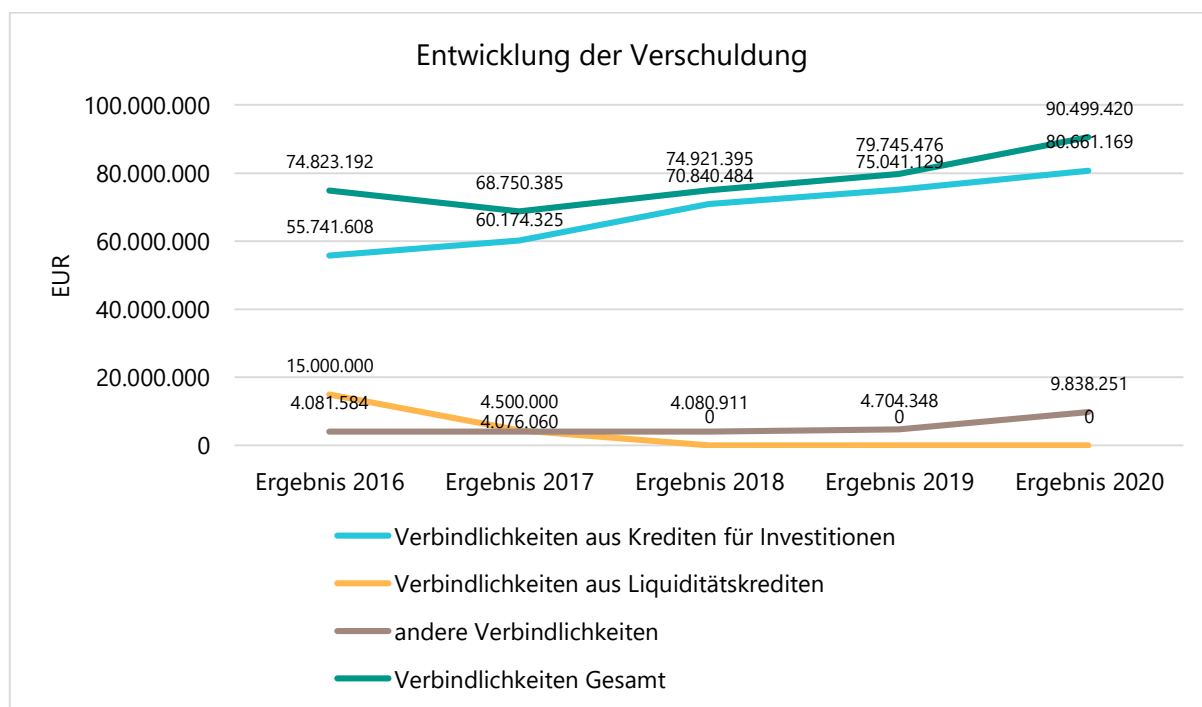


## 11.2 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

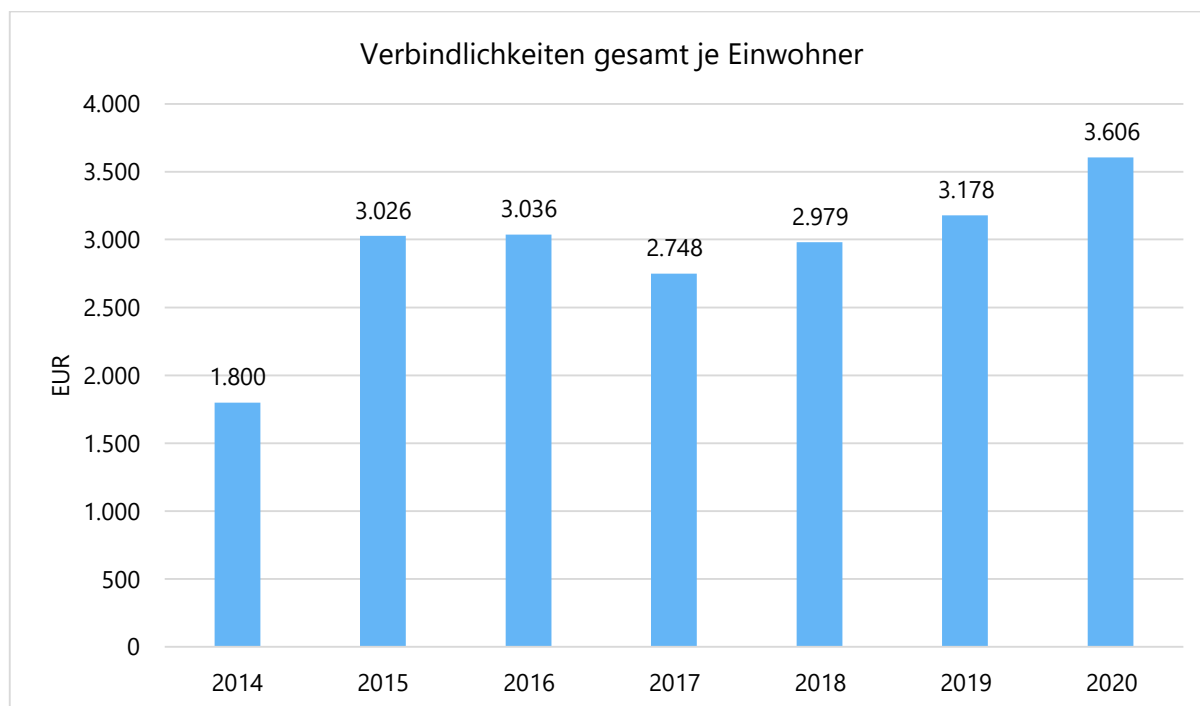
### Entwicklung der Verbindlichkeiten in Tausend Euro (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	55.742	60.174	70.840	75.041	80.661
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	15.000	4.500	0	0	0
andere Verbindlichkeiten	4.082	4.076	4.081	4.704	9.838
<b>Verbindlichkeiten Gesamt</b>	<b>74.823</b>	<b>68.750</b>	<b>74.921</b>	<b>79.745</b>	<b>90.499</b>

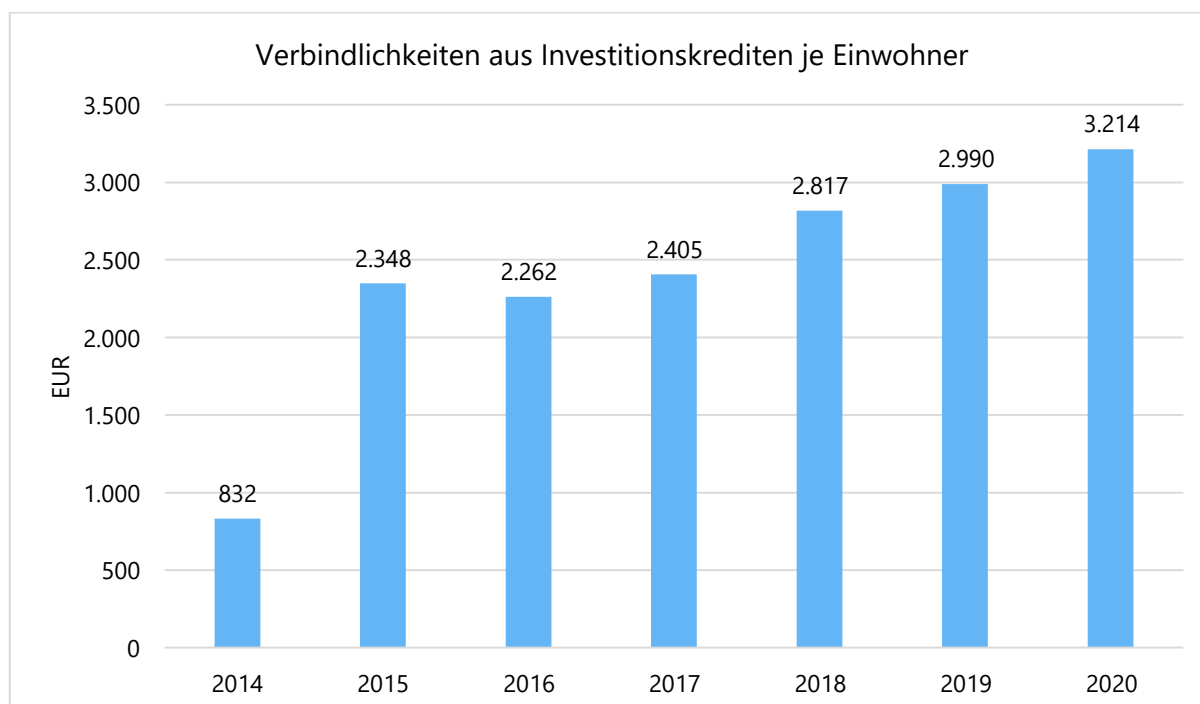


## Verschuldung je Einwohner

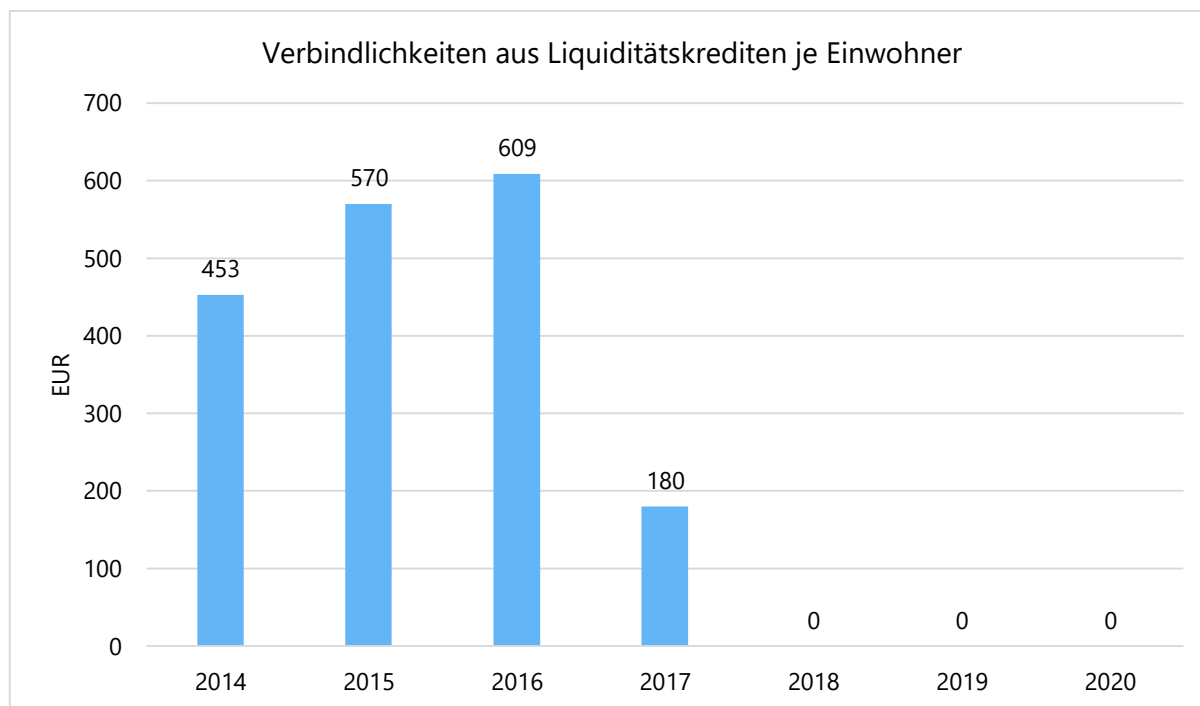
Um die örtliche Situation besser einschätzen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an. Dargestellt werden die Verbindlichkeiten insgesamt, sowie die darin enthaltenen Investitions- und Liquiditätskredite bezogen auf einen Einwohner.



## Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten je Einwohner

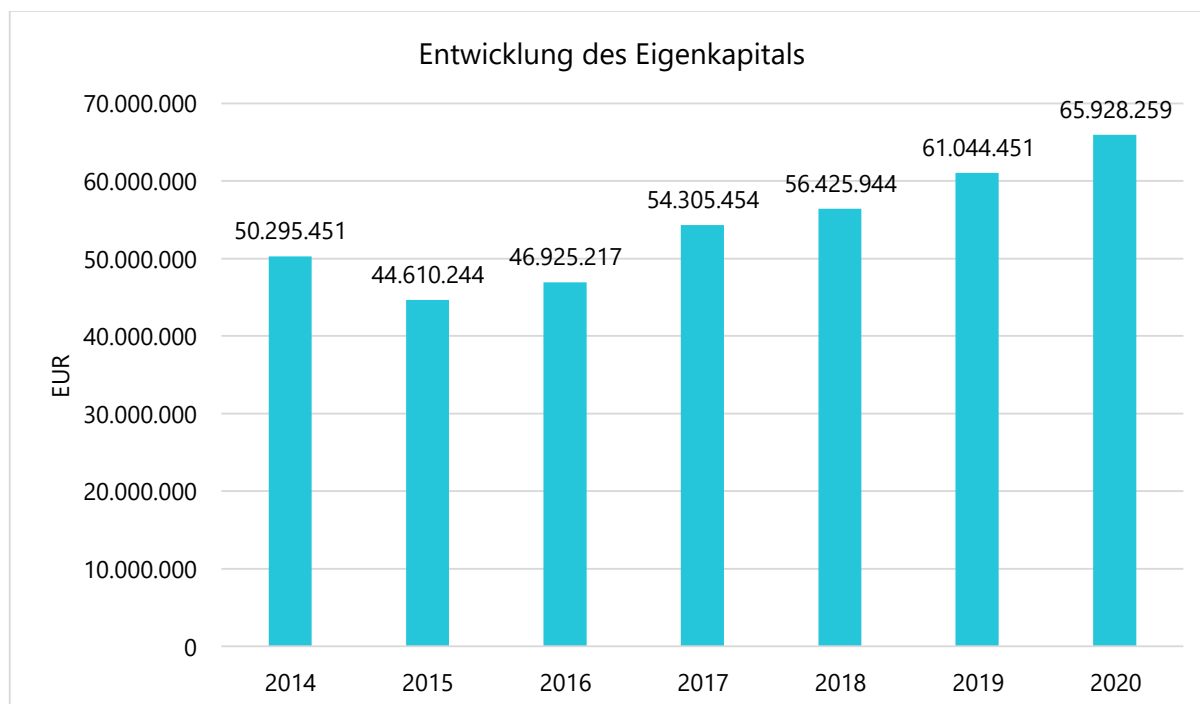


## Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten je Einwohner



## 11.3 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt.



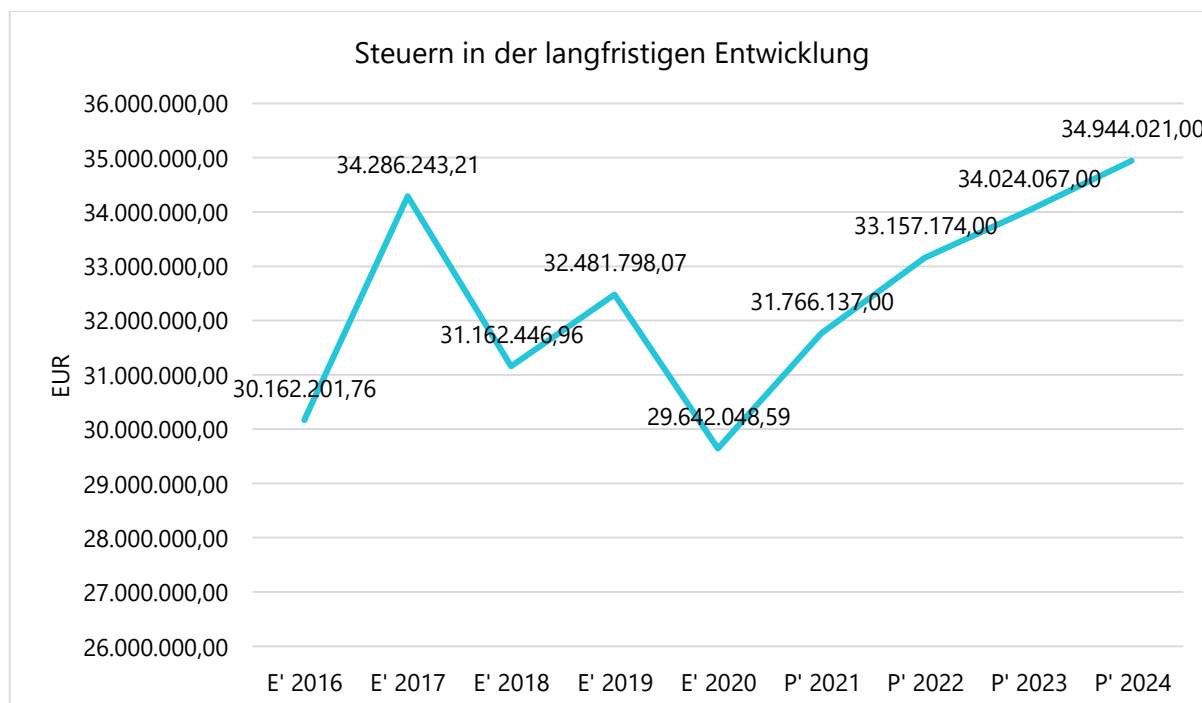
## 11.4 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

### 11.4.1 Steuern

#### Steuern im Zeitverlauf

	E' 2019	E' 2020	P' 2021	P' 2022	P' 2023
Grundsteuer A	80.744	80.055	87.000	87.000	87.000
Grundsteuer B	5.076.971	5.013.203	5.200.000	5.300.000	5.300.000
Gewerbsteuer	11.169.050	8.967.780	10.300.000	11.000.000	11.000.000
Anteil Einkommenssteuer	14.606.784	13.921.595	14.518.310	15.316.817	16.159.242
Anteil Umsatzsteuer	1.320.966	1.454.651	1.430.827	1.223.357	1.247.825
Vergnügungssteuer	140.528	114.656	140.000	140.000	140.000
Hundesteuer	86.457	90.108	90.000	90.000	90.000
Sonst. Kommunalsteuern u. steuerähnl. Abgaben	297	--	--	--	--
<b>Summe</b>	<b>32.481.798</b>	<b>29.642.049</b>	<b>31.766.137</b>	<b>33.157.174</b>	<b>34.024.067</b>

Die Entwicklung der Steuern und steuerähnlichen Abgaben im langfristigen Verlauf:



### 11.4.1.1 Entwicklung der Realsteuern - Hebesätze und Aufkommen

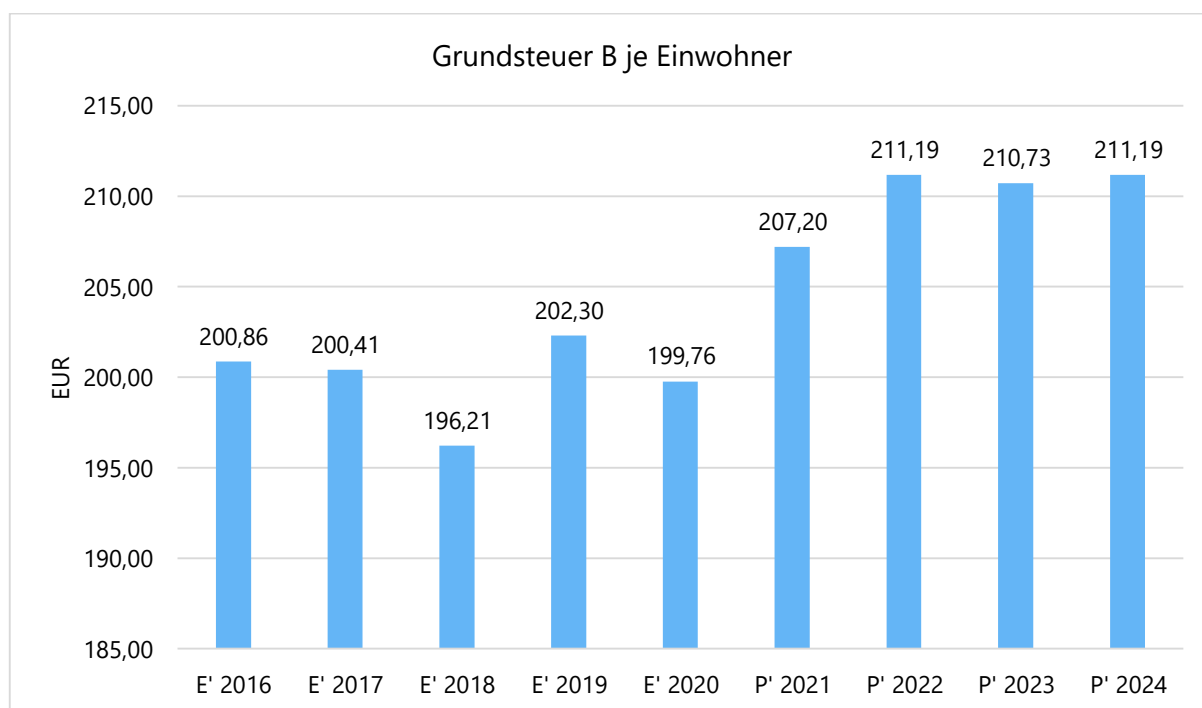
Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Hebesätze:

#### Entwicklung der Hebesätze

Steuerart	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Hebesatz Grundsteuer A	500	500	490	490	490	490
Hebesatz Grundsteuer B	500	500	490	490	490	490
Hebesatz Gewerbesteuer	400	400	400	400	400	400

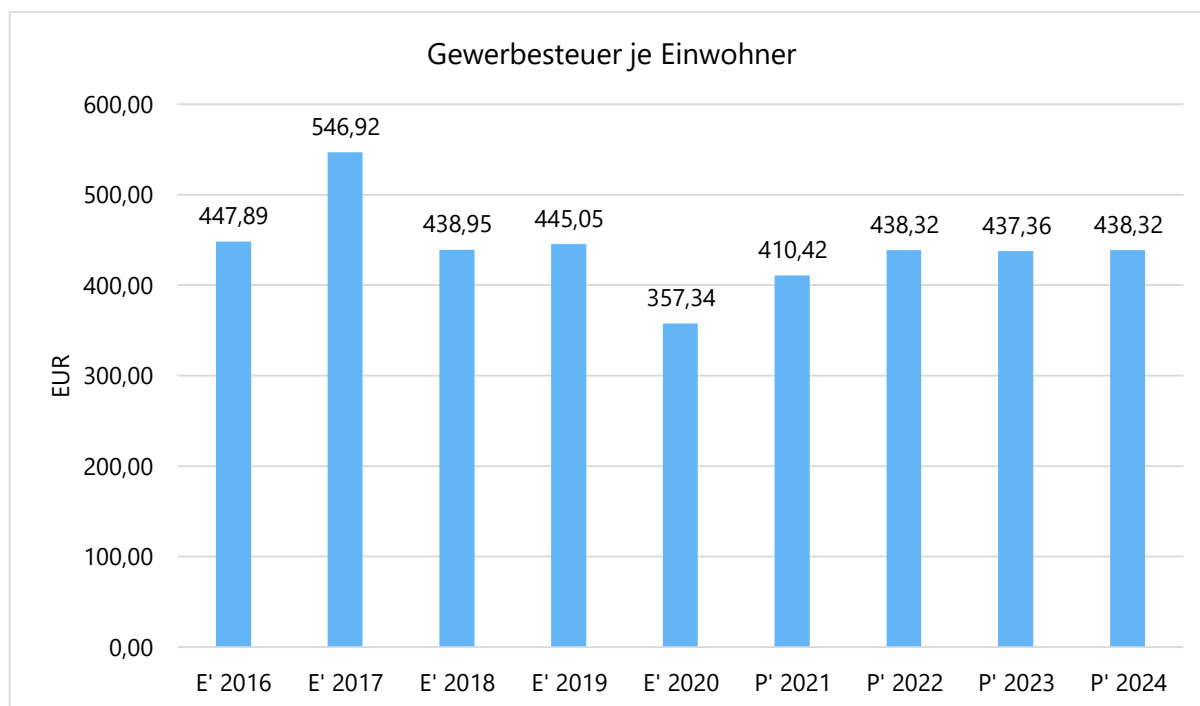
#### Grundsteuer B je Einwohner

Um das Steueraufkommen der Grundsteuer B in seiner Höhe besser einordnen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an:



## Gewerbesteuer je Einwohner

Nachfolgend wird die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:



### 11.4.1.2 Gemeinschaftssteuern

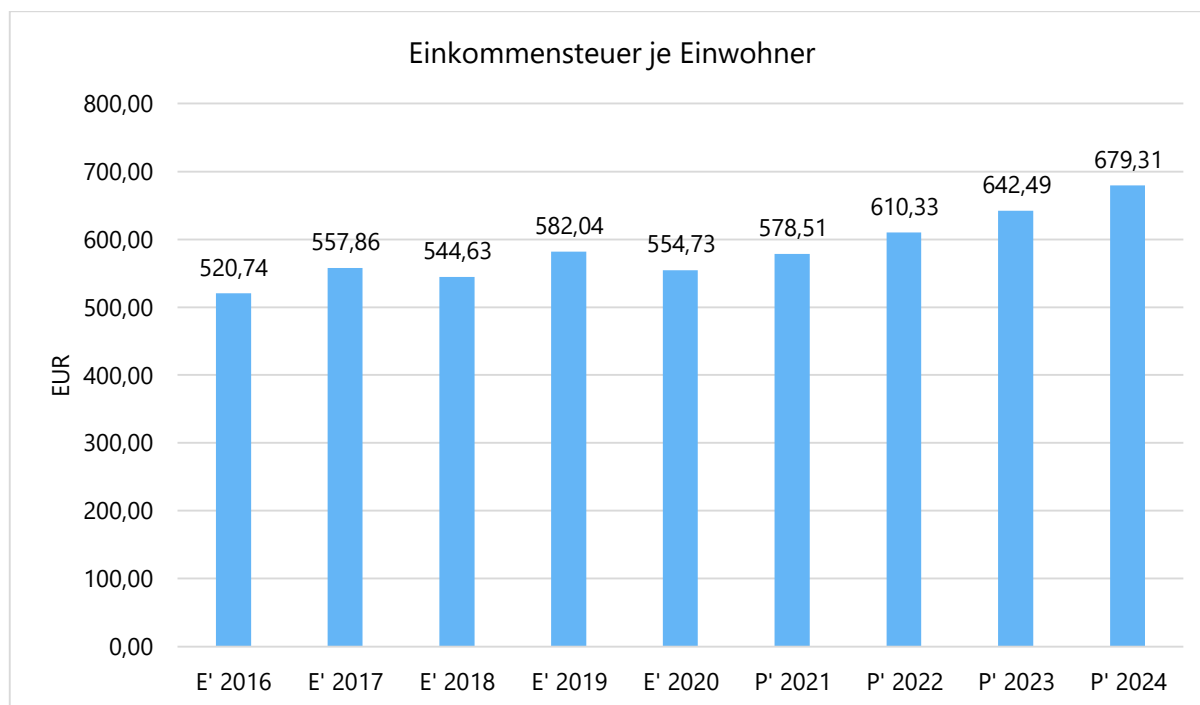
Die Gemeinschaftssteuern setzen sich aus den Anteilen an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer zusammen:

#### Gemeinschaftssteuern

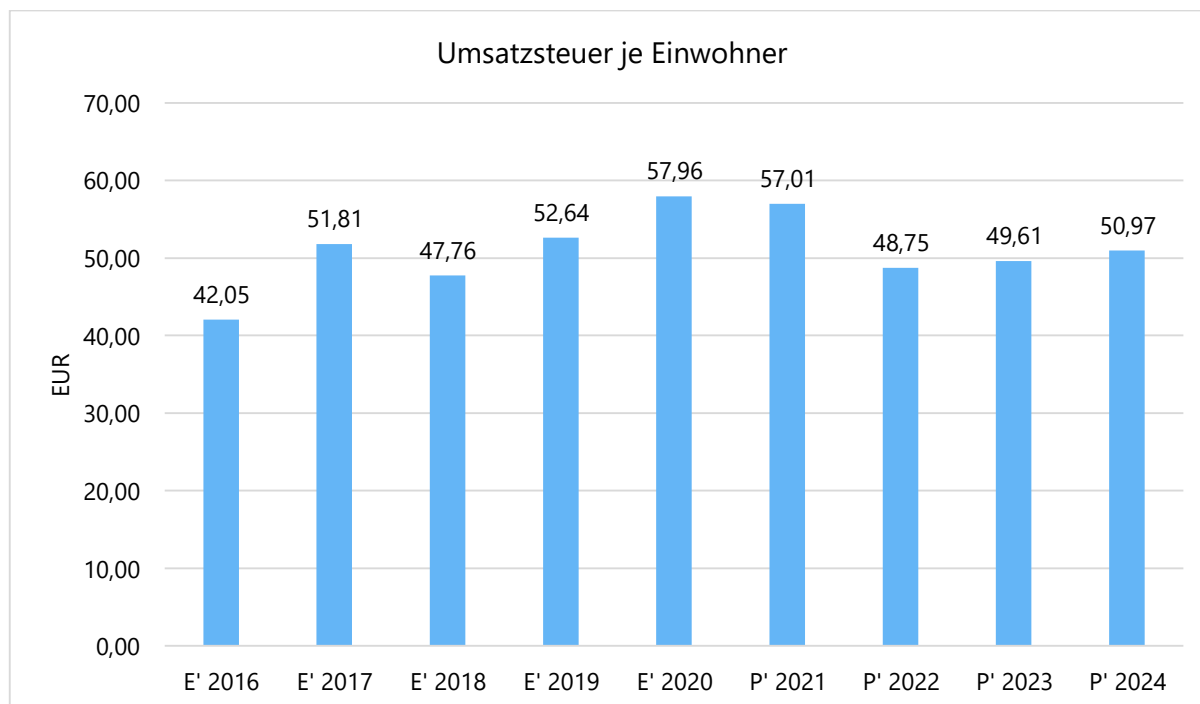
	E' 2019	E' 2020	P' 2021	P' 2022	P' 2023
Anteil Einkommensteuer	14.606.784	13.921.595	14.518.310	15.316.817	16.159.242
Anteil Umsatzsteuer	1.320.966	1.454.651	1.430.827	1.223.357	1.247.825



### Anteil Einkommensteuer je Einwohner



### Anteil Umsatzsteuer je Einwohner



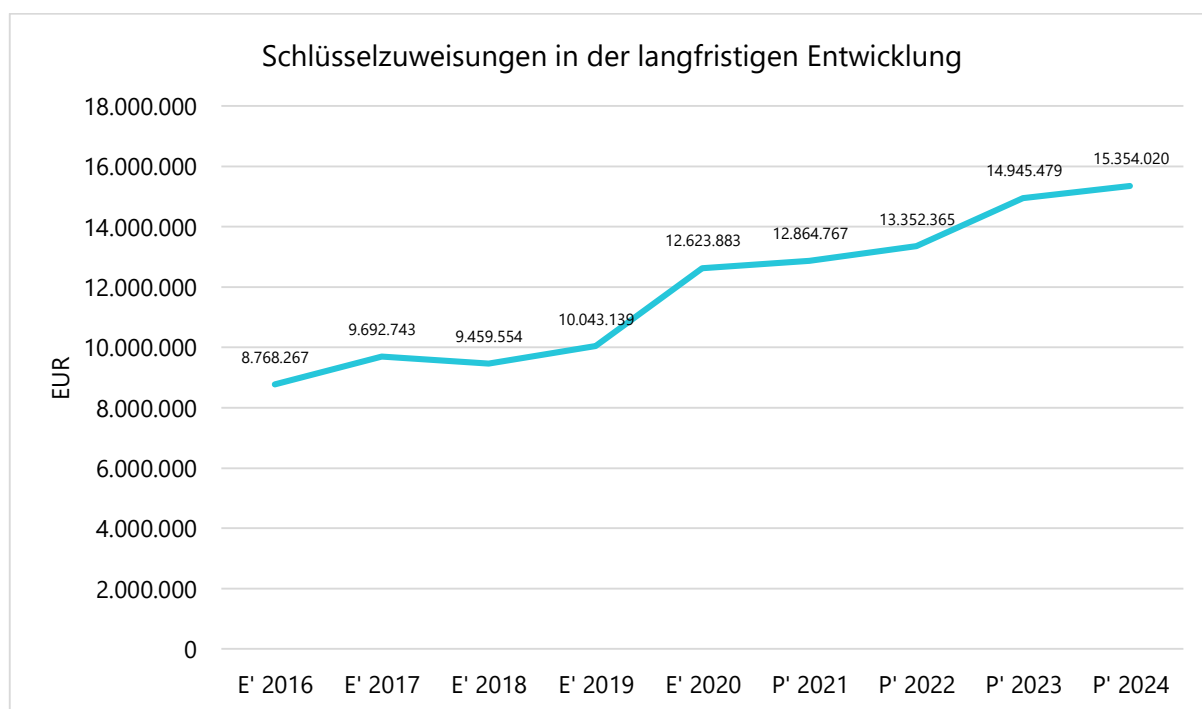
## 11.4.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

### Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	E' 2019	E' 2020	P' 2021	P' 2022	P' 2023
<b>Zuweisungen, Zuschüsse und allg. Umlagen</b>	<b>13.892.749</b>	<b>20.662.716</b>	<b>16.766.554</b>	<b>17.251.360</b>	<b>20.843.389</b>
davon Schlüsselzuweisungen	10.043.139	12.623.883	12.864.767	13.352.365	14.945.479
davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	2.370.591	2.733.729	2.991.810	2.990.690	2.990.690
davon Auflösung SoPo für Zuwendungen	1.479.019	1.658.303	909.377	907.705	906.620
davon sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	0	3.646.801	600	600	2.000.600

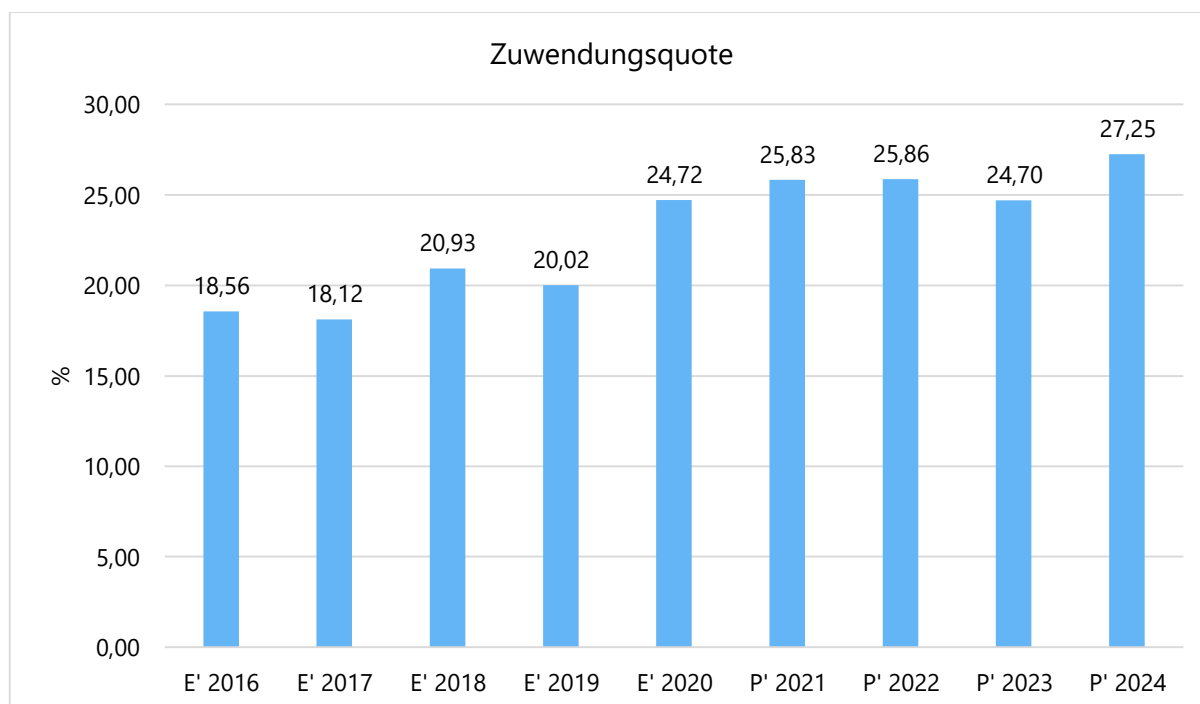
### Schlüsselzuweisungen in der langfristigen Entwicklung



## Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land. Die Zuwendungsquote errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.



### 11.4.3 Personalaufwand

Die Entwicklung der Personalaufwendungen stellt sich im Beobachtungszeitraum wie folgt dar:

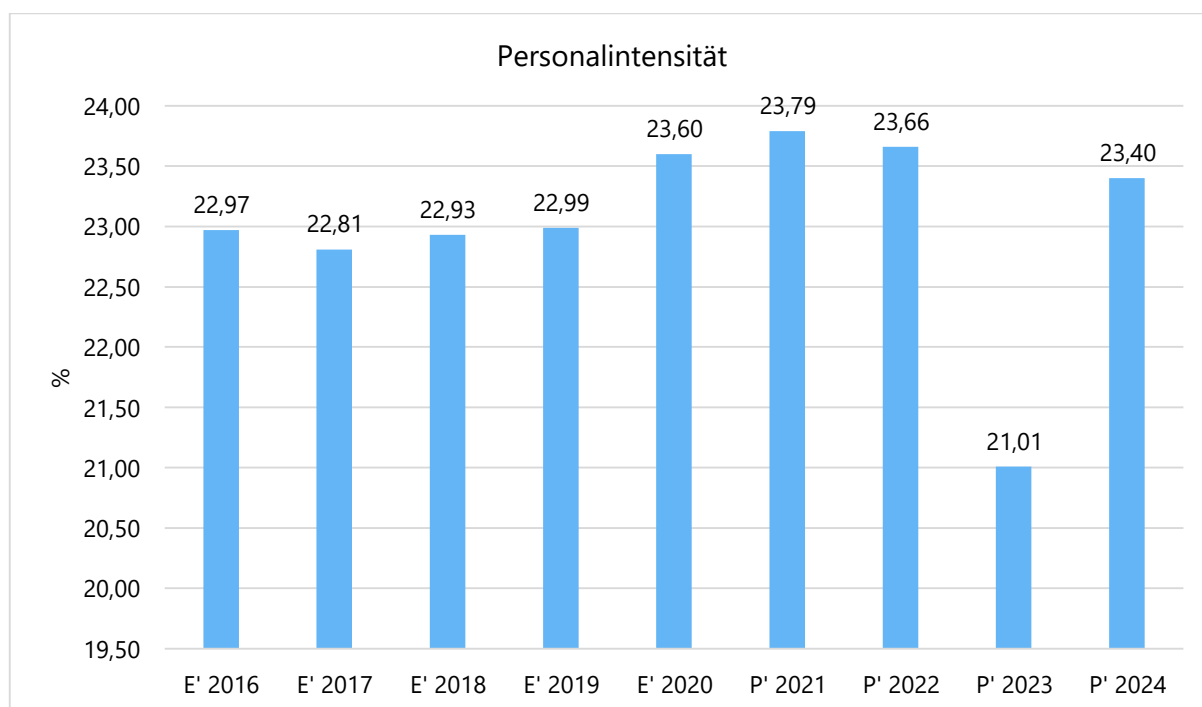
#### Personalaufwand

	E' 2019	E' 2020	P' 2021	P' 2022	P' 2023
Entgelte Arbeitnehmer	9.985.047	10.526.883	11.413.915	11.569.426	11.727.254
Bezüge Beamte	865.765	901.713	898.510	911.975	925.643
Soziale Abgaben, Altersversorgung und Unterstützung - Aktive	3.076.916	3.163.897	3.227.875	3.275.884	3.323.173
Sonstige Personalaufwendungen	85.714	123.344	66.562	66.762	67.594
<b>Summe Personalaufwendungen</b>	<b>14.013.442</b>	<b>14.715.836</b>	<b>15.606.862</b>	<b>15.824.047</b>	<b>16.043.664</b>
Versorgungsaufwendungen	1.577.832	1.794.423	1.189.307	1.126.789	1.158.924

#### Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen (ohne sonstige Personalaufwendungen der Kontengruppe 65) an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.



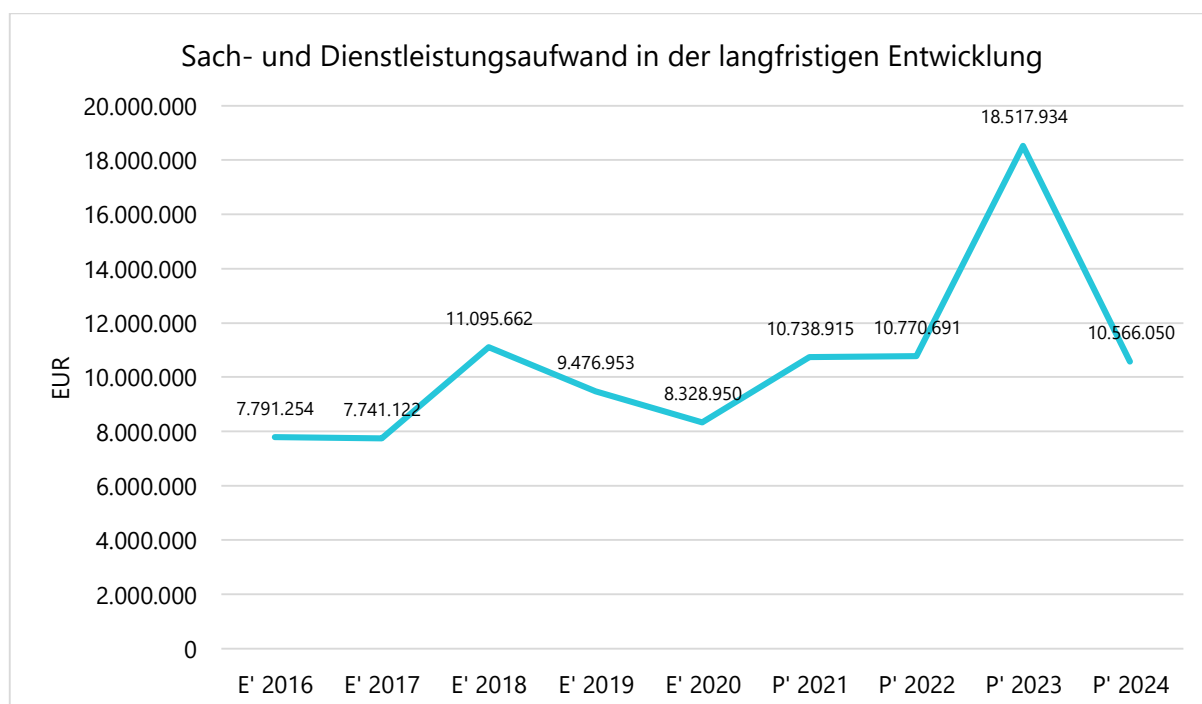
### 11.4.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Entwicklung der Sach- und Dienstleistungen im Zeitverlauf ist den folgenden Aufstellungen zu entnehmen:

#### Entwicklung des Aufwandes für Sach- und Dienstleistungen

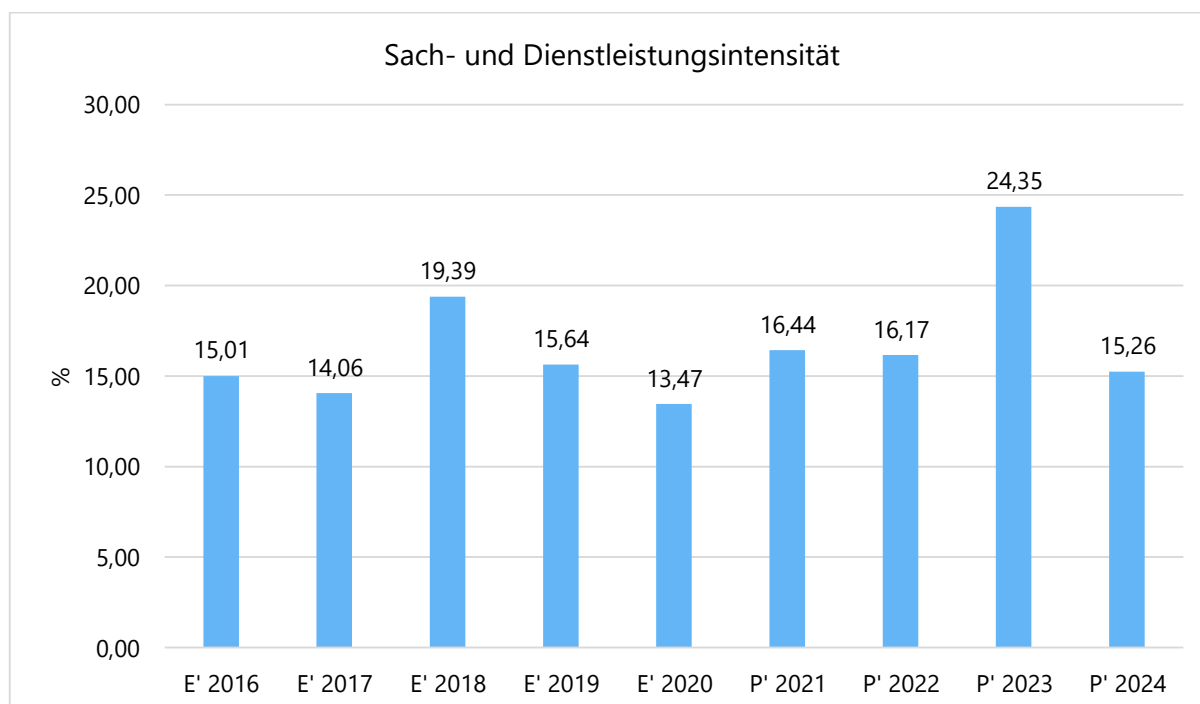
	E' 2019	E' 2020	P' 2021	P' 2022	P' 2023
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>9.476.953</b>	<b>8.328.950</b>	<b>10.738.915</b>	<b>10.770.691</b>	<b>18.517.934</b>
davon Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	3.534.391	2.872.159	3.213.646	3.039.087	3.049.197
davon Aufw. für bezogene Leistungen	2.965.701	2.897.535	4.019.413	4.048.610	4.018.413
davon Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.762.092	1.402.153	2.023.050	2.214.988	9.968.238
davon Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	790.458	720.540	995.313	979.613	991.823
davon Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	424.310	436.563	487.493	488.393	490.263

#### Sach- und Dienstleistungsaufwand in der langfristigen Entwicklung



## Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) vom ordentlichen Aufwand ist.



### 11.4.5 Transferaufwendungen

Aufwandsseitig sind neben den Personal- und Sachaufwendungen die Transferaufwendungen von Bedeutung. Von besonderem Interesse sind hier die Entwicklungen bei den Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie bei den Sozialtransfers. Zu den sonstigen Transferzahlungen zählen u.a. die Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit) sowie die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.



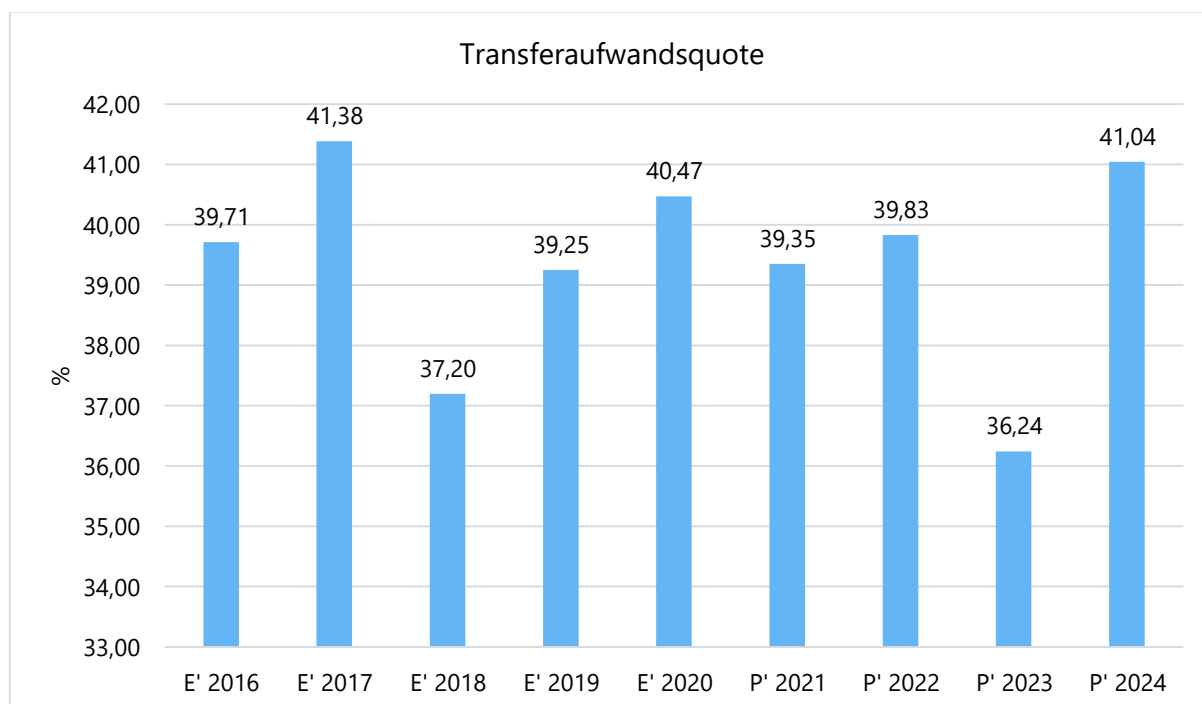
Nachfolgend ist die Entwicklung der wichtigsten Positionen abzulesen:

### Entwicklung der Transferaufwendungen

	E' 2019	E' 2020	P' 2021	P' 2022	P' 2023
Zuweisungen, Zuschüsse, Kostenerstattungen, Transferleistungen und Umlagen	28.970.269	30.292.302	31.584.561	32.417.583	33.452.238
davon Umlagen an Gemeindeverbände (incl. Kreis- und Schulumlage)	20.144.551	21.868.512	22.093.456	22.749.228	23.774.166
davon sonstige Zuweisungen, Zuschüsse, Erstattungen, Transfers und Umlagen	8.825.718	8.423.790	9.491.105	9.668.355	9.678.072

### Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.



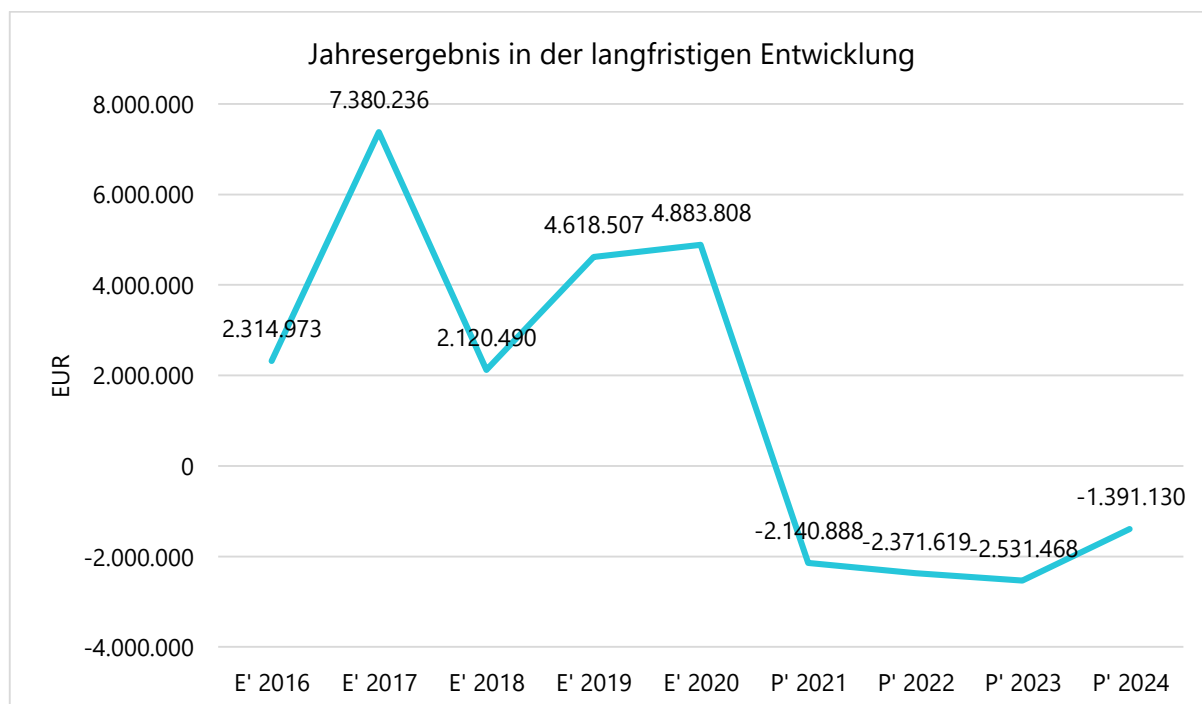
### 11.4.6 Haushaltsergebnis

Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen ist nachfolgend dargestellt:

#### Entwicklung des Ergebnisses

	E' 2019	E' 2020	P' 2021	P' 2022	P' 2023
Verwaltungsergebnis	5.555.255	4.144.329	-952.349	-529.656	-478.013
Finanzergebnis	-1.859.023	-1.212.144	-1.908.539	-2.151.963	-2.353.455
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>3.696.231</b>	<b>2.932.185</b>	<b>-2.860.888</b>	<b>-2.681.619</b>	<b>-2.831.468</b>
Außerordentliches Ergebnis	922.276	1.951.623	720.000	310.000	300.000
<b>Jahresergebnis</b>	<b>4.618.507</b>	<b>4.883.808</b>	<b>-2.140.888</b>	<b>-2.371.619</b>	<b>-2.531.468</b>

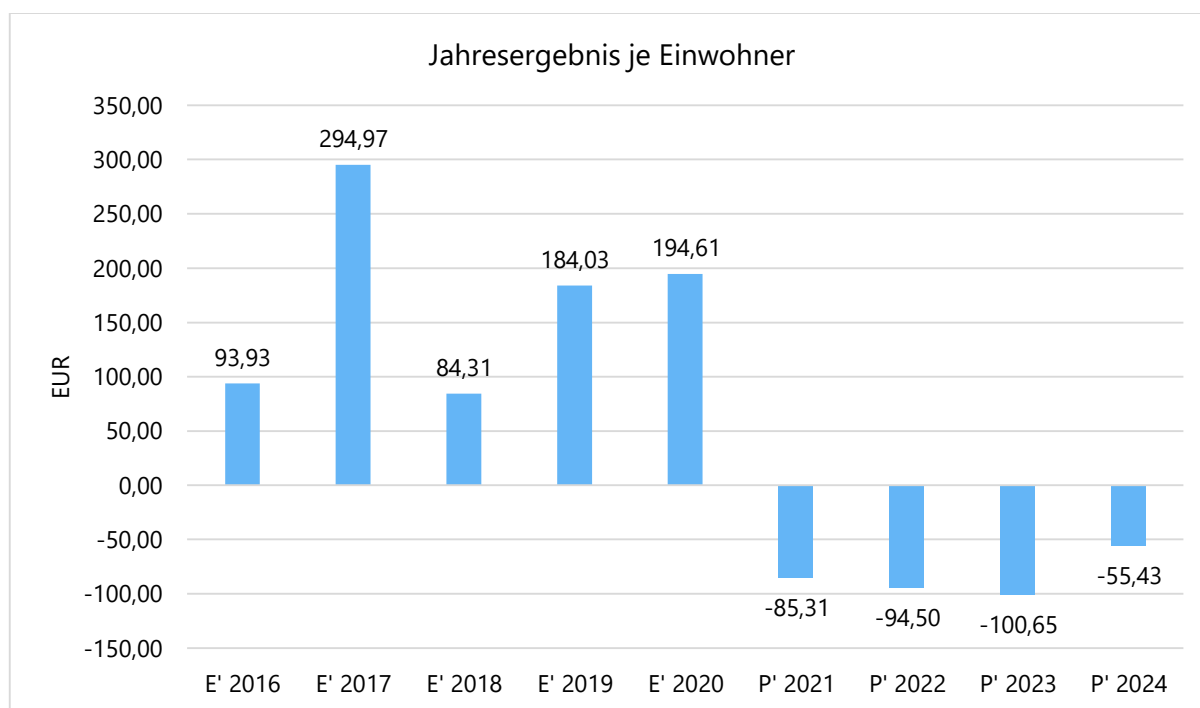
#### Jahresergebnis in der langfristigen Entwicklung



#### Jahresergebnis je Einwohner

Die Kennzahl bildet das Jahresergebnis als Saldo von Ergebnis aus ordentlichem Ergebnis und außerordentlichem Ergebnis bezogen auf einen Einwohner ab.



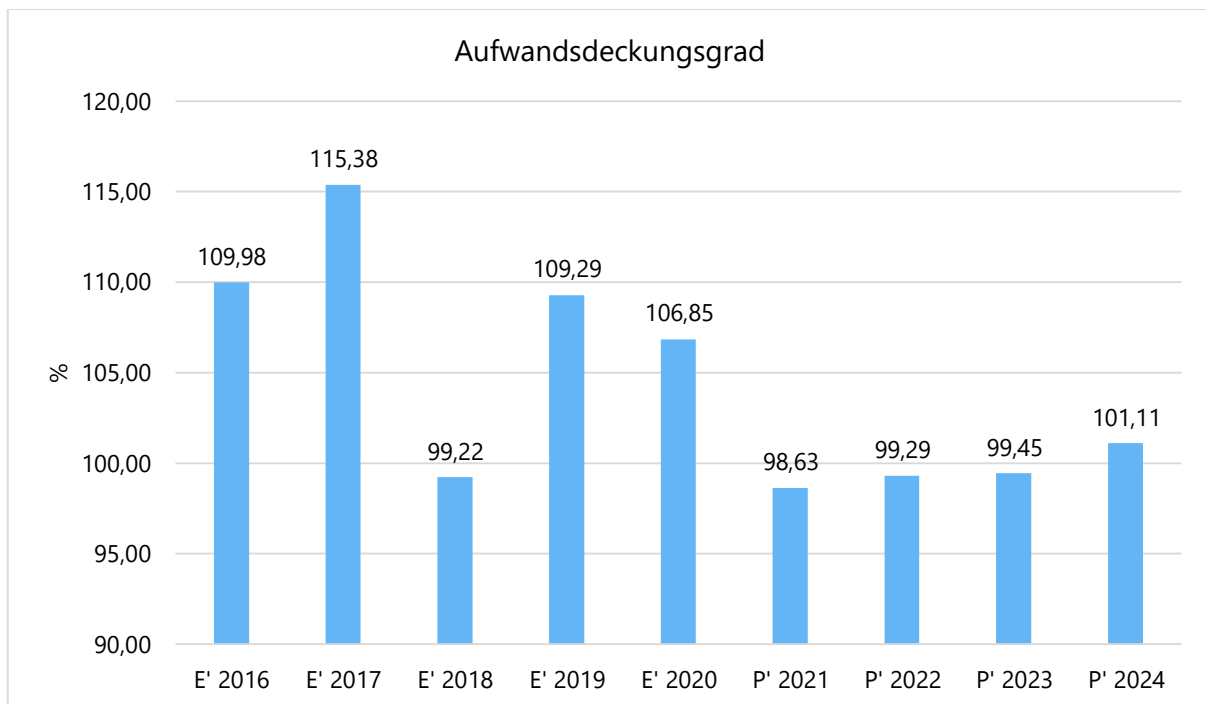


Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das außerordentliche Ergebnis, sondern das ordentliche Ergebnis relevant. Da sich dies aus dem Verwaltungsergebnis sowie dem Finanzergebnis zusammensetzt, werden nachfolgend auch Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt.

### **Aufwandsdeckungsgrad (Verwaltungsergebnis)**

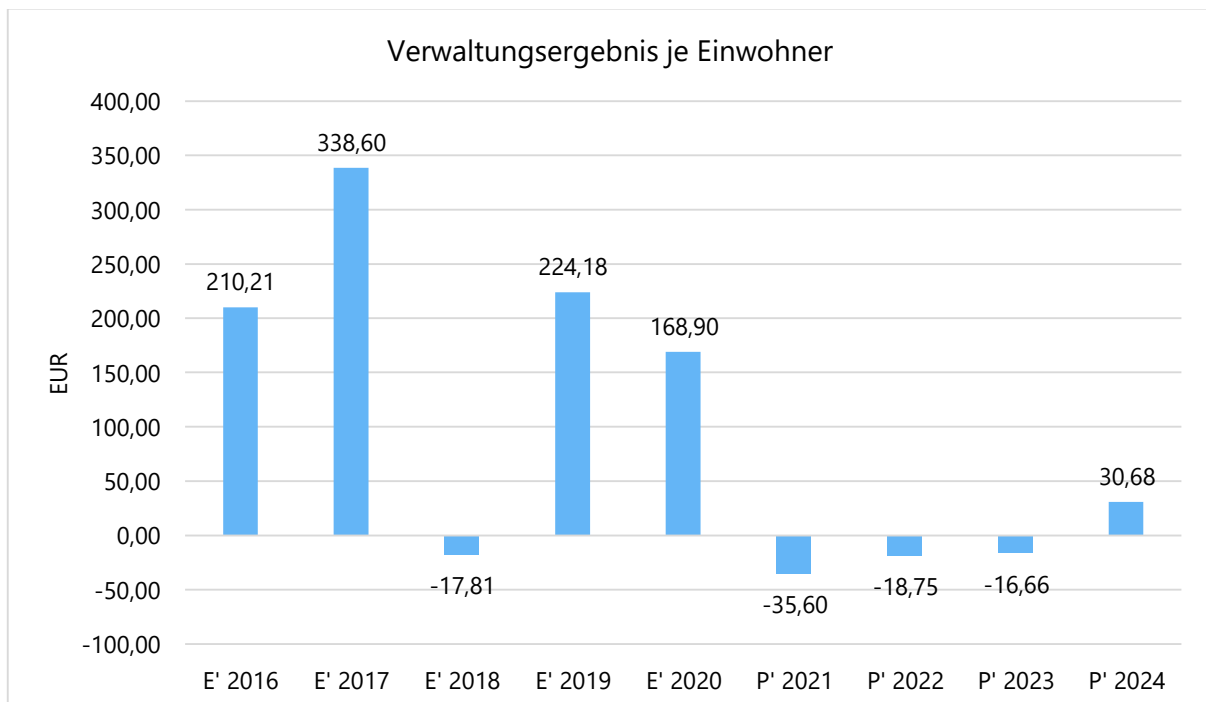
Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 % oder höher, erreicht werden.





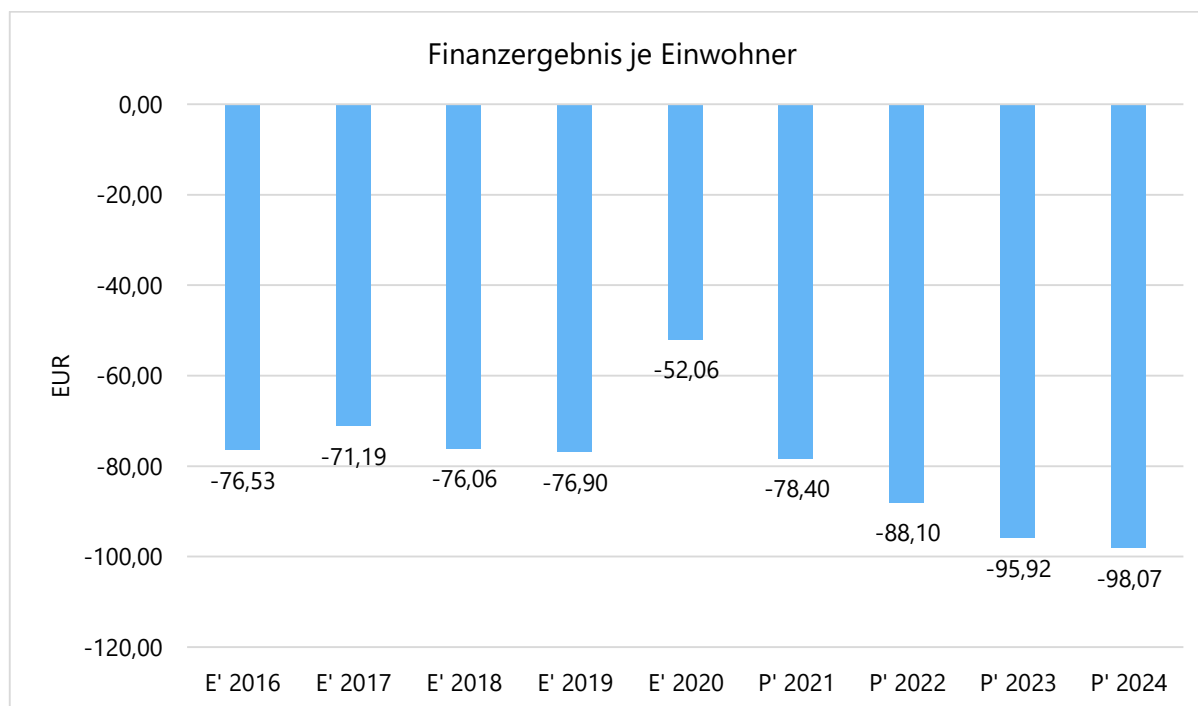
### Verwaltungsergebnis je Einwohner

Durch die Kennzahl wird deutlich, welches Ergebnis sich aus den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen bezogen auf einen Einwohner darstellt. Die Kennzahl dient zur Konkretisierung des oben aufgeführten Aufwandsdeckungsgrades.



## Finanzergebnis je Einwohner

Die Kennzahl bildet das Finanzergebnis als Saldo aus Finanzerträgen und Finanzaufwendungen bezogen auf einen Einwohner ab.



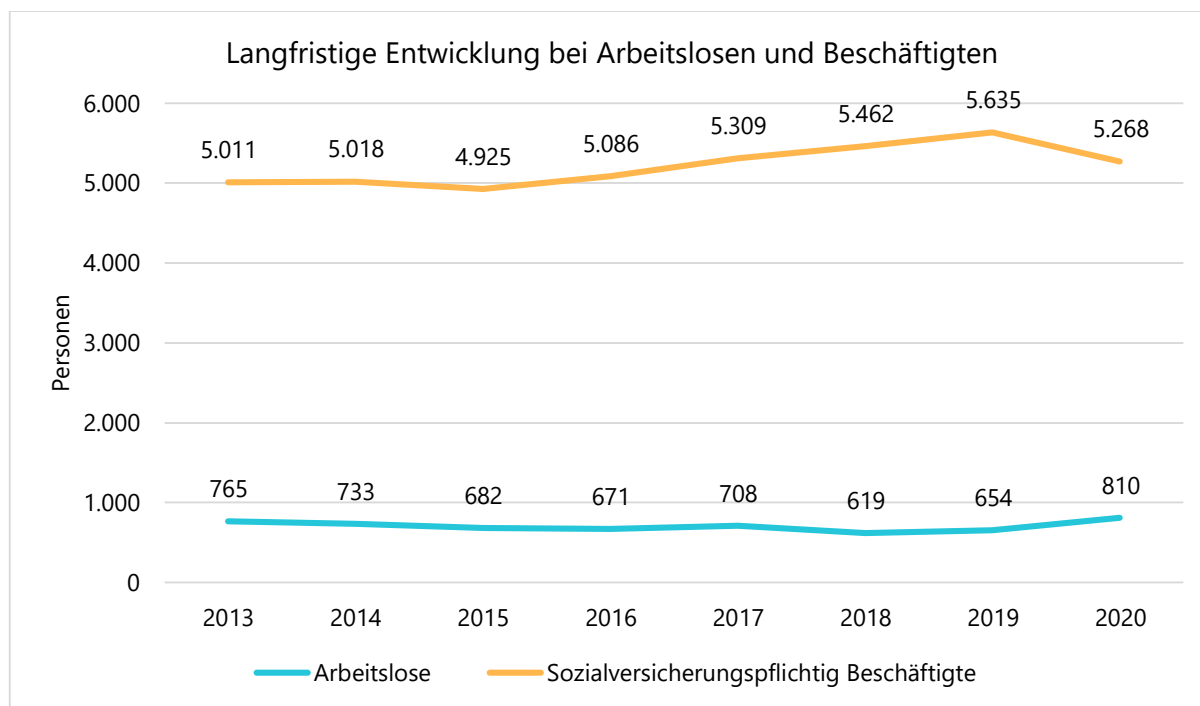
## 11.5 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Neben der Bevölkerungsentwicklung im Allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gewerbesteuer, Sozialtransferaufwendungen). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

### Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen

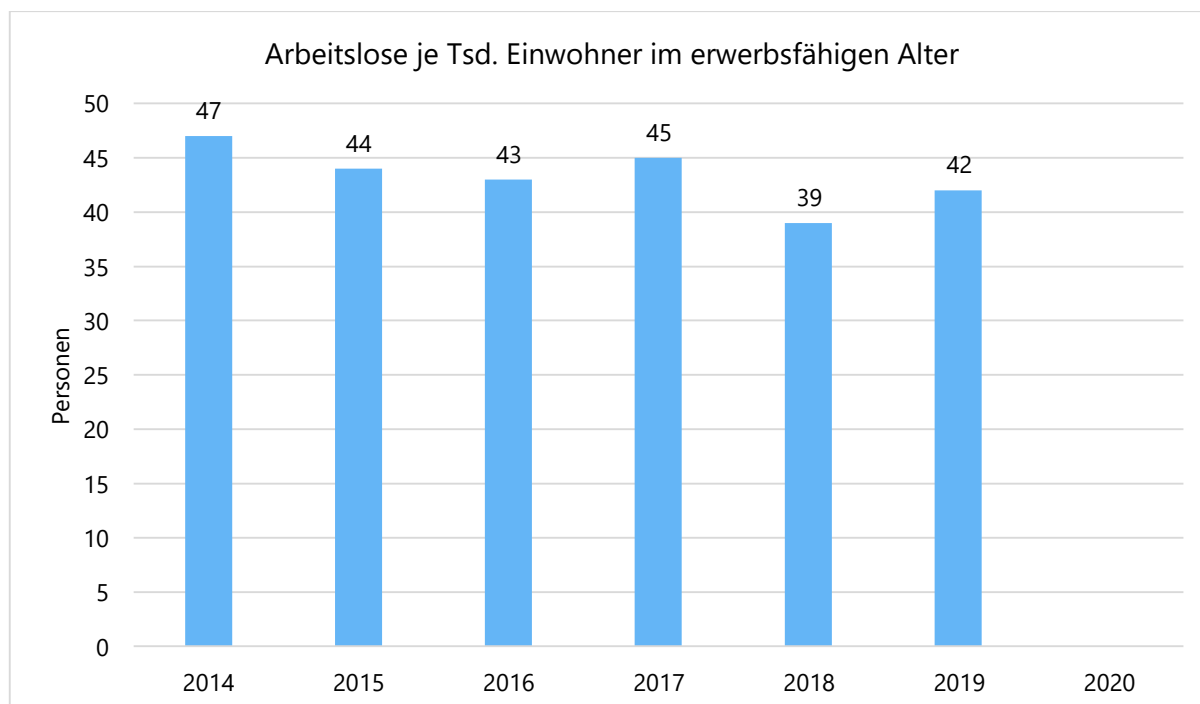
	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
Arbeitslose zum 30.6.	671	708	619	654	810
davon Arbeitslose unter 25 Jahre (Jugend Arbeitslosigkeit)	76	88	49	67	75
davon Arbeitslose über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	164	137	131	142	175
SV-pflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	5.086	5.309	5.462	5.635	5.268





### Arbeitslose je tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter

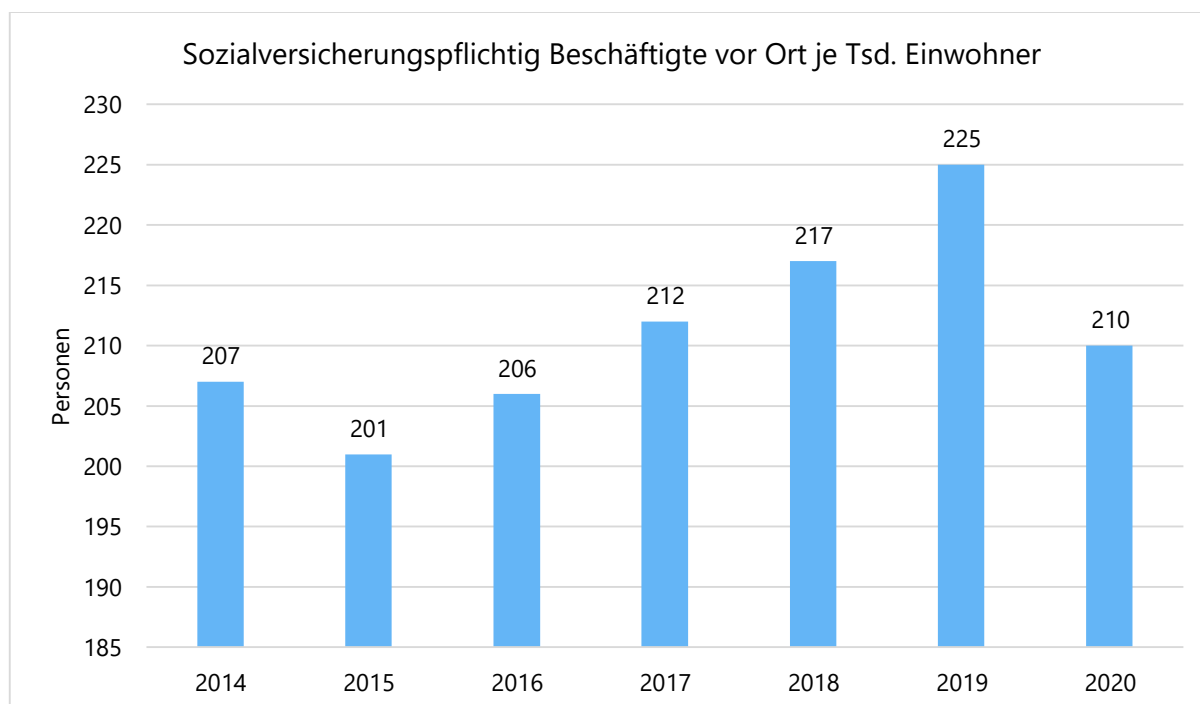
Nachfolgend wird die Arbeitslosenzahl ins Verhältnis zur örtlichen Bevölkerung in der Altersgruppe 18 - 65 Jahre gestellt (erwerbsfähiges Alter). Durch die Relation zur relevanten Einwohnergröße kann die Zahl der Arbeitslosen besser eingeordnet werden.



## Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tsd. Einwohner

Als Indikator für die Entwicklung der örtlichen Wirtschaft kann die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten herangezogen werden, die vor Ort arbeiten. Enthalten sind also alle Personen (auch Einpendler), die vor Ort einer Beschäftigung nachgehen. In dieser Zahl nicht enthalten sind Auspendler.

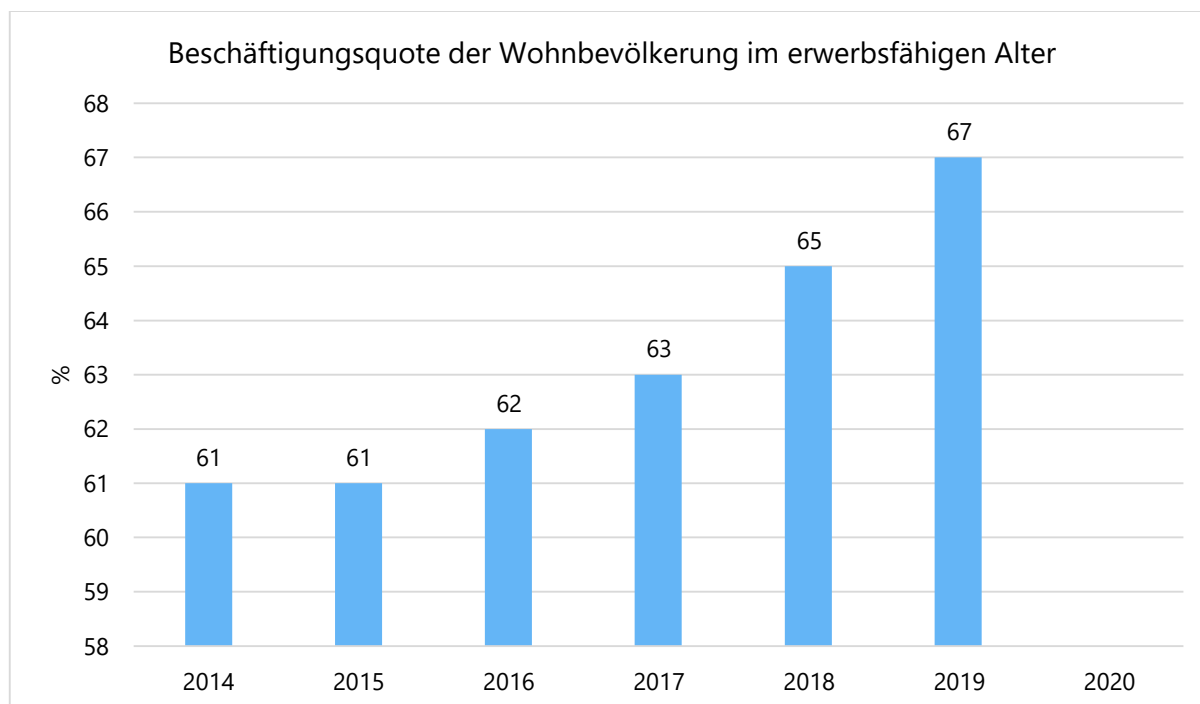
Die Darstellung erfolgt in Relation zur Einwohnerzahl.



## Beschäftigungsquote der örtlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

Zur abschließenden Beurteilung der Entwicklung des Arbeitsmarktes wird noch dargestellt, wieviel Prozent der örtlichen Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 - 65 Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Hier fließen sowohl die vor Ort tätigen Beschäftigten als auch die Auspendler ein, die an einem anderen Ort beschäftigt sind.





## 11.6 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.



Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

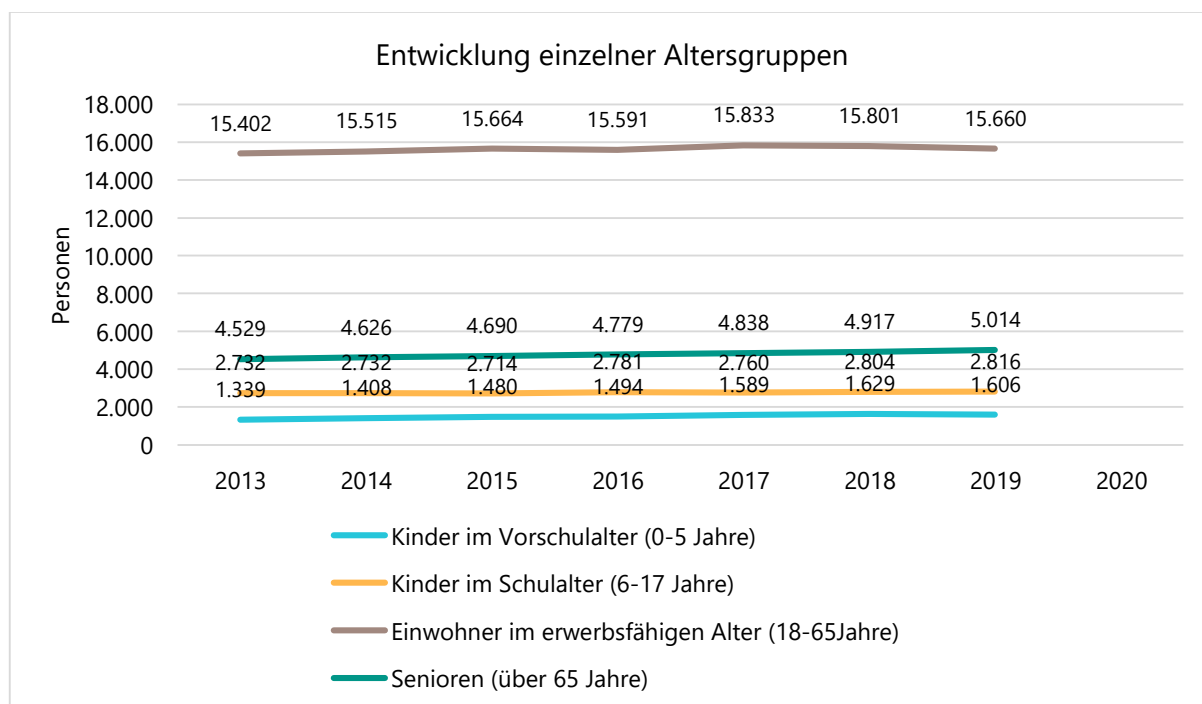
- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)

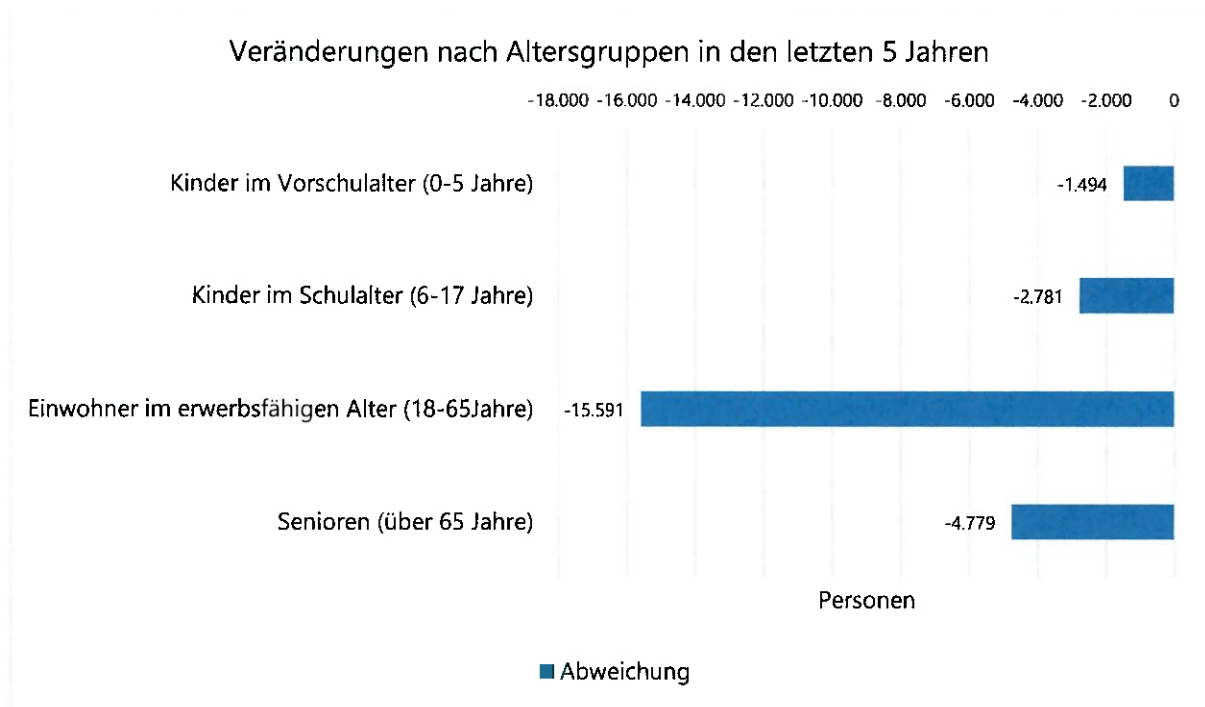
### Einwohnerentwicklung gesamt und nach Altersgruppen

Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar:


#### Einwohnerentwicklung

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
Einwohner gesamt	24.645	25.020	25.151	25.096	25.096
Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)	1.494	1.589	1.629	1.606	--
- davon Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	752	789	820	794	--
- davon Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre)	742	800	809	812	--
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)	2.781	2.760	2.804	2.816	--
Einwohner im erwerbsfähigen Alter (18-65Jahre)	15.591	15.833	15.801	15.660	--
Senioren (über 65 Jahre)	4.779	4.838	4.917	5.014	--





Pfungstadt, 13.08.2021



Bürgermeister  
(Patrick Koch)



Finanzdezernent  
(Ludwig Gantzert)



## Anlage 1

# **ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER INVESTITIONEN ZUM JAHRESABSCHLUSS 2020**





## Übersicht über den Stand der Investitionen (gem. § 51 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO)

### Verfügbare Mittel je Investition

Investition:	Ansatz:	HH-Rest:	HH-Sperre auf HH-Rest:	Gebucht	Gebucht HH-Rest:
<b>11.3-18-01</b>	<b>0,00</b>	-755,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>-754,46</b>
P111030 -Ansch. Hardware					
<b>11.3-18-03</b>	<b>0,00</b>	-733,64	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
P111024 -GWG Zentrale Beschaffung					
<b>11.3-18-04</b>	<b>0,00</b>	-2.387,96	0,00	<b>0,00</b>	<b>-2.305,42</b>
P111030 -GWG IT-Netzwerk					
<b>11.3-19-01</b>	<b>0,00</b>	-10.000,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>-9.140,11</b>
P111030 -Ansch. Hardware					
<b>11.3-19-02</b>	<b>0,00</b>	-26.944,58	0,00	<b>-6.113,48</b>	<b>-15.946,60</b>
P111030 -Ansch. Software					
<b>11.3-19-03</b>	<b>0,00</b>	-488,59	0,00	<b>-38,59</b>	<b>-443,46</b>
P111024 GWG Zentrale Beschaffung					
<b>11.3-19-04</b>	<b>0,00</b>	-3.353,32	0,00	<b>-340,54</b>	<b>-1.998,25</b>
P111030 -GWG IT-Netzwerk					
<b>11.3-20-01</b>	<b>-296.256,45</b>	0,00	0,00	<b>-233.296,21</b>	<b>0,00</b>
P111030 - Ansch. Hardware					
<b>11.3-20-02</b>	<b>-178.300,00</b>	-3.342,50	0,00	<b>-115.851,41</b>	<b>-3.342,50</b>
P111030 -Ansch. Software					
<b>11.3-20-03</b>	<b>-2.500,00</b>	0,00	0,00	<b>-2.177,36</b>	<b>0,00</b>
P111024 _GWG Zentrale Beschaffung					
<b>11.3-20-04</b>	<b>-6.243,55</b>	0,00	0,00	<b>-3.743,55</b>	<b>0,00</b>
P111030 -GWG IT-Netzwerk					
<b>11.4-18-02</b>	<b>0,00</b>	-5.057,50	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
P111050 -Software Kompass21					
<b>11.5-19-01</b>	<b>0,00</b>	-5.530,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
P111070 -Kehrmaschine					
<b>11.5-19-03</b>	<b>0,00</b>	-34.220,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>-34.220,00</b>
P111070 -Piaggio Porter					
<b>11.5-19-05</b>	<b>0,00</b>	-44.292,34	0,00	<b>-24.700,00</b>	<b>-17.223,71</b>
P111070 -BGA Betriebshof					
<b>11.5-19-06</b>	<b>0,00</b>	-6.036,08	0,00	<b>-556,15</b>	<b>-5.199,63</b>
P111070 -GWG Betriebshof					
<b>11.5-19-07</b>	<b>0,00</b>	-18.000,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
P111070 - Ansch. Software Betriebshof					
<b>11.5-19-08</b>	<b>0,00</b>	-0,64	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
P111070 Erweiterung Kesseltausch BH					
<b>11.5-19-09</b>	<b>0,00</b>	-4.318,51	0,00	<b>0,00</b>	<b>-4.318,51</b>
Stromerzeuger					
<b>11.5-19-10</b>	<b>0,00</b>	-7.098,95	0,00	<b>0,00</b>	<b>-7.098,94</b>
Formatkreissäge					



<b>Investition:</b>	<b>Ansatz:</b>	<b>HH-Rest:</b>	<b>HH-Sperre auf HH-Rest:</b>	<b>Gebucht</b>	<b>Gebucht HH-Rest:</b>
<b>11.5-20-02</b> P111070 -Abrollcontainer	<b>-29.028,70</b>	0,00	0,00	<b>-14.954,18</b>	<b>0,00</b>
<b>11.5-20-05</b> P111070 -BGA Betriebshof	<b>-29.953,70</b>	0,00	0,00	<b>-16.144,60</b>	<b>0,00</b>
<b>11.5-20-06</b> P111070 -GWG Betriebshof	<b>-9.000,00</b>	0,00	0,00	<b>-4.659,48</b>	<b>0,00</b>
<b>11.5-20-07</b> P111070 -Leitpfostenwaschgerät	<b>-20.000,00</b>	0,00	0,00	<b>-15.149,60</b>	<b>0,00</b>
<b>11.5-20-08</b> Aufbau Gießanlage f. LKW	<b>-49.000,00</b>	0,00	0,00	<b>-41.814,52</b>	<b>0,00</b>
<b>11.5-20-09</b> Fahrzeug Wildkrautbeseitigung	<b>-85.000,00</b>	0,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>11.5-20-10</b> P111070 -Ersatzbeschaffung Mobilbag- ger	<b>-121.017,60</b>	-11.489,91	0,00	<b>-116.823,82</b>	<b>-5.988,51</b>
<b>11.5-20-11</b> P111070 -Asphalt Thermocontainer	<b>-20.000,00</b>	0,00	0,00	<b>-13.850,09</b>	<b>0,00</b>
<b>11.6-16-50</b> P111090 -Sanierung ehem.E-Werk	<b>0,00</b>	0,00	0,00	<b>106.891,00</b>	<b>0,00</b>
<b>11.6-17-28</b> P111090 -San. Kita IV	<b>0,00</b>	-348.230,89	0,00	<b>0,00</b>	<b>-305.407,39</b>
<b>11.6-17-41</b> KST801021 - Neubau Kita VI 4 Gruppen	<b>0,00</b>	-9.304,83	0,00	<b>-9.304,83</b>	<b>0,00</b>
<b>11.6-17-46</b> P111090 -Neubau Kita KIP	<b>-1.275.000,00</b>	-1.236.457,31	0,00	<b>-1.229.432,53</b>	<b>-926.186,81</b>
<b>11.6-17-47</b> P111090 -FWH Pf. Tore Fahrzeughalle KIP	<b>0,00</b>	-2.788,24	0,00	<b>-23,82</b>	<b>-2.764,42</b>
<b>11.6-17-56</b> P111090 -Neubau Kita Außenanlagen KIP	<b>-100.000,00</b>	-342.749,53	0,00	<b>-75.348,23</b>	<b>-339.024,19</b>
<b>11.6-18-15</b> KST800514 - Umbau Bücherei	<b>0,00</b>	-1.136,80	0,00	<b>0,00</b>	<b>-1.136,80</b>
<b>11.6-18-26</b> P111090 -BGA Mühlbergheim	<b>-3.317,16</b>	-14.071,35	0,00	<b>-3.317,16</b>	<b>-14.071,35</b>
<b>11.6-18-28</b> P111090 -BGA Sp u K	<b>0,00</b>	-5.328,82	0,00	<b>0,00</b>	<b>-5.328,82</b>
<b>11.6-18-31</b> KST801501 -Sanitärinstallation Haus Hessenland	<b>-24.561,04</b>	-190.567,82	0,00	<b>-24.561,04</b>	<b>-190.567,82</b>
<b>11.6-18-49</b> P 111090 Anschaffung EDV Software Wohnungsverwaltung	<b>0,00</b>	-8.100,35	0,00	<b>0,00</b>	<b>-8.100,35</b>
<b>11.6-19-02</b> P111090 -Stadthaus I BGA	<b>0,00</b>	-33.078,19	0,00	<b>0,00</b>	<b>-31.578,19</b>



<b>Investition:</b>	<b>Ansatz:</b>	<b>HH-Rest:</b>	<b>HH-Sperre auf HH-Rest:</b>	<b>Gebucht</b>	<b>Gebucht HH-Rest:</b>
<b>11.6-19-03</b>	<b>0,00</b>	-9.087,33	0,00	<b>0,00</b>	<b>-6.336,62</b>
P111090 - Stadthaus II BGA					
<b>11.6-19-05</b>	<b>0,00</b>	-1.561,88	0,00	<b>0,00</b>	<b>-1.561,88</b>
P111090 - Kita II Spielgeräte					
<b>11.6-19-06</b>	<b>0,00</b>	-3.579,04	0,00	<b>-1.591,74</b>	<b>-1.987,30</b>
P111090 - Kita III Spielgeräte					
<b>11.6-19101</b>	<b>0,00</b>	-7.579,20	0,00	<b>0,00</b>	<b>-7.378,04</b>
P111090 - Haus Hessenland Neuanlage Müllplatz					
<b>11.6-19102</b>	<b>0,00</b>	-1.000,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>-840,79</b>
P111090 - Kaplaneigasse Wohnhaus Zaunanlage					
<b>11.6-19103</b>	<b>0,00</b>	-7.659,60	0,00	<b>0,00</b>	<b>-3.356,77</b>
P111090 - Elektroarbeiten Obergasse 2a					
<b>11.6-19104</b>	<b>0,00</b>	-13.279,53	0,00	<b>0,00</b>	<b>-12.392,85</b>
P111090 - Modernisierung Obergasse 2a					
<b>11.6-19106</b>	<b>0,00</b>	-6.227,75	0,00	<b>0,00</b>	<b>-6.227,75</b>
P111090 - Spülmaschine FFW-West					
<b>11.6-19107</b>	<b>0,00</b>	-751,37	0,00	<b>0,00</b>	<b>-751,37</b>
P111090 - BGA Archiv					
<b>11.6-19108</b>	<b>-5.813,87</b>	-9.043,73	0,00	<b>-5.813,87</b>	<b>-9.043,73</b>
P111090 - Planung Heizungs Austausch Ringstr. 2					
<b>11.6-19109</b>	<b>0,00</b>	-2.800,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>-2.623,00</b>
P111090 - Medien-Technik Halle Esb					
<b>11.6-19110</b>	<b>0,00</b>	-1.700,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>-1.545,21</b>
P111090 - Waschmaschine Kita II Bimbambino					
<b>11.6-19111</b>	<b>0,00</b>	-7.260,19	0,00	<b>0,00</b>	<b>-7.260,19</b>
P111090 - Schließanlage Büchnervilla					
<b>11.6-19112</b>	<b>0,00</b>	-3.856,50	0,00	<b>0,00</b>	<b>-3.856,50</b>
P111090 - Stereoanlage Mühlbergheim					
<b>11.6-19113</b>	<b>-6.605,60</b>	-4.201,91	0,00	<b>-6.605,60</b>	<b>-4.201,91</b>
P111090 - Pflasterarbeiten Feuerwehrhaus Mühlstr.					
<b>11.6-19115</b>	<b>0,00</b>	-4.220,14	0,00	<b>0,00</b>	<b>-4.020,14</b>
P111090 - Türumbau Jugendzentrum					
<b>11.6-19117</b>	<b>0,00</b>	-5.000,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>-4.947,54</b>
P111090 - Elektronik Jugendzentrum					
<b>11.6-19118</b>	<b>0,00</b>	-4.965,83	0,00	<b>0,00</b>	<b>-4.891,32</b>
P111090 - Türumbau Büchnervilla					
<b>11.6-19119</b>	<b>0,00</b>	-4.404,79	0,00	<b>0,00</b>	<b>-4.404,79</b>
P111090 - Elektronik Büchnervilla					
<b>11.6-19120</b>	<b>0,00</b>	-2.611,68	0,00	<b>0,00</b>	<b>-2.611,68</b>
P111090 - Medien-Technik Bürgerheim Eschollbrücken					



<b>Investition:</b>	<b>Ansatz:</b>	<b>HH-Rest:</b>	<b>HH-Sperre auf HH-Rest:</b>	<b>Gebucht</b>	<b>Gebucht HH-Rest:</b>
<b>11.6-19-18</b>	<b>-193,20</b>	-4.900,00	0,00	<b>-193,20</b>	<b>-4.900,00</b>
P111090 - Grubenabdeckung Werkstatt					
<b>11.6-19-19</b>	<b>-170.186,13</b>	-19.940,71	0,00	<b>0,00</b>	<b>-18.255,22</b>
KST801525 -San. Trinkw.syst. BA1+2 Ringstr. 24					
<b>11.6-19-20</b>	<b>0,00</b>	-45.000,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
P111090 - Ern. Flurabschnittstüren Stadthaus I					
<b>11.6-19-22</b>	<b>0,00</b>	-1.046,58	0,00	<b>0,00</b>	<b>-390,12</b>
P111090 - Ansch. abschließb. Aktenschränke					
<b>11.6-19-25</b>	<b>-250.000,00</b>	0,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
KST800502 - Barrierefrei/Aufzug/Treppenh.Stadth.2					
<b>11.6-19-28</b>	<b>0,00</b>	-17.870,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>-17.870,00</b>
P111090 - Erneuerung Garagentor					
<b>11.6-19-29</b>	<b>0,00</b>	-25.000,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
P111090 - Ern. Hausnotrufanlage hist. Rathaus					
<b>11.6-19-30</b>	<b>0,00</b>	-70.000,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>-2.312,23</b>
P111090 - Ern. Mobilier OG hist. Rathaus					
<b>11.6-19-31</b>	<b>0,00</b>	-286.367,36	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
P111090 - Einbau Aufzugsanlage hist. Rathaus					
<b>11.6-19-35</b>	<b>-150.000,00</b>	-769.919,02	0,00	<b>0,00</b>	<b>-18.006,38</b>
P111090 - E-Werk Sanierung Halle 2. BA					
<b>11.6-19-40</b>	<b>0,00</b>	-12.674,24	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
P111090 - Ern. Schließanlage Kita II					
<b>11.6-19-45</b>	<b>-31.000,60</b>	-10.037,39	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
P111090 - Ern. Schließanlage Kita III					
<b>11.6-19-48</b>	<b>0,00</b>	-19.840,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
P111090 - Ern. Schließanlage Kita IV					
<b>11.6-19-53</b>	<b>0,00</b>	-20.836,11	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
P111090 - Ern. Hausnotrufanlage Kita V					
<b>11.6-19-55</b>	<b>0,00</b>	-12.523,58	0,00	<b>0,00</b>	<b>-12.523,58</b>
P111090 - Dachsanierung KIPF Kinderhaus					
<b>11.6-19-60</b>	<b>-25.000,00</b>	0,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
KST801009 - Anschaffung Tische Halle Esb.					
<b>11.6-19-61</b>	<b>-103.815,74</b>	-38.746,40	0,00	<b>-38.524,53</b>	<b>-38.746,40</b>
KST801010 - Anschaffung Tische Sport- u. Kulturh.					
<b>11.6-19-68</b>	<b>0,00</b>	-4.760,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>-4.760,00</b>
P111090 - Ern. Heizungsanlage Ringstr. 24					
<b>11.6-19-71</b>	<b>0,00</b>	-1.958,62	0,00	<b>0,00</b>	<b>-1.958,62</b>
P111090 - Kita I BGA					
<b>11.6-19-72</b>	<b>0,00</b>	-100.000,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>-3.114,71</b>
P111090 - Lärmschutzm. Stadth. II					
<b>11.6-19-74</b>	<b>0,00</b>	-5.000,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>-4.628,30</b>
P111090 - Spielgeräte Kita KIPF					
<b>11.6-19-82</b>	<b>0,00</b>	-235,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>-235,00</b>
GWG Kita III Rappelkiste					



<b>Investition:</b>	<b>Ansatz:</b>	<b>HH-Rest:</b>	<b>HH-Sperre auf HH-Rest:</b>	<b>Gebucht</b>	<b>Gebucht HH-Rest:</b>
<b>11.6-19-84</b>	<b>0,00</b>	-1.029,32	0,00	<b>0,00</b>	<b>-1.029,32</b>
BGA Bürgerheim Eschollbrücken					
<b>11.6-19-90</b>	<b>0,00</b>	-160,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
GWG KITA Spatzennest					
<b>11.6-19-92</b>	<b>0,00</b>	-1.619,85	0,00	<b>0,00</b>	<b>-1.619,85</b>
P111090 BGA Spatzennest					
<b>11.6-19-98</b>	<b>0,00</b>	-6.823,26	0,00	<b>0,00</b>	<b>-6.823,26</b>
P 111090 Sanierung Obergasse					
<b>11.6-20-01</b>	<b>-74.000,00</b>	-4.166,57	0,00	<b>-43.867,57</b>	<b>-1.645,77</b>
KST800501 - BGA, TGA, Unvorherg. Stadthaus 1					
<b>11.6-20-02</b>	<b>-3.388,02</b>	0,00	0,00	<b>-2.899,34</b>	<b>0,00</b>
KST800502 - BGA, TGA, Unvorherg. Stadthaus 2					
<b>11.6-20-04</b>	<b>-3.000,00</b>	-12.998,63	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
KST800515 - BGA, TGA, Unvorherg. Jugendzentrum					
<b>11.6-20-06</b>	<b>-2.798,26</b>	0,00	0,00	<b>-2.309,58</b>	<b>0,00</b>
KST801001 - Kita I BGA, TGA, Spielg., Unvorherg.					
<b>11.6-20-07</b>	<b>-18.999,40</b>	0,00	0,00	<b>-6.460,91</b>	<b>0,00</b>
KST801002 - Kita II BGA, TGA, Spielger., Unvorherg.					
<b>11.6-20-08</b>	<b>-80.000,00</b>	0,00	0,00	<b>-22.819,62</b>	<b>0,00</b>
KST801003 - Kita III BGA, TGA, Spielger., Unvorherg.					
<b>11.6-20-09</b>	<b>-45.000,00</b>	0,00	0,00	<b>-11.962,84</b>	<b>0,00</b>
KST801004 - Kita IV BGA, TGA, Spielger., Unvorherg.					
<b>11.6-20-11</b>	<b>-40.000,00</b>	0,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
KST800501 - Neugestaltung Foyer Stadthaus 1					
<b>11.6-20-12</b>	<b>-45.000,00</b>	-33.766,11	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
KST800501 - NEA Stadthaus 1					
<b>11.6-20-13</b>	<b>-83.924,01</b>	0,00	0,00	<b>-45.913,96</b>	<b>0,00</b>
KST801524 - zentr. Heizungsanl. Ringstr. 2					
<b>11.6-20-15</b>	<b>-15.000,00</b>	-61.097,01	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
KST800100 - Anschaffung Software Geb.-Management					
<b>11.6-20-16</b>	<b>-50.000,00</b>	0,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
KST800100 - Planungskosten Bauhof					
<b>11.6-20-19</b>	<b>-72.201,74</b>	0,00	0,00	<b>-53,94</b>	<b>0,00</b>
KST801019 - Kita KIPF BGA, TGA, Spielg. Unvorherg.					
<b>11.6-20-20</b>	<b>-30.000,00</b>	0,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
KST800100 - Obdachlosenunterkunft					
<b>11.6-20-21</b>	<b>-500,00</b>	0,00	0,00	<b>-338,45</b>	<b>0,00</b>
KST800403 - Werkzeuge Hausmeister (GWG)					
<b>11.6-20-22</b>	<b>-11.367,10</b>	0,00	0,00	<b>-5.084,98</b>	<b>0,00</b>
KST800504 - Mobiliar Säulenhalle hist. Rathaus					
<b>11.6-20-23</b>	<b>-550,00</b>	0,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
KST800504 - Anschaffung Geschirr hist. Rathaus					
<b>11.6-20-24</b>	<b>-33.201,20</b>	-88.213,24	0,00	<b>-4.547,54</b>	<b>0,00</b>
KST800508 - Ern. TGA FWH Mühlstraße					



<b>Investition:</b>	<b>Ansatz:</b>	<b>HH-Rest:</b>	<b>HH-Sperre auf HH-Rest:</b>	<b>Gebucht</b>	<b>Gebucht HH-Rest:</b>
<b>11.6-20-25</b>	<b>-67.050,94</b>	-18.628,38	0,00	<b>-7.153,32</b>	<b>0,00</b>
KST800511 - TGA FFW West					
<b>11.6-20-26</b>	<b>-8.964,05</b>	0,00	0,00	<b>-7.772,04</b>	<b>0,00</b>
KST800524 - TGA Marktpassagengebäude					
<b>11.6-20-27</b>	<b>-30.000,00</b>	0,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
KST800527 - TGA Bereich DLRG, Fabrikstr. 9					
<b>11.6-20-28</b>	<b>-107.362,42</b>	-273,98	0,00	<b>-32.767,22</b>	<b>-273,98</b>
KST800528 - TGA Büchnervilla					
<b>11.6-20-30</b>	<b>-50.000,00</b>	0,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
KST800541 - Glasabschl.Zugangseite Friedhof Eich					
<b>11.6-20-31</b>	<b>-10.000,00</b>	0,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
KST800546 - Anlieferungsfläche Betriebshof Gärtner					
<b>11.6-20-32</b>	<b>-70.000,00</b>	0,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
KST801004 - Kita IV Sanierung Waschräume					
<b>11.6-20-34</b>	<b>-217,88</b>	0,00	0,00	<b>-217,88</b>	<b>0,00</b>
KST801010 - SpuK BGA, TGA, Unvorherges.					
<b>11.6-20-36</b>	<b>-6.154,55</b>	0,00	0,00	<b>-6.154,55</b>	<b>0,00</b>
KST801007 - Bürgerh. Esb. Ern. Sanitäranlage					
<b>11.6-20-38</b>	<b>-26.627,57</b>	0,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
KST801007 - Bürger. Esb. BGA, TGA, Unvorherg.					
<b>11.6-20-39</b>	<b>-15.000,00</b>	0,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
KST801009 - Sanierungskonzept Halle Eschollbrücken					
<b>11.6-20-40</b>	<b>-80.000,00</b>	0,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
KST801013 - Neubau/Umbau/Anbau Grillhütte					
<b>11.6-20-41</b>	<b>-300,00</b>	-3.365,20	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
KST801016 - GWG Großsporthalle					
<b>11.6-20-42</b>	<b>-62.300,00</b>	-52.000,00	0,00	<b>-57.955,59</b>	<b>-36.030,61</b>
KST801021 - Neubau Kita VI Ausstattung					
<b>11.6-20-43</b>	<b>-10.000,00</b>	0,00	0,00	<b>-966,23</b>	<b>0,00</b>
KST801501 - GWG, BGA, diverses Haus Hessenland					
<b>11.6-20-44</b>	<b>-35.000,00</b>	0,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
KST800535 - Anbau/Umbau Gottl.-Daimler-Str. 4					
<b>11.6-20-45</b>	<b>-5.000,00</b>	-6.000,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
P111090 - Stellwände für Ausstellungen					
<b>11.6-20-46</b>	<b>0,00</b>	-7.500,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
P111090 - Schließsystem Obdachlose Goethestr. 64					
<b>11.6-20-47</b>	<b>-7.449,52</b>	0,00	0,00	<b>-7.449,52</b>	<b>0,00</b>
P111090 - neue Pflasterfläche Büchnervilla					
<b>11.6-20-48</b>	<b>-2.550,00</b>	-96.563,78	0,00	<b>0,00</b>	<b>-7.696,18</b>
P111090 - Neubau Kita Regenbogen					
<b>11.6-20-49</b>	<b>0,00</b>	-5.600,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>-5.412,84</b>
KST800515-Erw. Schließanlage Einbauschränke KiJuFö					
<b>11.6-20-50</b>	<b>0,00</b>	-7.500,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
P 111090 Grubenabdeckung					



<b>Investition:</b>	<b>Ansatz:</b>	<b>HH-Rest:</b>	<b>HH-Sperre auf HH-Rest:</b>	<b>Gebucht</b>	<b>Gebucht HH-Rest:</b>
<b>11.8-18-01</b>	<b>0,00</b>	-2.825.500,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
P111083 -Mindestverkaufspreis HLG					
<b>11.8-19-01</b>	<b>0,00</b>	-28.587,36	0,00	<b>-4.757,05</b>	<b>-23.830,31</b>
P111083 -grundh. Ern. Feldwege					
<b>11.8-19-02</b>	<b>0,00</b>	-30.250,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>-8.170,00</b>
P111083 -Flurbereinigung					
<b>11.8-19-03</b>	<b>0,00</b>	-498.657,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>-29.782,62</b>
P111083 - Bodenbevorratung					
<b>11.8-19-04</b>	<b>0,00</b>	-5.000.000,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
P111083 - Mindestverkaufspreis HLG-Nord/West					
<b>11.8-19-05</b>	<b>0,00</b>	-60.000,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>-60.000,00</b>
P111083 - Erneuerung Feldweg					
<b>11.8-19-06</b>	<b>0,00</b>	-3.000.000,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
P111083 - Umlegungsverfahren					
<b>11.8-19-07</b>	<b>0,00</b>	-1.000.000,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
P111083 - Ausübung Vorkaufsrecht					
<b>11.8-19-08</b>	<b>0,00</b>	-30.000,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
P111083 - Gutachten für Grundstücke in Zugang					
<b>11.8-19-09</b>	<b>0,00</b>	-448.646,03	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
P111083 - Maßnahme zum Lärmschutz					
<b>11.8-19-10</b>	<b>-500.000,00</b>	-100.000,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
P111083 - CEF-Maßnahmen					
<b>11.8-19-11</b>	<b>0,00</b>	-13.000,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
P111083 - Ausf.Wegebau Eigenanteil TG-Flurbereinig					
<b>11.8-19-12</b>	<b>0,00</b>	-803.771,53	0,00	<b>-7.992,00</b>	<b>-18.313,12</b>
P111083 - unvorhergesehenes Grundstückankauf					
<b>11.8-20-01</b>	<b>-33.400,00</b>	0,00	0,00	<b>-33.320,00</b>	<b>0,00</b>
P111083 -Flurbereinigung					
<b>11.8-20-02</b>	<b>-1.000.000,00</b>	0,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
P111083 -Ausübung Vorkaufsrecht					
<b>11.8-20-03</b>	<b>-80.000,00</b>	0,00	0,00	<b>-29.274,21</b>	<b>0,00</b>
P111083 -grundh. Erneuerung Feldwege					
<b>11.8-20-04</b>	<b>-500.000,00</b>	0,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
P111083 -Bodenbevorratung					
<b>11.8-20-05</b>	<b>-30.000,00</b>	0,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
P111083 -Gutachten für Grundstücke					
<b>11.8-20-07</b>	<b>-35.000,00</b>	0,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
P111083 - Ausf.Wegebau Eigenanteil TG-Flurbereinig					
<b>12-12-06</b>	<b>0,00</b>	0,00	0,00	<b>21.484,77</b>	<b>0,00</b>
P122007 -Geschw.messgerät Leica					
<b>12-15-04</b>	<b>0,00</b>	-11.562,60	0,00	<b>0,00</b>	<b>-10.505,14</b>
P 126001 -Ansch. Digitalfunk					
<b>12-16-06</b>	<b>0,00</b>	-1.217,13	0,00	<b>0,00</b>	<b>-1.134,64</b>
P 126001 -Ansch. Mannschaftstransportwagen					



<b>Investition:</b>	<b>Ansatz:</b>	<b>HH-Rest:</b>	<b>HH-Sperre auf HH-Rest:</b>	<b>Gebucht</b>	<b>Gebucht HH-Rest:</b>
<b>12-17-04</b>	<b>0,00</b>	-124,63	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
P126001 -Ersatzbesch. Brandschutzbekl. T.1					
<b>12-17-06</b>	<b>0,00</b>	-11.434,75	0,00	<b>0,00</b>	<b>-10.981,78</b>
P128001 - Erricht. Notfall/ Bürgerinfo.st. Kritis					
<b>12-18-02</b>	<b>0,00</b>	-3.745,17	0,00	<b>0,00</b>	<b>-3.608,35</b>
P126001 -Ersatzbesch. Löschmittelbehältnisse					
<b>12-18-05</b>	<b>0,00</b>	-30.000,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>-29.256,86</b>
P128001 -Ausst. Notfall/ Bürgerinfo.stelle Kritis					
<b>12-18-06</b>	<b>0,00</b>	-1.126,86	0,00	<b>0,00</b>	<b>-1.126,86</b>
P126001 -GWG Feuerwehr					
<b>12-18-08</b>	<b>-72.000,00</b>	-150.000,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>-99.726,73</b>
P128001 -Hochleistungs-Sirenen					
<b>12-19-01</b>	<b>0,00</b>	-15.511,85	0,00	<b>-10.245,67</b>	<b>-4.885,90</b>
P126001 -Ansch. Betriebsausstattung					
<b>12-19-04</b>	<b>0,00</b>	-7.733,93	0,00	<b>-811,58</b>	<b>-4.746,46</b>
P128001 -Satellitenkommunikation Kritis					
<b>12-19-05</b>	<b>0,00</b>	-3.339,77	0,00	<b>-458,95</b>	<b>-2.282,86</b>
P126001 -GWG Feuerwehr					
<b>12-19-07</b>	<b>0,00</b>	-18.000,00	0,00	<b>-17.026,52</b>	<b>0,00</b>
P128001 - Notbetankungssystem - Teil1					
<b>12-19-08</b>	<b>0,00</b>	-7.752,21	0,00	<b>-6.688,99</b>	<b>0,00</b>
P126001 - Ersatzbeschaffung Atemschutz-Prüfstand					
<b>12-19-10</b>	<b>0,00</b>	-7.500,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>-7.089,96</b>
P126001 - Digitalfunk Feuerwehr					
<b>12-19-11</b>	<b>0,00</b>	-1.640,01	0,00	<b>-94,61</b>	<b>-1.480,14</b>
Betreuungsplatz 50					
<b>12-20-03</b>	<b>-33.000,00</b>	0,00	0,00	<b>-30.207,97</b>	<b>0,00</b>
P126001 -Ansch. Betriebsausstattung					
<b>12-20-06</b>	<b>-7.000,00</b>	0,00	0,00	<b>-4.567,22</b>	<b>0,00</b>
P126001 -GWG Feuerwehr					
<b>12-20-07</b>	<b>-3.000,00</b>	0,00	0,00	<b>-428,16</b>	<b>0,00</b>
P122008 - BGA Obdachlosenangelegenheiten					
<b>12-20-12</b>	<b>-5.000,00</b>	0,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
P128001 - Erw. Schließanlage Kritis Pf.-West					
<b>12-20-14</b>	<b>-3.000,00</b>	0,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
P128001 - Erw. Schließanlage Kritis Pfungstadt					
<b>12-20-15</b>	<b>-877.000,00</b>	0,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
P126001 - Ersatzbesch. 2 Hilfeleistungslöschfzg.					
<b>12-20-16</b>	<b>-4.000,00</b>	0,00	0,00	<b>-1.158,26</b>	<b>0,00</b>
P 128001 - Anschaffung BGA					
<b>12-20-17</b>	<b>-500,00</b>	0,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
P128001 - Gefahrstoff Außen-Lagerregal Pf.-West					
<b>12-20-18</b>	<b>-500,00</b>	0,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
P128001 - Gefahrstoff Außen-Lagerregal Pfungstadt					



<b>Investition:</b>	<b>Ansatz:</b>	<b>HH-Rest:</b>	<b>HH-Sperre auf HH-Rest:</b>	<b>Gebucht</b>	<b>Gebucht HH-Rest:</b>
<b>12-20-19</b>	<b>-15.000,00</b>	0,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
P126001 - Ersatzbeschaffung Sprungpolster					
<b>12-20-20</b>	<b>-38.000,00</b>	0,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
P122002 - Streifenfahrzeug					
<b>28-18-02</b>	<b>0,00</b>	-3.280,24	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
P281001 -Weihnachtsmarkthütte					
<b>28-19-01</b>	<b>0,00</b>	-5.000,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
P281003 -Inv.Zusch. an sonst. Vereine					
<b>28-20-01</b>	<b>-5.000,00</b>	0,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
P281003 -Inv.Zusch. an sonst. Vereine					
<b>28-20-02</b>	<b>-25.000,00</b>	0,00	0,00	<b>-20.620,32</b>	<b>0,00</b>
P281001 -Weihnachtsmarkthütte					
<b>35-19-01</b>	<b>0,00</b>	-1.000,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
P351001 -GWG					
<b>36-15-03</b>	<b>-6.830,45</b>	-42.820,89	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
P365001 -Inv. Zusch. Kita D.-Bonh.					
<b>36-17-02</b>	<b>-118.169,55</b>	0,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
P365001 -Inv. Zusch. Dachsan. Ev.Kita D. Bonhoefer					
<b>36-18-10</b>	<b>0,00</b>	-15.000,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>-15.000,00</b>
P365001 -Inv.Zusch. Kita St. Hedwig					
<b>36-19-02</b>	<b>0,00</b>	-50,40	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
P365001 -GWG Kita 2 Bim-Bam-Bino					
<b>36-19-03</b>	<b>0,00</b>	-19,65	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
P365001 -GWG Kita 3 Rappelkiste					
<b>36-19-05</b>	<b>0,00</b>	-1.738,09	0,00	<b>0,00</b>	<b>-1.731,60</b>
P362001 -GWG Kijufö					
<b>36-19-06</b>	<b>0,00</b>	-31.640,64	0,00	<b>-1.329,90</b>	<b>-28.022,87</b>
P366002 -Spielgeräte					
<b>36-19-07</b>	<b>0,00</b>	-1.300,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
P362001 - GWG KiJuFö Stadtteile					
<b>36-20-01</b>	<b>-1.000,00</b>	-684,60	0,00	<b>-1.000,00</b>	<b>-510,72</b>
P365001 -GWG Kita 1 Regenbogen					
<b>36-20-02</b>	<b>-1.000,00</b>	-174,21	0,00	<b>-945,83</b>	<b>-174,21</b>
P365001 -GWG Kita 2 Bim-Bam-Bino					
<b>36-20-03</b>	<b>-1.000,00</b>	0,00	0,00	<b>-996,92</b>	<b>0,00</b>
P365001 -GWG Kita 3 Rappelkiste					
<b>36-20-04</b>	<b>-1.000,00</b>	-142,95	0,00	<b>-839,21</b>	<b>0,00</b>
P365001 -GWG Kita 4 Spatzennest					
<b>36-20-05</b>	<b>-2.900,00</b>	-48,96	0,00	<b>-2.120,98</b>	<b>-48,96</b>
P362001 -GWG Kijufö					
<b>36-20-06</b>	<b>-120.000,00</b>	0,00	0,00	<b>-74.411,70</b>	<b>0,00</b>
P366002 -Spielgeräte					
<b>36-20-07</b>	<b>-60.000,00</b>	0,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
P366002 -Bewegungsparcours am Sandbach					



<b>Investition:</b>	<b>Ansatz:</b>	<b>HH-Rest:</b>	<b>HH-Sperre auf HH-Rest:</b>	<b>Gebucht</b>	<b>Gebucht HH-Rest:</b>
<b>36-20-08</b>	<b>-1.300,00</b>	0,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
P362001 - GWG KiJuFö Stadtteile					
<b>36-20-09</b>	<b>-150.000,00</b>	0,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
P365001 - Inv.-Zuschuss Ev. Kita Hahn					
<b>36-20-10</b>	<b>-60.000,00</b>	0,00	0,00	<b>-46.607,22</b>	<b>0,00</b>
P366002 -Neuanlage Spielplatz Gehrengasse					
<b>36-20-11</b>	<b>-10.000,00</b>	0,00	0,00	<b>-1.246,72</b>	<b>0,00</b>
P366002 -GWG Spielplätze					
<b>42-17-02</b>	<b>-7.500,00</b>	-2.956,87	0,00	<b>-7.043,13</b>	<b>-2.956,87</b>
P424001 -Abbruch Wellenbad					
<b>42-19-01</b>	<b>0,00</b>	-30.000,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
P421001 -Inv. Zuschuss an Sportvereine					
<b>42-20-01</b>	<b>-30.000,00</b>	0,00	0,00	<b>-5.690,00</b>	<b>0,00</b>
P421001 -Inv. Zuschüsse an Sportvereine					
<b>51-19-01</b>	<b>0,00</b>	-30.000,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
P511001 - Maßnahmen aus Mobilitätskonzept					
<b>53-17-03</b>	<b>-22.530,62</b>	-153.474,27	0,00	<b>-17.746,36</b>	<b>-152.227,71</b>
P533001 -Rügenerstr.					
<b>53-17-04</b>	<b>-508.783,43</b>	-160,65	0,00	<b>-193.305,18</b>	<b>-160,65</b>
P538001 -Rügenerstr.					
<b>53-17-05</b>	<b>0,00</b>	-515.577,75	0,00	<b>0,00</b>	<b>-416.879,74</b>
P533001 -Sandstr.					
<b>53-17-06</b>	<b>-503.573,63</b>	-160.070,63	0,00	<b>-415.323,58</b>	<b>-160.070,63</b>
P538001 -Sandstr.					
<b>53-17-10</b>	<b>0,00</b>	0,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>167,15</b>
P533001 -Wasserversorgung unvorherges. Invest.					
<b>53-17-19</b>	<b>0,00</b>	-49.423,26	0,00	<b>0,00</b>	<b>-18.444,00</b>
P538001 -Notstromkonzept KA Pf					
<b>53-17-20</b>	<b>-25.000,00</b>	-1,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
P538001 -Umbau Schaltwarte KA Pf					
<b>53-17-23</b>	<b>0,00</b>	-5.753,02	0,00	<b>0,00</b>	<b>-5.752,02</b>
P538001 -Sanierung PW Hahn					
<b>53-17-25</b>	<b>0,00</b>	0,00	0,00	<b>8.739,93</b>	<b>0,00</b>
P538001 _Kanalisation unvorherges. Invest.					
<b>53-17-27</b>	<b>0,00</b>	0,00	0,00	<b>7.449,95</b>	<b>0,00</b>
P538001 -Notstromaggregat					
<b>53-17-33</b>	<b>0,00</b>	-1,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
P533001 -Frequenzumrichter P1-P7					
<b>53-17-34</b>	<b>0,00</b>	-6.000,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>-7.140,00</b>
P533001 -Notstromaggregat					
<b>53-17-37</b>	<b>0,00</b>	-1,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
P533001 -Pumpe P7					
<b>53-17-39</b>	<b>0,00</b>	-1.896,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>-2.256,24</b>
P533001 -Wasserleitung Friedhofstr.					



<b>Investition:</b>	<b>Ansatz:</b>	<b>HH-Rest:</b>	<b>HH-Sperre auf HH-Rest:</b>	<b>Gebucht</b>	<b>Gebucht HH-Rest:</b>
<b>53-17-40</b>	<b>0,00</b>	0,00	0,00	<b>8.039,94</b>	<b>0,00</b>
P533001 -Wasserleitung unvorherges. Invest.					
<b>53-17-41</b>	<b>0,00</b>	0,00	0,00	<b>33.350,04</b>	<b>0,00</b>
P533001 -Hausanschlüsse unvorherges. Invest.					
<b>53-17-46</b>	<b>0,00</b>	-1,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
P538001 -RW-Gehrengasse/Hinter der Kapelle					
<b>53-18-10</b>	<b>-350.000,00</b>	0,00	0,00	<b>-8.989,65</b>	<b>0,00</b>
P538001 -Bahnhofstr.					
<b>53-18-19</b>	<b>-250.000,00</b>	-40.000,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>-3.738,50</b>
P533001 -Druckwindkessel					
<b>53-18-20</b>	<b>0,00</b>	-18.330,04	0,00	<b>12,28</b>	<b>-7.725,22</b>
P533001 -Umbau Hauptgebäude Wasserwerk					
<b>53-18-21</b>	<b>0,00</b>	-24.267,90	0,00	<b>0,00</b>	<b>-28.878,81</b>
P533001 -Masch.techn. unvorherges.					
<b>53-18-22</b>	<b>0,00</b>	0,00	0,00	<b>9.369,80</b>	<b>0,00</b>
P533001 -Wasserversorg. unvorherges.					
<b>53-18-23</b>	<b>-700.000,00</b>	-48.018,03	0,00	<b>-502.644,99</b>	<b>-57.141,46</b>
P533001 -L.-Clemenz-Str.					
<b>53-18-24</b>	<b>-350.000,00</b>	-175.601,99	0,00	<b>-3.133,55</b>	<b>-39.017,13</b>
P533001 -Bgm.-Lang-Str.					
<b>53-18-25</b>	<b>-260.000,00</b>	-20.000,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
P533001 -Im Waldfrieden					
<b>53-18-26</b>	<b>-140.000,00</b>	-20.000,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
P533001 -Fichtenweg					
<b>53-18-27</b>	<b>0,00</b>	-10.403,91	0,00	<b>29.641,07</b>	<b>-12.380,66</b>
P533001 -Hausanschlüsse unvorherges.					
<b>53-18-28</b>	<b>0,00</b>	-196.409,72	0,00	<b>0,00</b>	<b>-217.109,92</b>
P533001 -Fuhrpark Wasser					
<b>53-18-32</b>	<b>-67.284,14</b>	-43.535,05	0,00	<b>0,00</b>	<b>-43.535,05</b>
P538001 -Ern. Faulgasbehälter					
<b>53-18-33</b>	<b>0,00</b>	-16.223,91	0,00	<b>0,00</b>	<b>-16.223,91</b>
P538001 -San. Betriebsgeb. KLA Pf					
<b>53-18-36</b>	<b>0,00</b>	-485,52	0,00	<b>0,00</b>	<b>-485,52</b>
P538001 -Masch.techn. unvorherges.					
<b>53-18-37</b>	<b>0,00</b>	-1.939,57	0,00	<b>0,00</b>	<b>-1.939,57</b>
P538001 -Planungsleist. unvorherges.					
<b>53-18-38</b>	<b>0,00</b>	-13.200,93	0,00	<b>0,00</b>	<b>-13.200,93</b>
P538001 -Abwasser unvorherges.					
<b>53-18-40</b>	<b>0,00</b>	0,00	0,00	<b>1.546,53</b>	<b>0,00</b>
P538001 -Ern. Pumpwerke					
<b>53-18-41</b>	<b>-400.000,00</b>	-82.756,89	0,00	<b>0,00</b>	<b>-79.165,16</b>
P538001 -L.-Clemenz-Str.					
<b>53-18-42</b>	<b>-450.000,00</b>	-607.909,27	0,00	<b>-3.133,53</b>	<b>-471.490,25</b>
P538001 -Bgm.-Lang-Str.					



<b>Investition:</b>	<b>Ansatz:</b>	<b>HH-Rest:</b>	<b>HH-Sperre auf HH-Rest:</b>	<b>Gebucht</b>	<b>Gebucht HH-Rest:</b>
<b>53-18-43</b>	<b>0,00</b>	0,00	0,00	<b>23.836,73</b>	<b>0,00</b>
P538001 -Hausanschlüsse unvorherges.					
<b>53-18-44</b>	<b>0,00</b>	-479,45	0,00	<b>0,00</b>	<b>-479,45</b>
P538001 -BGA Abwasser					
<b>53-19-01</b>	<b>0,00</b>	-1,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
P538001 - Kaplaneigasse					
<b>53-19-02</b>	<b>0,00</b>	-1,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
P538001 - Sudetenstraße					
<b>53-19-03</b>	<b>0,00</b>	-1,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
P538001 - Mühlstraße					
<b>53-19-04</b>	<b>0,00</b>	-1,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
P538001 - Hans-Böckler-Straße					
<b>53-19-05</b>	<b>0,00</b>	-1,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
P533001 -Kaplaneigasse					
<b>53-19-07</b>	<b>0,00</b>	-1,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
P533001 -Sudetenstr.					
<b>53-19-09</b>	<b>0,00</b>	-1,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
P533001 -Mühlstr.					
<b>53-19-16</b>	<b>0,00</b>	-376.476,80	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
P538001 -Instandh. Kläranl. Pf					
<b>53-19-17</b>	<b>0,00</b>	-200.000,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
P533001 -Ern. Asbestzement Wasserleitung					
<b>53-19-18</b>	<b>0,00</b>	-676.961,57	0,00	<b>0,00</b>	<b>-23.929,10</b>
P538001 - Niederschlagsentwässerung Gehrengasse					
<b>53-19-19</b>	<b>0,00</b>	-1.845,00	0,00	<b>-2.195,55</b>	<b>0,00</b>
P533001 -Planungsleist. unvorherges.					
<b>53-19-20</b>	<b>0,00</b>	-82.541,23	0,00	<b>0,00</b>	<b>-14.732,56</b>
P533001 -Masch.techn. unvorherges.					
<b>53-19-21</b>	<b>0,00</b>	-68.325,76	0,00	<b>-448,68</b>	<b>-79.874,36</b>
P533001 -Wasserversorg. unvorherges.					
<b>53-19-22</b>	<b>0,00</b>	-1,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
P533001 -Hans-Böckler-Str.					
<b>53-19-23</b>	<b>0,00</b>	-400.000,00	0,00	<b>-6.517,08</b>	<b>-307.692,64</b>
P533001 -Hausanschlüsse unvorherges.					
<b>53-19-24</b>	<b>0,00</b>	-23.555,03	0,00	<b>-1.487,50</b>	<b>-26.532,65</b>
P533001 -BGA Wasser					
<b>53-19-25</b>	<b>0,00</b>	-1.248,90	0,00	<b>0,00</b>	<b>-1.486,19</b>
P533001 -GWG Wasser					
<b>53-19-27</b>	<b>0,00</b>	-213.548,83	0,00	<b>0,00</b>	<b>-134.611,78</b>
P538001 -Masch.techn. unvorherges.					
<b>53-19-28</b>	<b>0,00</b>	-255,98	0,00	<b>-255,98</b>	<b>0,00</b>
P538001 -Planungsleist. unvorherges.					
<b>53-19-29</b>	<b>0,00</b>	-119.186,22	0,00	<b>-53.026,93</b>	<b>-66.159,29</b>
P538001 -Abwasser unvorherges.					



<b>Investition:</b>	<b>Ansatz:</b>	<b>HH-Rest:</b>	<b>HH-Sperre auf HH-Rest:</b>	<b>Gebucht</b>	<b>Gebucht HH-Rest:</b>
<b>53-19-30</b>	<b>0,00</b>	-62.848,99	0,00	<b>0,00</b>	<b>-56.848,99</b>
P538001 -Kanal unvorherges.					
<b>53-19-31</b>	<b>0,00</b>	-21.752,36	0,00	<b>0,00</b>	<b>-21.752,36</b>
P538001 -Prioritäten 0/1					
<b>53-19-33</b>	<b>0,00</b>	-100.000,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
P538001 -Ern. Pumpwerke					
<b>53-19-34</b>	<b>0,00</b>	-110.264,79	0,00	<b>0,00</b>	<b>-67.456,00</b>
P538001 -Hausanschlüsse unvorherges.					
<b>53-19-35</b>	<b>0,00</b>	-100.000,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>-12.851,52</b>
P538001 -BGA Abwasser					
<b>53-19-36</b>	<b>0,00</b>	-150.000,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
P538001 - Erneuerung SPS/PLS KA Esb.					
<b>53-19-37</b>	<b>0,00</b>	-50.000,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
P538001 - Containerplatz KA Esb.					
<b>53-19-38</b>	<b>0,00</b>	-150.000,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>-476,00</b>
P538001 - Ern. Fällmittelanlage KA Esb.					
<b>53-19-39</b>	<b>0,00</b>	-100.000,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
P538001 - Ern. Faulgasbehälter KA Pf.					
<b>53-19-40</b>	<b>0,00</b>	-700.000,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>-6.966,96</b>
P538001 - Isolierung Faultürme KA Pf.					
<b>53-19-41</b>	<b>0,00</b>	-70.000,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
P533001 - Erneuerung Brunnen					
<b>53-20-05</b>	<b>-800.000,00</b>	0,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
P533001 -Rollweg					
<b>53-20-06</b>	<b>-20.000,00</b>	0,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
P533001 -Neubau Trinkwasserspeicher					
<b>53-20-07</b>	<b>-50.000,00</b>	0,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
P533001 -Erneuer. Umfriedung Wasserwerk u. Brunnen					
<b>53-20-08</b>	<b>-62.585,01</b>	-671,74	0,00	<b>-66.256,49</b>	<b>0,00</b>
P533001 -Ersatzbeschaffung Montagefahrzeug					
<b>53-20-09</b>	<b>-326.847,11</b>	0,00	0,00	<b>-282.820,35</b>	<b>0,00</b>
P533001 -Wasserversorgung unvorherges.					
<b>53-20-10</b>	<b>-450.000,00</b>	0,00	0,00	<b>-67.129,91</b>	<b>0,00</b>
P538001 -Sanierung Entlastungspumpwerk Esb.					
<b>53-20-12</b>	<b>-418.956,14</b>	-8.935,91	0,00	<b>-230.894,61</b>	<b>0,00</b>
P538001 -Abwasser unvorherges.					
<b>53-20-14</b>	<b>-50.000,00</b>	0,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
P533001 -Planungsleist. unvorherges.					
<b>53-20-17</b>	<b>-200.000,00</b>	0,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
P533001 -Ern. Asbestzementleitungen					
<b>53-20-18</b>	<b>-400.000,00</b>	0,00	0,00	<b>-32.802,59</b>	<b>0,00</b>
P533001 -Hausanschl. unvorherges.					
<b>53-20-19</b>	<b>-100.000,00</b>	0,00	0,00	<b>-14.911,69</b>	<b>0,00</b>
P533001 -BGA Wasser					



<b>Investition:</b>	<b>Ansatz:</b>	<b>HH-Rest:</b>	<b>HH-Sperre auf HH-Rest:</b>	<b>Gebucht</b>	<b>Gebucht HH-Rest:</b>
<b>53-20-20</b>	<b>-50.000,00</b>	0,00	0,00	<b>-9.732,43</b>	<b>0,00</b>
P533001 -GWG Wasser					
<b>53-20-21</b>	<b>-150.000,00</b>	0,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
P533001 -Masch.techn. unvorherges.					
<b>53-20-23</b>	<b>-240.828,29</b>	0,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
P538001 -Masch.techn. unvorherges.					
<b>53-20-24</b>	<b>-50.000,00</b>	0,00	0,00	<b>-7.772,00</b>	<b>0,00</b>
P538001 -Planungsleist. unvorherges.					
<b>53-20-25</b>	<b>-388.926,37</b>	0,00	0,00	<b>-57.914,81</b>	<b>0,00</b>
P538001 -Kanal unvorherges.					
<b>53-20-26</b>	<b>-500.000,00</b>	-36.364,18	0,00	<b>0,00</b>	<b>-18.047,64</b>
P538001 -Prioritäten 0/1					
<b>53-20-27</b>	<b>-500.000,00</b>	-500.000,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>-101.181,80</b>
P538001 -Kanalsanierung					
<b>53-20-28</b>	<b>-180.000,00</b>	0,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
P538001 -Ern. Pumpwerke					
<b>53-20-29</b>	<b>-132.715,86</b>	0,00	0,00	<b>26.852,96</b>	<b>0,00</b>
P538001 -Hausanschl. unvorherges.					
<b>53-20-30</b>	<b>-100.000,00</b>	0,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
P538001 -BGA Abwasser					
<b>53-20-31</b>	<b>-50.000,00</b>	0,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
P 533001 -Robert-Bosch-Straße					
<b>53-20-32</b>	<b>-30.000,00</b>	0,00	0,00	<b>-20.424,60</b>	<b>0,00</b>
P538001- Robert-Bosch-Straße					
<b>53-20-33</b>	<b>-200.000,00</b>	0,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
P538001 -Rollweg					
<b>53-20-34</b>	<b>-100.000,00</b>	0,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
P538001 -Sanierung Eindicker ESB					
<b>53-20-35</b>	<b>-20.000,00</b>	0,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
P538001 -Neubau Voreindicker und Entschwefelung					
<b>53-20-36</b>	<b>-70.000,00</b>	0,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
P538001 -Containerwaage Schlammbehandlung					
<b>54-17-02</b>	<b>-475.000,00</b>	-154.546,29	0,00	<b>-245.473,81</b>	<b>-154.278,54</b>
P541001 - Rügnerstr.					
<b>54-17-03</b>	<b>0,00</b>	-1,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
P541001 -Sandstr.					
<b>54-17-10</b>	<b>0,00</b>	-1,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
P541001 -Bgm.-Lang-Str.					
<b>54-17-14</b>	<b>0,00</b>	-1,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
P541001 -Sandstraße					
<b>54-17-15</b>	<b>0,00</b>	-8.486,92	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
P541001 -Geländer Straßenabgrenzung					
<b>54-17-16</b>	<b>-9.634,62</b>	0,00	0,00	<b>-9.634,62</b>	<b>0,00</b>
P541001 -Werner-von-Siemens-Str.					



<b>Investition:</b>	<b>Ansatz:</b>	<b>HH-Rest:</b>	<b>HH-Sperre auf HH-Rest:</b>	<b>Gebucht</b>	<b>Gebucht HH-Rest:</b>
<b>54-17-23</b>	<b>0,00</b>	0,00	0,00	<b>718.826,54</b>	<b>0,00</b>
P541001 -Dummy Sopo AIB Straßenbeiträge					
<b>54-18-05</b>	<b>-300.000,00</b>	0,00	0,00	<b>-54.900,00</b>	<b>0,00</b>
P541001 -Bahnhofstr.					
<b>54-18-07</b>	<b>-320.000,00</b>	-2.756.993,47	0,00	<b>22.000,00</b>	<b>-2.756.993,47</b>
P541001 -Umgehungsstraße West					
<b>54-18-08</b>	<b>-800.000,00</b>	0,00	0,00	<b>-137.403,41</b>	<b>0,00</b>
P541001 -Bgm.-Lang-Str.					
<b>54-18-09</b>	<b>-1.300.000,00</b>	-134.174,58	0,00	<b>-540.713,46</b>	<b>-133.906,83</b>
P541001 -Sandstr.					
<b>54-18-10</b>	<b>-1.200.000,00</b>	-135.418,14	0,00	<b>-73.905,82</b>	<b>-93.878,65</b>
P541001 -L.-Clemenz-Str.					
<b>54-18-13</b>	<b>0,00</b>	0,00	0,00	<b>28.889,27</b>	<b>0,00</b>
P541002-Bushaltestelle Lindenstraße					
<b>54-19-01</b>	<b>-300.000,00</b>	-1.154.305,02	0,00	<b>-22.445,23</b>	<b>-1.016.308,43</b>
P541001 - San. Bahnbauwerk Seeheimer Straße					
<b>54-19-02</b>	<b>0,00</b>	-187.795,81	0,00	<b>-11.745,68</b>	<b>-90.528,76</b>
P541001 - unvorhergesehene Straßenschäden					
<b>54-19-03</b>	<b>0,00</b>	-445.189,42	0,00	<b>0,00</b>	<b>-3.631,88</b>
P541001 -Kaplaneigasse					
<b>54-19-04</b>	<b>0,00</b>	-486.093,17	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
P541001 -Sudetenstr.					
<b>54-19-05</b>	<b>-215.000,00</b>	-72.885,93	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
P541001 -Mühlstraße					
<b>54-19-06</b>	<b>0,00</b>	-14.908,33	0,00	<b>0,00</b>	<b>-11.690,63</b>
P541001 - Radverkehrskonzept					
<b>54-19-07</b>	<b>0,00</b>	-30.714,02	0,00	<b>-445,23</b>	<b>-23.683,23</b>
P541002 - Straßenbeschilderung					
<b>54-19-09</b>	<b>0,00</b>	-125.721,46	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
P541001 -Hans-Böckler-Str.					
<b>54-19-20</b>	<b>0,00</b>	-6.250,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
P541001 - Maßnahmen Barrierefreiheit					
<b>54-19-21</b>	<b>0,00</b>	-6.250,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
P541001 - Barrierefreiheit					
<b>54-20-02</b>	<b>-190.365,38</b>	0,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
P541001 - unvorhergesehene Straßenschäden					
<b>54-20-03</b>	<b>-50.000,00</b>	0,00	0,00	<b>-39.140,69</b>	<b>0,00</b>
P541002 - Straßenbeschilderung					
<b>54-20-04</b>	<b>-1.025.000,00</b>	0,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
P541001 -Robert-Bosch-Straße					
<b>54-20-05</b>	<b>907.000,00</b>	0,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
P541001 -Straßenbeiträge Vorauszahlung					
<b>55-18-01</b>	<b>-30.000,00</b>	-29.170,00	0,00	<b>-17.107,88</b>	<b>-29.170,00</b>
P551002 -grundh. Ern. Wege					



Investition:	Ansatz:	HH-Rest:	HH-Sperre auf HH-Rest:	Gebucht	Gebucht HH-Rest:
<b>55-18-02</b>	<b>0,00</b>	-35.871,69	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
P551002 -grundh. Ern. Plätze					
<b>55-18-04</b>	<b>0,00</b>	-1.738,20	0,00	<b>0,00</b>	<b>-735,65</b>
P551002 -GWG Grünflächen/Parkanlagen					
<b>55-18-10</b>	<b>0,00</b>	-49.215,49	0,00	<b>0,00</b>	<b>-9.090,27</b>
P553001 -grundh. Ern. Wege/Pflanzfläche Friedhof					
<b>55-18-11</b>	<b>0,00</b>	-74.089,27	0,00	<b>0,00</b>	<b>-54.253,12</b>
P553001 -grundh. Ern. baul./techn. Anl. Friedhof					
<b>55-18-13</b>	<b>0,00</b>	-8.473,70	0,00	<b>0,00</b>	<b>-686,41</b>
P553001 -BGA Friedhöfe					
<b>55-18-14</b>	<b>-70.000,00</b>	-29.783,57	0,00	<b>0,00</b>	<b>-27.568,68</b>
P555001 -grundh. San. Feldwege					
<b>55-18-15</b>	<b>0,00</b>	-340.000,00	340.000,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
P555002 -Spezialforstschlepper					
<b>55-18-17</b>	<b>0,00</b>	-15.000,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
P553001 -Abstellraum Trauerhalle Eich					
<b>55-18-18</b>	<b>0,00</b>	0,00	0,00	<b>32.555,00</b>	<b>0,00</b>
Riedsanierung					
<b>55-19-01</b>	<b>0,00</b>	-478,68	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
P555002 -GWG Wald					
<b>55-19-02</b>	<b>0,00</b>	-115.000,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
P553001 - Sanierung Friedhofswege					
<b>55-19-03</b>	<b>0,00</b>	-50.000,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
P553001 - Einzäunung Friedhof					
<b>55-19-05</b>	<b>-50.000,00</b>	-49.944,04	0,00	<b>-5.000,00</b>	<b>-7.098,46</b>
P553001 - nachfrageorientierte Bestattungsangebote					
<b>55-19-06</b>	<b>0,00</b>	-20.000,00	0,00	<b>-3.500,03</b>	<b>-724,71</b>
P551002 - Datenbank Grünflächenkataster					
<b>55-19-07</b>	<b>0,00</b>	-14.175,71	0,00	<b>0,00</b>	<b>-14.175,71</b>
P551002 - Stadtmobiliar					
<b>55-19-08</b>	<b>0,00</b>	-152.018,81	0,00	<b>0,00</b>	<b>-8.492,50</b>
P553001 - Fuhrpark Friedhof					
<b>55-19-10</b>	<b>0,00</b>	-842,71	0,00	<b>0,00</b>	<b>-842,71</b>
P553001 - GWG Friedhof					
<b>55-19-11</b>	<b>0,00</b>	-1.138,48	0,00	<b>0,00</b>	<b>-1.138,48</b>
P553001 - BGA Friedhof					
<b>55-20-01</b>	<b>-500,00</b>	0,00	0,00	<b>-119,89</b>	<b>0,00</b>
P555002 -GWG Wald					
<b>55-20-02</b>	<b>-10.000,00</b>	0,00	0,00	<b>-9.344,08</b>	<b>0,00</b>
P551002 - Stadtmobiliar					
<b>55-20-03</b>	<b>-10.000,00</b>	0,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
P551002 - Einfriedung ND - Schiller Eiche					
<b>55-20-04</b>	<b>-360.000,00</b>	0,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
P551002 - Sanierung Wege Parkanlagen					



<b>Investition:</b>	<b>Ansatz:</b>	<b>HH-Rest:</b>	<b>HH-Sperre auf HH-Rest:</b>	<b>Gebucht</b>	<b>Gebucht HH-Rest:</b>
<b>55-20-05</b> P553001 - Fuhrpark Friedhof	<b>-90.000,00</b>	0,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>55-20-06</b> P553001 - Kleinmaschinen Friedhof	<b>-10.000,00</b>	0,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>55-20-07</b> P553001 - GWG Friedhof	<b>-10.000,00</b>	0,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>55-20-08</b> P553001 - BGA Friedhof	<b>-10.000,00</b>	0,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>56-19-01</b> P561002 - Maßnahmen aus Klimaschutzkonzept	<b>-20.000,00</b>	-20.000,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>57-20-02</b> P573002 -BGA Serviceeinrichtungen	<b>-2.000,00</b>	0,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>57-20-03</b> P571002 -Inv.-Zuschuss f. Breitbandanschlüsse	<b>-74.103,00</b>	0,00	0,00	<b>-74.103,00</b>	<b>0,00</b>
<b>RB11-16-10</b> P111070 -Planung Neubau Betriebshof	<b>0,00</b>	-50.000,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>-3.227,87</b>
<b>RB53-16-15</b> P533001 -Hausanschlüsse	<b>0,00</b>	0,00	0,00	<b>7.881,10</b>	<b>0,00</b>
<b>RB53-16-18</b> P533001 -Wasserleitung Industriestraße	<b>-155.567,88</b>	-7.586,00	0,00	<b>-185.125,78</b>	<b>-9.027,35</b>
<b>RB53-16-21</b> P538001 -Erneuerung Schlammvorlagebehälter	<b>-258.901,52</b>	-343.920,20	0,00	<b>-248.972,89</b>	<b>-343.920,20</b>
<b>RB53-16-24</b> P538001 -Sanierung Entlastungspumpwerk Esb.	<b>0,00</b>	-220.001,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>-75.815,55</b>
<b>RB53-16-28</b> P538001 -Hausanschlüsse Abwasser	<b>0,00</b>	0,00	0,00	<b>2.950,00</b>	<b>0,00</b>
<b>RB53-16-41</b> P538001 -Sofortmaßnahmen Kanal	<b>0,00</b>	-37.601,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>-37.600,00</b>
<b>RB53-16-46</b> P538001 -Erneuerung Rechenanlage ESB	<b>0,00</b>	-26.852,99	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>RB53-16-77</b> P538001 -Sanierung Kanal Ernst-Glock-Str.	<b>0,00</b>	0,00	0,00	<b>5.297,72</b>	<b>0,00</b>
<b>RB54-15-01</b> P541001 -Pfarrgasse 2. BA	<b>0,00</b>	-29.154,02	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>RB54-15-05</b> P541001 -Ostendstr. (Ost)	<b>0,00</b>	0,00	0,00	<b>1,00</b>	<b>0,00</b>
<b>RB54-15-06</b> P541001 -Seeheimer Str. Bahnbauwerk	<b>0,00</b>	-41.877,95	0,00	<b>0,00</b>	<b>-348,00</b>
<b>RB54-16-07</b> P541001 -Erneuerung Rollweg	<b>-200.000,00</b>	0,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>RB54-16-14</b> P541001 -Sandstraße	<b>0,00</b>	-130.000,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>-130.000,00</b>
<b>Gesamtsumme Investitionen</b>	<b>-24.338.903,00</b>	<b>-32.775.954,91</b>	<b>340.000,00</b>	<b>-5.163.842,24</b>	<b>-10.310.676,26</b>



